Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0001

Stadtarchiv
Sankt Augustin
ME
1208

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0002

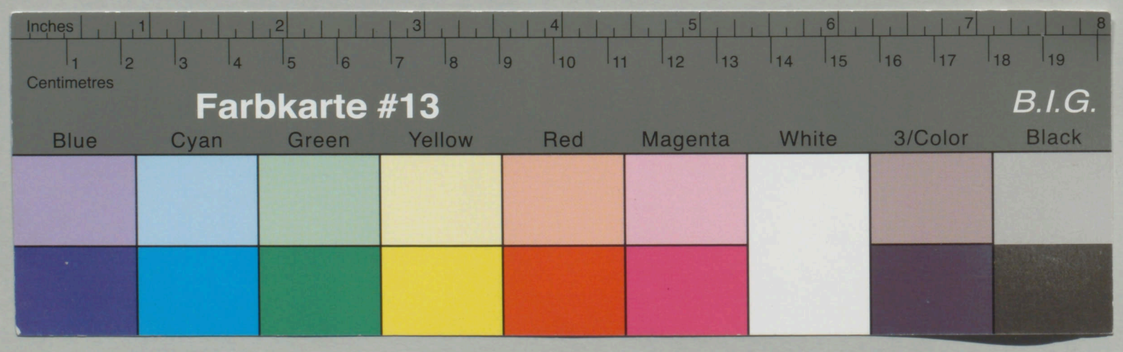


ZFB Entsäuerung
26. Aug. 2011

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0003

ZFB Entsäuerung
26. Aug. 2011

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0004

Fey Peter
zu
Uebermenden } 550 Thaler

Summa Uebermenden. 382

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0005

17/7.75.
41.84.
6044

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26063.

Verhandelt
den 19. Juni
1875.

Vor dem unterzeichneten Königlich Preußischen Notar und Justizrath im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Cöln, Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg,

Im Beisein der beiden Zeugen:

32. 261. Peter Frey, Ackerer, zu Uckermauden, Bürgermeisterei Menden, wohnhaft und erklärte:
42. 340.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0006

84. 249

Jahres Act über Veräußerung und Verpfändung von Immobilien.

Im Februar dieses Jahres sollte der Ehefrau Gerhard Hees der Ehe. gelegentlich der Gemeinde Obermenden die ihr von väterlicher Seite zufallende Erbschaft, bestehend aus Haus und Garten, Ackerland und Wiesen, gelegen in der Gemeinde Obermenden im Kirchspiele Lohmar, Amts Blankenberg, Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Köln, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkauf sollte stattfinden in der Gemeinde Obermenden im Kirchspiele Lohmar, Amts Blankenberg, Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Köln, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und zwar sollte der Verkauf

Polizeibürgermeister zu Niedermenden wohnhaft, nachdem Zeugen, unabhängig Verlesung und Genehmigung mit Handschrift vollzogen und den Notar, dem sie persönlich nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, unterschrieben haben.

Jos. Peter Frey
" Heuser
" Franz Kiel
" A. Kurzscheid
" Wurzer.

---

Vorstehende zur Unterschrift für Josef Mark Wurzer vollzogen.

Jos. Wurzer

---

Folgt
Unterschrift der bezogenen Anlage.

---

## Kauf-Contract.

Zwischen den unterzeichneten Parteien wurde:

a. Peter Frey und dessen Ehefrau Gertrud Hess zu Obermenden, Verkäufer einerseits

b. dem Bürgermeister Ludwig Heuser zu Siegburg, Adelsdorf, und Namen der Gemeinde Obermenden, in Zustand der Gemeinde, Vorsteher C. W.

Kutscher zu Friedrich Wilhelms Hütte, Käufer andererseits, folgender Vertrag abgeschlossen vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Der genannten Verkäufer überlassen hiermit zum vollen Eigenthume der Gemeinde Obermenden und den mit Einverständniß derselben Eigenthümer Parzellen Gemarkung und Kataster die Flur 6 No. 214 der Gemarkung Bröl, Lamm Cylinder Fläche von 13 Aren 02 Meter, gegen den Kaufpreis von zwei Thalern pro □ Ruthe oder 14 □ Meter in Summe von Hundert drei und achtzig Thalern, welche Käufer mit Hundert und achtzig Thalern oder fünfhundert fünfzig Mark mit Neunzehn Hundert Genehmigung.

§ 2.

Verkäufer anerkennt Dies, und soll der obenbezeichnete Kaufpreis von 550 Mark 74 Pfennig an den Kommunal-Kasse der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Anlangen Eigenthumsurkunden zu stellen.

§ 4.

Der gegenwärtige Vertrag ist Doppeltausgefertigt.

bis darüber Unterschriften und jedem Theile eine Ausfertigung verabfolgt worden.

Verhandelt zu Obermenden, den 22. Februar 1875.

Im Verhinderungsfalle des Ackermann
Joh. Peter Fey
" Gertrud Hels

Im Verhinderungsfalle des Ackermann
H. W. Kutscher
Heuser.

Vorgestellt vor dem Notar zu Siegburg, Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Cöln, Herrn Ludwig Wurzer zu Siegburg, Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Cöln, Peter Fey, Ackerer, zu Obermenden und Heuser, Franz Kiel, Ackerer, zu Obermenden, Gemeinde Lauthausen, Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Cöln, zur Errichtung dieses Protokolls.

Siegburg, den neunzehnten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig.

Joh. Peter Fey
" Heuser
" Franz Kiel
" H. Kurscheid.
" Wurzer.

---

Befehlen und Verordnen

allen Gerichtsvollziehern, dieses Protokoll zu vollstrecken,

Unseren Generalprokuratoren und Unseren Prokuratoren bei den Landgerichten, solche Vollstreckung zu machen,

Allen Befehlshabern und Offizieren der bewaffneten



Macht, wo dieser Arm zu Hülfe angerufen, solche kräftigst zu handhaben.

Zur Bekräftigung dessen ist Gegenwärtiges mit Unterschrift und Amtssiegel des Notars versehen worden.

Für
gleichlautende Ausfertigung.

Taxe:
Act . . . 3.50
Zeugen . 1.–
Umgeld 6.–
Gen. Kost
pf. Blätter 3.–
Umgeld . 1.50
M. 15.–

Gebühren-Verzeichniß

Gb. 0,60
Sen. 1,20
Vpl. 1,50
Sa. 3,30 Mark
cura 0,30

Transcribirt zu Siegburg den siebenzehnten Juli 1877 fünf und siebenzig Band 41 No. 84.
Gebühren drei Mark dreißig Pfennige.
Der Einregistrirungs-Empfänger
Schneider

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0009

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0010

Töpfer Samuel
"
Ehrenfeld
} 506, nicht.

Gemeinde Ehrenfeld

386.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0011

6/7.75
21.49.
60ff

60

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,056.

Eingetragen
vom 18. Juni 1875.

Vor

Ludwig Warzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, im Wohnsitze der Stadt Siegburg, Regierungsbezirk Koblenz,

Kurzgynmündig:

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0012

17. 418.

14. 249.

Jakob Stösser, Ackerer zu Obermenden, Bürgermeister
dasiger Meinden wohnhaft, sind nachdem
Januar Ost einer Privatunterschrift vorgezeigt
sind genehmigtem Inhalte Jakob Stösser gültig wieder
Special-Gemeinde Obermenden, die mit der
Gemeinde Obermenden, im Regierungsbezirke Aa-
chen und im nördlichen Privatrechte gemein be-
schränkten Immobilien für den gemeinschaftlichen
Verkehrswert von Fünfhundert sechs Mark vier und
neunzig Pfennige verkauft und zum vollen
Eigentum verkäuflichen sogen Herren übertragen.
Es genehmigen und bestätigen weshalb der ver-
kaufte Verkehrsgeschäft und übernehmen dem gegen-
wärtigen verkaufsberechtigten Privatrecht als Eigentümer zu
dem Gegenwärtigen, dem dabei zu handelnden
sind damit ein Gesetz zu bilden.

506.24 M

Der verkaufsberechtigten Kaufgewalt von Fünfhundert
sechs Mark vier und neunzig Pfennige sollen er-
hält der Communal-Kasse der Gemeinde Ober-
menden baar sind richtig ausbezahlt worden
und verzichten wir über den Empfang sogenannt Quit-
tung.

Die verkaufsberechtigten Hypotheken welche an dem ver-
kauften haften sind bei der Übertragung dieser Kauf-
gegenstände zum vollen Eigentum verblieben

EINE UND EINE HALBE MARK
1½M.

sollen, wovon bereits ein Satz und Grundbuch der
verkäufenden Gemeinde, welches dieses Kauf-
um und Verkaufs dem wahren Inhalt dieses
an zu gestehen ihre unterschrieben.
Bürgermeister sind hierbei anwesend: Herr Ludwig
Heuser, Bürgermeister zu Königswinter-Mittelort
wohnhaft, und stellt für die Gemeinde Obermenden
die vorstehend erklärungen in allen Punkten
genehmigt und angenommen, und bemerkt,
daß das vorbenannte Verkaufsgeschäft durch die Königs-
liche Regierung zu Cöln unterm fünften Juni
dieses Jahres genehmigt worden sei.
Der übergebene Privatvertrag wurde uns
ferner gelesen und Vorlesung von den Comparenten,
den Zeugen und dem fungierenden Notar ver-
vollständigt genehmigt und diesem Akte als Beilage
Juni dasselbe hinzugefügt.

Worüber Akt.

So geschehen zu Siegburg in der Amtsstube des un-
terzeichneten Notars am vorstehenden Tage und Jahr
Jacobi fünf und siebenzig, in Gegenwart von Franz
Keil, Ackerer zu Königswinter wohnhaft und Ludwig
Kurschreat, Polizeidiener zu Niederpleis
wohnhaft volljährigen Zeugen, welche auf Vorlesung
und Genehmigung mit den Comparenten und

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0013

4.

dem Notar, dem alle hierbei vorkommenden Personen nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, unterzeichnet haben.

ganz: Jakob Klöckner.
" Hermann
" Franz Reul
" A. Kirschbüel
Wurzer.
"

Edem und sieben hinzu der Komparent mit fünf Mark fünfzig Pfennigen bezahlt.

ganz: Wurzer.

Folgt Abschrift
der vorgelesenen Urkunde.

Notar- Contract.

Verhandelt dem Einundzwanzigsten September, 1861.

a Jakob Klöcker zu Obermenden Landwirth einerseits,

b, dem Löwenwirthe Ludwig Hüsgen zu Ungelweg - Müllendorf, im Namen des Bürgermeisters zu Obermenden in Vertretung des Gemeinde - Vorstehers C. W. Kratscher zu Sürdorf - Mühlenbusch - Hilden Landwirths anderntheils, ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung

§. 1

Der genannte Landwirth übernimmt hiermit zum steten fortwährenden die Gemeinde Obermenden den dritten Theil des Gemeinde Grundes auf Hardtgen bezeichnet im Katasters in Flur sechs Nummern dreihundert vier und zwanzig groß sind nach dem Messtischblatt zwanzig Morgen sind nach gemessen zwei Ruthen zwei Fuß Maß Berg Morgen, gegen den Kaufpreis von zwei Thalern pro ⊓ Ruthe oder dreißig ⊓ Meter in Summa sind acht und sechzig Thalern neun und zwanzig Sgr sechs Pfennigen oder fünfhundert sechs Mark vier und neunzig Pfennigen.

§. 2.

Der Käufer verpflichtet sich, binnen drei Monaten nach Ratification dieses Vertrages fünfhundert sechs Mark vier und neunzig Pfennigen an die Gemeinde Cassa der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§. 3.

Der Verkäufer ist verpflichtet, auf Verlangen den Eigenthumsübergang zu bestätigen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist dagegen verbindlich, beiderseits Unterschriften und jede zur Gültigkeit erforderliche Erklärung vorbehalten.

So geschehen zu Obermenden, den zwanzigsten und zwanzig

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0014

4.

zweitausend achthundertfünfundsechzig und
siebenzig
Der Bürgermeister:
gez: Jakob Klöckner

Der Beigeordnete
C. W. Reetscher
Schöffe.

Dem vorstehend bezeichneten Auswanderer ist dieser Paß ausgefolgt
worden, quittirt.
Hennef ist wie vorher als Anlage zu dem Passe
des Peter Josef Schmitz Wurzer zu Siegburg
Amtsbl. Nr. Jakob Klöckner, Bürgermeister zu Obermenden
sind Consulat- und gebührende Stempelgebühr. Asto.
Siegburg, den achtzehnten Juni achtzehnhundertfünfundsechzig
und siebenzig.

gez: Jakob Klöckner.
" Schäfer.
" Franz Kind
" A. Karschädt
" Wurzer.

Schöffen und Beigeordneter

Allen denen vorstehende Requisitionen, gegenwärtigen Akt zu vollziehen.
Unseren Gemeinde-Sekretär und Unseren Gerichtsvollzieher ersuchen wir hiermit die Vollstreckung zu bewerkstelligen.
Allen Polizeibehörden und Beamten, wo es requiriert wird, ersuchen wir um Amtshilfe.

Taxe.

| | |
|---|---|
| Akt | 3-50 |
| Zeugen | 1 -" |
| Siegel | 5 -50 |
| Gesetz. Anlage 0,45 | 3 -" |
| Porto | 1 -50 |
| | 14 m 50 |

Taxe entsprechend

Gebühr 1 -60
Stempel 1 -20
Porto 1 -50
3 -30
Diäten -30

Wird der denen Vollmachtgeber ausgestellten
Gegenwärtige Urkunde zu beglaubigen.
Zur Bekräftigung dessen wurde die gegenwärtige
Urkunde mit dem Amtssiegel und der
Unterschrift des Notars versehen.

Für
gleichlautende Ausfertigung.

41. 49
6/8 75
Siebenzig

Vorstehende Urkunde ist heute Siegburg den achtzehnten Juli 1800 fünf
und siebenzig unter 41 No 49. gebührend zu Protokoll genommen

Der Bürgermeister
Schneider

4

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0015

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0016

Brenner Johann
"
Obermenden.
} 1875. 68 Mk.

Gemeinde
Obermenden

364

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0017

29/7.75.
42.4.
1.10.

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

## König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,060

Substitution
vom 18. Juni 1875.

Vor

Ludwig Thurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, mit Wohnsitz in der Stadt Siegburg, Regierungsbezirk Coblenz

Zeugen gegenwärtig:

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0018

42. 408.
" 409.
14. 279
42. 349.

Johann Brenner, Zeugschmied zu Obermenden, Bürgermeisterei Mendener unterschrift, und erklärte: Gemäß Akt unter Verhandlungsschrift vom heute und zu verzeichnenden Tabellen beschreibenden Schätzung hätte er in Gemeinschaft mit seinem Schwager Schmiedemeister Schoellgen zu Obermenden ankauft und zum Eigenthum übernommen die in der Gemeinde Obermenden in der Flurkarte gelegenen Wohngebäude von fünf hundert einundzwanzig Quadrat Fuß und einzig Meter Flur acht Hundert sechshundert acht und achtzig gehalten Duß einhundert fünf und zwanzig für den vereinbarten Kaufpreis von Einhundert fünf und siebenzig Mark acht und sechzig Pfennige.

1075,68 Mark

Die gedachte Schätzung hätte an genügt Akt unter Verhandlungsschrift vom acht und zwanzigsten August des achtzehnhundert sechzig vom Ackermann Matthias Raaf zu Obermenden angenommen, auf den Kaufpreis bezogen; Er hätte dieselben übernommen mit allen Zubehörden und Gerechtsamen, Rechten und Pflichten - Lasten und Dienstbarkeiten, mit denen sie bisheriger Besitzer oder zu besitzen das Recht gehabt hätte. Den genannten Kaufpreis hätte er baar und richtig abgezahlt, und quittirt über den Empfang hiermit Quittung. Er versicherte, daß die Gemäßheit frei von Hypotheken und Pfandrechten

wären.

Die Kaufenden Gemeinden wären bereits im Besitz und Genuß der in Rede stehenden Grundstücke, hätte auch vom ersten Juli dieses Jahres an alle Nutzungen und Lasten daraus zu entrichten.

Zu Urkunde alles Obigen hat gegenwärtige Urkunde nebst Anlagen und Beilagen dem beigetretenen Theilhaber und genehmigt und bestätigt denselben in seinem ganzen Inhalte vorgelesen.

Es waren hierbei anwesend: Herr Ludwig Heuser, Bürgermeisterei zu Siegburg - Wohnhaft unterschrift, und sind mit persönlicher Bekleidung Namens der Käufer der Gemeinden genehmigt und angenommen, auch bemerkt, daß Königliche Regierung zu Cöln Durch Verfügung vom fünften Juni dieses Jahres Nummer eintausend neunhundert drei und neunzig den Ankauf genehmigt hätte.

Der übergebenen Theilungsurkunde wurde auf Verlesung von den Comparenten, den Zeugen und dem Notar nochmals gewürdigt und diesem Akte angeheftet.

Nachträglich:

Der Gerichtsschreiber zu Siegburg in der Amtsstube und unterzeichneten Notars am achtzehnten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig, im Beisein von Herrn Kiel, Zeug-

schaft zu Ringberg unterschrift, und Adolf Kurscheidt, Polizeidiener zu Niederemmendorf unterschrift, worauf-hin genehmigt, welche nach Verlesung und Genehmigung mit den Comparenten und dem Notar, denen alle einzeln nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, unterzeichnet haben.

gez. Johann Brenner.
" Schäfer
" Franz Kühl
" A. Kurscheidt
" Wurzer.

Sodann wurde sogleich der Vertrag vor mir Notar verlesen.

gez. Wurzer.
Folgt Abschrift
der begrenzten Anlage.
Notar. Conrad.

Verhandelt der Amtsgerichtsnotar Conrad, als:
a. der Gemeinderath Johann Brenner und Johann Schäfer zu Obermenden Vorsteher einerseits,
b. der Landgemeinderath Ludwig Schäfer zu Ringberg-Mühlbach, als Vertreter der Bürgermeisterei Obermenden in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses C. W. Kutscher zu Heidbrink Wilhelm Hütten Ver-



käufer andererseits folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die genannten Verkäufer überlassen hiermit zum Vollen Eigenthume der Gemeinde Obermenden die in der Lenzsiefen Caspelt gelegenen theilweise begrenzten ein Rechteck in Süd-ost Richtung messenden acht und achtzig, einhundert fünf und zwanzig, fünf und zwanzig Ruthen und einzig Fuß, gegen den Käufer von Hundert acht und fünfzig Thalern preußischer Courant acht Pfennigen.

§ 2.

Verkäufer verpflichtet sich, und soll der obengenannte Kaufpreis von Einhundert fünf und neunzig Mark acht und sechzig Pfennigen auf der Gemeinde-Casse der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Die Verkäufer sind verpflichtet, alle Anlagen die Hypothekenbescheinigung zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist sogleich vollzogen, beiderseits unterschrieben und sind nun Theile wie

4.

Eigenglar bekannt werden.

Die geschehen zu Obermenden am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und siebenzig.

Die Urkundsperson
C. W. Krutscher
Schreiber.

Der vorstehend bezeichnete Kaufpreis wird hiermit zu seinen, quittirt.

Vorgelesen, genehmigt, als Eigenthum für den Käufer in Obermenden vor Notar Wurzer zu Siegburg gezeichnet. Als Zeugen sind zugezogen Johann Brenner, Ackerbauer zu Obermenden und Johann Friedrich Heuser, Bürgermeister zu Siegburg. Wird hiermit unterschrieben.

gez: Johann Lemmer
" Schreiber
" Franz Kühl
" A. Kurscheidt
" Wurzer.

Ausgefertigt und Abschrift

Allein Kommen erscheinen Gerichtsvollzieher, gegenwärtigen Akt zu vollstrecken.

Unsern Gruß. Vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde bei dem Landgerichte, als Ein Vollstreckung zu geben.

Allein Vollstreckbaren und Beamten der öffentlichen Macht wird hiermit Vollstreckung aufgetragen.

Gebühren.

| | | |
|---|---|---|
| Akt | 5 | — M. |
| Zeugen | 1 | — " |
| Kaufgeld | 11 | — " |
| Eigenthumsübertragung | 3 | — " |
| Kaufgeld | 1 | — 50. |
| Grundbuchgesetz | | |
| Abzug | " | 50 |

Gebühren zu berechnen.

Für Eintragung der Eigenthumsübertragung sollen werden die gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für
gleichlautende Ausfertigung.

Transcribt ist zu Siegburg den neun und zwanzigsten Juli 1875 fünfzehn siebenzig und 42 No. 4. sechzig Mark 80 Pf.

Der Gerichtsschreiber Sekretär

Schneider

Gebühren.

| | | |
|---|---|---|
| Grb. | 1, | 10 |
| Sch. | 1, | 20 |
| Vgl. | 1, | 50 |
| | 3, | 80 Mark |
| circa | 0, | 30 |

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0021

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0022

Hess Caspar
Obermenden. } 443. 28 Alt

Gemeinde
Obermenden 427

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0023

17/7.75.
41.86.
50 ℳ

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,066.

Hinterlegung vom 19. Juni 1875.

Vor

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischer Notar und Justizrath, im Absitzen des Amts Siegburg, Regierungsbezirks Kindarsheim

Wurzer zugegen würdig.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0024

42. 341.
342.

14. 249.

10,48

443,28

Cäsar Hess, Ackerer zu Obermendig, Bürgermeisterei Mendig, und Adelheid Hess, ohne Gewerbe, dessen Ehefrau, beide zu Obermendig wohnend, haben mittelst Vertrages vom 14. Juli 1879 ihre sämmtlichen Grundstücke, welche sie in der Gemeinde Obermendig besitzen, mit Ausnahme der Parzelle Flur 3 No. 249/14 Acker am Hochsteinchen, welche sie sich vorbehalten haben, an Johann Hess, Ackerer zu Obermendig, verkauft und zum Eigenthume übertragen.

Die verkauften Grundstücke sind:

Gemarkung Obermendig.

Flur 3 No. 249/10 Acker am Hochsteinchen, 48 Ruthen groß.

Flur 4 No. 341/443 Acker am Hochsteinchen, 28 Ruthen groß.

Flur 4 No. 342 Acker am Hochsteinchen, 1 Are 11 Meter groß.

Flur 4 No. 343 Acker am Hochsteinchen, 1 Are 20 Meter groß.

Flur 4 No. 344 Acker am Hochsteinchen, 1 Are 20 Meter groß.

Flur 4 No. 345 Acker am Hochsteinchen, 1 Are 20 Meter groß.

Flur 4 No.

Verhandelt Obermenden.

Es erschienen zu Siegburg in der Amtsstube des unterzeichneten Amtes am neunzehnten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig, vor Beisein von Franz Kiel, Tagelöhner zu Ringsberg wohnhaft und Adolf Kurscheidt, Feldgerichtsdiener zu Niederpleis wohnhaft, zu Zeugen, welche auf Ablesung und Genehmigung mit dem Comparenten und dem Amtmann, dem alle persönlich bekannt sind, eigenhändig unterschrieben:

gez: Caspar Hess
" Heinen
" Franz Kiel
" A. Kurscheidt
" Wurzer.

Es dem werden hinzu der Vorgang von einer Mark fünfzig Pfennigen bestimmt.

gez. Wurzer.

Folgt Abschrift
der verhandelten Anlagen.
Amts-Contract.

Zwischen den unterzeichneten Ehegatten, als:

a. Caspar Hess, und dessen Ehefrau Luzia Raaf zu Obermenden Vorbesitzer einerseits,

b, dem Bürgermeister Ludwig Heuser zu Ringsberg - Mühlhof wie Namens der Agrarialgemeinde Obermenden in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses C. W. Kutscher zu Siegburg Mühlenstraße Käufer andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die genannten Verkäufer überlassen hiermit zum vollen Eigenthum der Gemeinde Obermenden das nie Revierpflanzen dargestellt gelegenen Grundstück im Katasters in Flur zwölf Nummer zweihundert vierund zwanzig der Gemarkung des Dorfes gelegenen Grundstücken von sechs Morgen acht und einzig Ruthen, gegen den Kaufpreis von zwei Thalern pro □ Ruthen oder 14 □ Meter in Summa Hundert zehn und einzig Thalern zum endzwanzig Groschen acht Pfennigen oder vierhundert drei und einzig Mark acht und zwanzig Pfennigen.

§ 2.

Der Kaufpreis ist zahlbar binnen, und soll der dem bezeichneten Kaufpreis von Vierhundert drei und einzig Mark acht und zwanzig Pfennigen an die Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0026

Die Contrahenten sind verpflichtet, auf Verlangen
jeder der Vertragsgenossenschaft zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist sogleich verbindlich,
beiderseits Unterschriften und jedem Theile ein
Exemplar behufs weiter Veranlassung.
Vorgelesen zu Obermenden am gleichen Tage
zweimal in Gegenwart beider Zeugen und fünf und zwanzig.

Die Contrahenten
gez: Caspar Hess
" Heinr. Rauf.

Dem vorstehend bezeichneten Rechtsgeschäfte assistirten
zu sehen, fungirt.

Vorgelesen et variatur als Notar zu dem zu
vor Notar Wurzer zu Siegburg gefertigten Vertrag zwi-
schen Caspar Hess, Ackerer zu Obermenden und
Heinr. Ludwig Heuser, Bürgermeister zu Sieg-
burg - Müldorf - wohnhaft.
Siegburg, am neunzehnten Juni achtzehnhundert
und fünf und siebenzig.

gez. Caspar Hess
" Heinrich
" Franz Kind - A. Kurschildt
" Wurzer.

Die Contrahenten
C. W. Kurschildt.
Heinrich.

Kosten und Honorar

| | |
|---|---|
| Vorgen. | |
| Ad Zeugen | 3 50 |
| Byl. | 1 - |
| Ex Decis. a 4 Fl. | 4 50 |
| Byl. | 3 - |
| Transcript. | 1 50 |

Allen darum ersuchten Gerichtsvollziehern, gegen-
wärtigen Act zu vollstrecken,
Allen Gerichts-Procuratoren und Anderen Pro-
curatoren bei den Landgerichten, auf die Vollstre-
kung zu stellen.
Allen Justizbeamten und Beamten der öffentlichen
Macht oder denen Militairbehörden auf Ersuchen
Beistand zu leisten.
Zur Urkundlichkeit dessen werden die gegenwär-
tige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der
Unterschrift des Notars versehen.

Für
gleichlautende Ausfertigung.

Gebühren.

| | |
|---|---|
| Geb. | 0,50 |
| Ton. | 1,20 |
| Byl. | 1,50 |
| Sa. | 3,20 Mark |
| cura | 0,30 |

Transcribirt zu Siegburg den siebenzehnten
Juli 1880 fünf und siebenzig Band 41 No. 86.
Erheben drei Mark zwanzig Pfg. -
Der Gerichtsvollzieher
Schneider

4

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0027

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0028

Canal Wilhelm
Ebermünden
} a 1909.86 Mk

Kanäle
Ebermünden

379

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0029

27/7.75.
41. 101.
2 M.

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,071.

Hinterlegung vom 19. Juni 1875.

Vor

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, im Besitze der Rothen Adler-Orden zweiter Klasse

Mayen gymmorirtig.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0030

12. 360.
361.

14. 249.
42. 349.

1907. 8. 11

Wilhelm Rudolf, Ackerer zu Obermenden, Bürgermeisterei Merden wohnhaft, und erklärte: Demnach Obiger unter öffentlicher Urkunde vom zwölf und zwanzigsten Februar dieses Jahres sein Testament errichtet hatte, worin er mit seiner ehelichen Ehefrau Helena Kurscheidt zu der Gemeinde Obermenden verschafft und zum gegenseitigen Universalerben in der Gemeinde Obermenden vor den Königlichen Notar Wilhelm Gottfried Ludwig Hundertmark zu Siegburg ernannt hatte, und demnächst unter Urkunde vom dreißig ersten Juli dieses Jahres sein Testament widerrufen und durch ein anderes ersetzt hatte, so wird mit seiner ehelichen Ehefrau Helena Kurscheidt zu der Gemeinde Obermenden verschafft und zum gegenseitigen Universalerben in der Gemeinde Obermenden vor den Königlichen Notar Wilhelm Gottfried Ludwig Hundertmark zu Siegburg gestern Nachmittag zwischen fünf und sechs Uhr Nachmittags in Gegenwart der fünfzehn Mitglieder Gemeindevertretung Obermenden, welche durch Einladung vom dreißigsten Juli dieses Jahres zu dieser Sitzung zusammenberufen waren, und dreißig gestempelt Fünfhundert Mark und siebzig Pfennige. Die gedachten Eheleute hatten sich vor dem zu Münstermaifeld wohnenden Gerichtsvollzieher Becklecker vor länger als zwanzig Jahren Kind und Kauf verpflichtet, auf den Kaufpreis Empfang. Die hatten ein gerichtliches Immobiliar-Übertragungs-Protokoll mit allen darauf bezüglichen rechtskräftigen Attesten und Hypotheken-, Lasten- und Pfandbuch-Auszügen und Bescheinigungen des Bürgermeisters zu Merden bis heute beigebracht, so zu besitzen, das Recht gehabt hätten.

Der verbrauchte Kaufpreis hatten sie bar und richtig erhalten, und erklärten über den Empfang

sind mit Quittung.

Die Versammlung der Gemeinde wären damit eine Letzte und Gemeinde der gerichtlichen Verhandlung hätte auf dem heutigen Tage dieses Jahres an alle Bürger und Letzten der Letzten zu benachrichtigen.

Es überreichte als Anlagen zu gegenwärtiger Urkunde die mit Gemeinde-Siegel versehene Bescheinigung und bescheinigte, dass alle zu Merden ehemaligen Insassen sind. Er versicherte, dass die zu Merden ehemaligen Immobilien frei von Hypotheken und Servituten wären.

Es wurde darauf verhandelt: Herr Ludwig Hundertmark, Bürgermeister zu Siegburg - Wiedenhof wohnhaft, und sich Namens der Versammlung der Gemeinde Obermenden Versammlung genehmigt und angenommen, auch bemerkt, dass Königliche Regierung zu Coblenz Verfügung vom fünften Juni dieses Jahres B Nummer achthundert und neunhundert drei und neunzig die Errichtung Kaufgenehmigt hatte.

Das überreichte Gemeinde-Siegel der Versammlung Protokoll wurde nach Verlesung und Genehmigung von den Versammelten, den Zeugen und dem Notare unterschrieben und hiermit Akte vollendet.

Wörtlich Akt.

Notar Hundertmark zu Siegburg mit den Amtssiegeln des Amts.

Verhandelt Overath den
Sechzehnten und Achtzehnten
Juni und Mai Neunzehnhundert.

Vor dem unterzeichneten Notar zu Overath im Kreise Mülheim am Rhein erschienen heute, den sechzehnten Juni neunzehnhundert fünf und siebenzig, im Hause zu Heiligenhaus Nr. 1 Wilhelm Heinrich Kuhl, Ackerer zu Siegburg wohnhaft, und Adolf Kurscheidt, Polizeidiener zu Siegburg wohnhaft, mir persönlich bekannte, und sich Verhandlung und Genehmigung mit den Comparenten und dem Notar, denen selben bekannten Personen nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, einverstanden haben.

gez. Wilhelm Quadt,
" Heinrich Kuhl
" A. Kurscheid.
" Wurzer.

Sodann wurde hierauf der Vertrag vom einundzwanzigsten März fünfzig Hundert fünf und siebenzig, in Gegenwart des Notars C. W. Kutscher zu Heinrich Wilhelm Heinrich Quadt, Ackerer und Adolf Kurscheidt, Polizeidiener zu Siegburg wohnhaft, und Adolf Kurscheidt, Polizeidiener zu Siegburg wohnhaft, persönlich bekannte, und sich Verhandlung und Genehmigung mit den Comparenten und dem Notar, denen selben bekannten Personen nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, einverstanden haben.

gez. Wilhelm Quadt,
" Heinrich Kuhl
" A. Kurscheid.
" Wurzer.

Sodem wurde hierauf der Vertrag vom einundzwanzigsten März fünfzig Hundert fünf und siebenzig, in Gegenwart des Notars C. W. Kutscher zu Heinrich Wilhelm Heinrich Quadt, Ackerer und Adolf Kurscheidt, Polizeidiener zu Siegburg wohnhaft, und Adolf Kurscheidt, Polizeidiener zu Siegburg wohnhaft, persönlich bekannte, und sich Verhandlung und Genehmigung mit den Comparenten und dem Notar, denen selben bekannten Personen nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, einverstanden haben.

gez. Wurzer.
Folgt Abschrift
des vorgelesenen Vertrags.
Wurzer - Notarat.

Zwischen den einundzwanzigsten Februar, erschienen:
a, Wilhelm Quadt, und dessen ehefrau Helena Kurscheidt zu Obermenden Nr. 1 einerseits,
b, dem Bürgermeister Ludwig Hansen, zu Siegburg - Müllendorf, im Namen der Gemeinde Obermenden

## §1.

Die genannten Parteien übertragen hiermit zu Lasten der Gemeinde Obermenden die am Kirchengrund gelegenen Grundstücke bezeichnet im Kataster in Flur fünf Nummer dreihundert neun und dreißig groß drei Hundert fünf und siebenzig Quadratmeter und Nummer vierhundert fünf und dreißig groß drei Hundert sechs und zwanzig Quadratmeter und Nummer fünfhundert fünf und dreißig Quadratmeter, gegen das Kaufgeld von sechshundert sechs und dreißig Thalern, sechzehn Groschen, sechs Pfennigen oder sechshundert neunzehn Mark sechs und sechzig Pfennigen.

## §2.

Der Kaufpreis verzinst sich, und soll der Übernahme des Kaufgeld von neunzehnhundert neun Mark sechs und sechzig Pfennigen mit dem Communal Casse der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

## §3.

Die Parteien sind verpflichtet, alle Urkunden die Eigentumsübertragung zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist dreifach ausgefertigt, beiderseits unterschrieben und jedem Theile eine Ausfertigung behändigt worden.

So geschehen zu Obermendig am zehnten Juni achtzehnhundert fünfundsiebenzig.

Die Verkäufer:
gez: Wilhelm Quadt
" Johann Kirschfeld

Die Käufer.
C. W. Hatscher
Schreiber.

Vorstehender mit der Urschrift gleichlautender Vertrag ist heute vor mir Notar Wurzer zu Siegburg gestellten Acte zwischen Wilhelm Quadt, Ackerer zu Obermendig und Johann Kirschfeld, Leinenweber, Lohngerichtsdiener, zu Siegburg-Wohnhaft, durch recognoscirt.

Siegburg, am neunzehnten Juni achtzehnhundertfünfundsiebenzig.

gez: Wilhelm Quadt.
" Schreiber.
" Franz Kind
" A. Kirschfeldt
" Wurzer.

Gebühren und Auslagen
Akten darüber vorgelegten Gerichtsvollziehern, gegenwärtigen Act zu vollstrecken.
Vorstehende Gebühren- Sportelrechnung wird hiermit bescheinigt.

Taxe.

| | | |
|---|---|---|
| Act | 7 | 50 |
| Zeugen | 1 | " |
| Vgl. | 19 | 50 |
| Ex. Abschr. à 4 Bl. | 3 | " |
| Vgl. | 1 | 50 |
| Stempel | | 50. |

Spl. 3,00
Zeu. 1,20
Vgl. 1,50
Sa. 4,70 Mark
cura 0,30 .

vorstehenden Gebühren- Sportelrechnung wird hiermit bescheinigt.

Allen Gerichtsvollziehern und Sergeanten der hiesigen Königlichen Land- und Amtsgerichte wird hiermit ersucht, gegenwärtige Ausfertigung auf Requisition Behufs Beitreibung zu leisten.

Zur Gebührenberechnung dienen die gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für
gleichlautende Ausfertigung

Transcribirt zu Siegburg den siebenundzwanzigsten Juli 1875 fünf und siebenzig vol. 41. Nr. 101. Erhoben eine Mark siebenzig Pfennige.

Der Gerichtsvollzieher
Schneider

42. 101
2 M 75 Pf
Stempelmarke

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0033

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0034

Keller Gottlieb } 181.hh.16

Journal Ormenden.

332

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0035

8/7. 75.
41. 67.
20/4

Cöln

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,086.

Hinterlegung vom 23. Juni 1875.

Wir

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischer Notar und Justizrath, im Rheinischen das Stadt Augsburg, Großherzogthum Niederrhein

Wohnhaft

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0036

EINE UND EINE HALBE MARK
1½ M.

V. 104.
42. 276.

14. 249.

Gottfried Keller, Fabrikarbeiter, zu Niederpleis, Landwehrmann, Königlich Preußischer Unterthan, wohnhaft, und erklärte: Januar Act Quittung Privatunterschrift wenn gestern und zwanzigsten Februar dieses Jahres sollte er in Gemäßheit seines Schreiben Gläubiger Kraemer zu den Bezirk gemeinden Obercassel Vorschuß und zum Eigenthum übertragener auf der in den Gemeinde Niederpleis gelegenen Wiesengrundstücken auf der Kirchmyrsche eine Ohm neun und zwanzig Ruthen, mit Entschädigung der von dem noch Eigenthümer Anita gelegenen Ackerfläche Flur fünf und Nummer hundert siebenzehn für den unentgeltlich Kaufpreis von fünfhundert nein und achtzig Mark eine und dreißig Pfennige. Die gedachte Grundstücke waren übertragener worden mit allen darauf befindlichen Baustein und Gerechtsamen, Acker- und Hofraite-Lasten und dinglichen Gerechtigkeiten, mit denen sie solche bisheran besessen oder zu besitzen das Recht gehabt hätten.

Die benannte Gemeinde waren demnach im Besitz und Genuß der fraglichen Grundstücke, hätte auch wenn nicht Eigenthümer alle Nutzungen und Lasten davon zu entrichten.

Den vorbenannten Kaufpreis hätten sie baar entrichtet und quittirten über den Empfang.

181. 44

und Quittung. Gemeinschaftlich, der fragliche Grundstücke frei und Hypothekarisch und Servitutlasten wären. Der fragliche Grundstücke hätte er gemäß Act vom zwanzigsten Februar achtzehnhundert zwei und siebenzig vor Notar Heinrich Fabender zu Niederpleis angekauft, auf den Kaufpreis bezahlt. Er übergebe als Eigenthümer zu gegenwärtiger Urkunde ein Eigenthum Endgenannten Grundstücke, gemeinschaftlich und bestätigen den Empfang Endgenannten in allen Theilen und Gemeinschaftlich, der fragliche Grundstücke frei und Hypothekarisch und Servitutlasten wären.

Es war hierbei anwesend: Herr Ludwig Hauer, Landgemeinde zu Siegburg-Wohnhaft, und sei vorstehender Erklärung Vermuthlich Grundstücke gemeinschaftlich und eingenommen, sich bemerkt, daß Königliche Regierung zu Cöln Verfügung vom fünften Juni dieses Jahres B. Nummer achthundert neunhundert drei und neunzig den Eintritt genehmigt hätte.

Das übergebenen Eigenthum Endgenannten wurde durch Verlesung von den Eingenommenen, den Zeugen und dann Notar, ne variatur genehmigt und diesem Acte einverleibt.

Vorstehender Act.

Vorgelesen zu Siegburg, in der Amtsstube des

Unterzeichneten Behörde am dreißigsten
Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig, um Drei-
viertel vor Vormittag 9 Uhr, Schulzen Franz
Rosenbaum und Adolph Kurscheidt, Polizeidiener zu
Niederpleis, erschienen Zeugen, welche
nach Verlesung und Genehmigung mit ihrer Unter-
schrift und dem Siegel, denen alle persönlich
namentlich Bekannten nach Namen, Stand und Wohn-
ort bekannt sind, unterzeichnet haben.

gez: Gottfried Keller.
" Heuser
" L. Krey
" A. Kurscheid
" Wurzer.

Ebenso wurde hierzu der Vorsteher der Gemeinde Pleis
beigezogen.

gez: Wurzer.

Folgt Abschrift
der vorgenannten Urkunde.
Reuß - Controll:

Zwischen der unterzeichneten Gemeinde; vertreten durch: a Gottfried Keller, Ackerer und Gastwirth zu Kraemer zu Niederpleis Ackerhöfen einerseits, b, dem Bürgermeister Ludwig Heuser zu Ding-
hoven - Windeck, im Namen der Provinzial-Gemein-

der Obermundem, wie Gemeinde-Vorsteher C. W. Kutscher zu Seelscheid Bürgermeisterei Hirt in Overath, unterzeichnet, ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die gemeinten Ackerhöfen übertragen hier-
mit gegen vollen Eigenthum der Gemeinde Ober-
mundem ein mit Ausschluß der Ackerländereien
nördlich Steine auf Parzelle bezeichnet ein Rechteck
in Stein fünf Nummer fünfhundert siebenzehn auf in
Reinertzhof Niedermundem, sieben Ober sieben und
achtzig Meter, gegen den Kirchgraben zwei gemessen
kann jene A Ruthen eben einzelnes A Meter.

Die Abmessung ergiebt eine Fläche von einer
Ruthe und einundzwanzig Meter und beträgt der
Kirchgraben sechzig Ruthen einzelnes Quadrat eine
Abmessung eben hundert ein und achtzig Meter eine
und einzig Abmessungen.

§ 2.

Ackerhöfen verzichtet hiermit, und soll der oben bezeich-
nete Kirchgraben verfunden ein und achtzig Meter ein
und einzig Abmessungen auf der Communal-
Casse der Gemeinde Obermundem bezahlt werden.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0038

§ 3.

Die Aktionäre sind verpflichtet, auf Anordnungen die Einzahlungen zu leisten.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist sogleich vollzogen. Hiervon, sowie von Eintragungen und sonstigen Akten werden Exemplare ausgefertigt.

So geschehen zu Hermülheim am zweiten und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und siebenzig.

Die Aktionäre:

ggz: Gottfried Keller.

" Heinrich Brünner

Die Aktionäre:

C. W. Kalscheuer.

Gegenüber.

Dem vorstehend Gegenüberstehenden Verzeichnis gemäß

Gebühren

| | | |
|---|---|---|
| Act | 2 | 50 |
| Zeugnis | 1 | — |
| Vgl. | 2 | — |
| Exp. Porto 04 Ll. | 3 | — |
| Vgl. Einzahlungsbescheinigungen | 1 | 50 |
| Gebühr | — | 20 |
| Stempel | — | 20 |
| Vgl | 1 | 50 |
| | 2 | 90 |
| Extra | — | 30 |

Bescheinigungen und Anordnungen

Allen denjenigen gegenüberstehenden Gerichtsvollzieherinnen, gegenwärtigen Act zu vollstrecken;

Unseren Generalstaatsprokuratoren und Unseren Oberprokuratoren bei den Landgerichten, auf die Vollstreckung zu halten.

Allen Polizeibehörden und Beamten, den öffentlichen Rath oder Beistand Unserer Gerichtsvollzieher auf Ersuchen pflichtmäßig zu leisten.

Zur Urkundlichkeit dessen wurde dieser gegenwärtige Bescheinigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für

gleichlautende Ausfertigung.

41. 67

Siegburg

Zur Urkunde verhandelt zu Siegburg den zweiten Juli 1800 fünfundsiebenzig und 41 No 67. Gebühren gemäß Merkzettel

Der Königliche Notar

Schneider

4

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0039

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0040

Hansen Pet. Joseph pro
" Heidenreden

401.82 M
250.12 M
653.94 M

Übertrag 381

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0041

29. 7. 75
42. 2.
704

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

## König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 2605

Eintragung vom 18. Juni 1875

I 42. 405.

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischer Notar und Justizrath, im Besitze der Stadt Siegburg Großherzogthum Niederrhein

Anna Maria Hochheuser Wittwe von Peter Joseph Heinzen Ackerer zu Niedermenden, Bürgermeisterei

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0042

§ 14. 249.
42. 349.

401. 82 16

250. 12 16
65394

mit seinen Erben nachfolgt, und erklärt:

Dass Er auf sein Privat-Unterschrift wegen zum
Vorgenannten Februar dieses Jahres seine Hälfte
an die Gemeinde Obermenden die in der Gemeinde
Obermenden gelegene Haus- und Hofgarten, Stallung
Scheune einerseits und, Viertheil und
ein viertheil morgen Land und neun
fünftzehn Ruten, Hecke an der Landstraße
laufend einerseits Kaufpreis zwei Tausend
sechs Mark zwei und siebzig Pfennige, zum
zweiten Male auf Privatunterschrift wurden.
selben Tage die in der Gemeinde Niedermenden
gelegene Haus-garten, Scheune, Schuppen
fünfzehn fünfzehn und Neunundfünfzig fünfzehn
für den Kaufpreis neun zweihundert zwei und
siebzig Mark zwei und siebzig, sechs und
zwei Pfennige übertragen. Einer weiteren
Form halber hätte sie noch hinzugefügt als Eigenthümerin
von ihren Ehemann gerade und bei der Eintragung der
neuen Besitzverhältnisse zugegen gewesen
persönlich wird in dem Privat-Akt anzuzeigen
sein werden, dass ihre Rechte Meiereigrundstücke
waren. Sie hätte die gesetzlichen Konsequenzen
übertragen mit allen Vorfallen verbundenen
Rechten und Genehmigungen, Akten- und Kassen.

Revers

Gegen Auszahlung dieses Betrages von Zweitausend Sechshundert
Zwei und Siebzig Mark 72 Pfennige
an der Kommunalkasse der Gemeinde Obermenden, soweit
weiter nichts, dass die Hälfte mit den Hofgartenparzellen
von Heinrich [illegible] und Ehefrau
Siegburg, den 18 Juni 1875

Heinrich

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0043

EINE UND EINE HALBE MARK
1½ M.

Vanikan Rst.

Verhandelt zu Siegburg in der Amtsstube den unterzeichneten Notar Landrichter Justus Rust heute erschienen der Herr Franz Kiel, Ingenieur, zu Siegburg- und Adolph Kurscheidt, Polizeidiener, zu Niedermenden wohnhaft, welche dem Notar, nachdem nach Vorlesung und Genehmigung mit den Comparenten und dem Notar, Amtsgehilfen der erschienenen Personen und Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, unterzeichnet haben.

Franz Wm. Hochkeuser.
" Heuser
" A. Kurscheidt
" Franz Kiel
" Wurzer

Sodann wurde zur Verhandlung die andere Mark Anzeige verlesen.

Franz Wurzer.

Folgt Verhandlung der bezogenen Anlagen.

Königl. Landrath.

Zwischen den unterzeichneten Parteien, als:
a. Wittwe Peter Joseph Heinzen, Johanna Maria Hochkeuser, für sich und ihre Kinder, für welche sie Vormund ist, zu Niedermenden Verkäufer einerseits.
b. Herr Bürgermeister Ludwig Heuser zu Siegburg, Kölnerdorf, im Namen der Bürgermeisterei Obermenden, in Gemäßheit der Ermächtigung des Herrn Landrath C. W. Kulenkamp zu Friedrich Wilhelms Hütte Käufer andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1

Die genannte Verkäuferin überträgt hiermit zum vollen Eigenthum der Gemeinde Obermenden die mit Ausschluß des Verkehrs-Wirthschaftsweges Kölnerstraße-Mühlenweg, bezeichnet im Katasterblatt 5. N. 116 u. 115 auf Rinsenge, zusammen 10 Aren 34 Meter, gegen den Käufer mit Ausgang Mühlenweg 11 Ruthen oder 140 Meter.
Die Abmessung ergibt eine Fläche von beiden Parzellen mit 5 Aren 96 Meter und beträgt der Kaufpreis sind hundertzwei Thaler einen Silbergroschen oder 252 Mark 12 Pfg.

§ 2.

Verkäufer verpflichtet sich, und soll der obenbezeichnete Kaufpreis von 252 Mark 12 Pfg. nebst den Zinsen

evtl. dieser Preis der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, auf Verlangen die Hypothekenfreiheit zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist doppelt ausgefertigt, beiderseits unterschrieben und jedem Theile ein Exemplar behändigt worden.

Vorgelesen zu Obermenden am 22. Februar 1875

Die Verkäuferin
gez. Emma Maria Hockheuser.

Die Verkäufer
gez. C. W. Kutscher
" Heuser.

---

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben von Notar Wurzer zu Siegburg, assistirt von den Zeugen Emma Maria Hockheuser, Ehefrau von Peter Joseph Hainzen, Ackerin zu Niedermenden und Herrn Ludwig Heuser, Bürgermeister, zu Siegburg-Mülldorf wohnhaft.

Siegburg den achtzehnten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig.

gez. Wm. Hockheuser.
" Heuser.
" Franz Kiel. A. Kurscheid
" Wurzer.



Kauf-Contract.

Zwischen den unterzeichneten Parteien, als:

a. Der Ehefrau Maria Hockheuser, Wb. Pet. Jos. Hainzen, für sich und ihre Kinder, für welche dieselbe die Genehmigung ihres Ehemannes zu Niedermenden, Ackerin, sind einerseits,

b. Dem Bürgermeister Ludwig Heuser zu Siegburg-Mülldorf im Namen der Gemeinde Obermenden in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses d. d. 18. Kutscher zu Friedrich-Wilhelms-Hütte Verkäufer andererseits ist folgender Vertrag abgeschlossen, welcher theilweise der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung

§ 1.

bedarf. Die genannte Verkäuferin überträgt hiermit zum vollen Eigenthume der Gemeinde Obermenden den Antheil des gelegenen Parzellen bezeichnet im Cataster in Flur 8 No. 407, 409 und 419. und Flur 50 Nr. 1. groß zusammen dreihundert und dreißig Ruthen acht und zwanzig Fuß, zum Gesammtpreise von 401. Mark 82 Pfge.

§ 2.

Verkäufer verpflichtet sich, und soll der obenbesagte Kaufpreis mit 401 Mark 82 Pfge. und der

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0046

Communal-Kasse der Gemeinde Obermenden bezahlt
worden.

§ 3.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, auf Verlangen
die Eigenthumsurkunde herbeizuschaffen.

§ 4

Der gegenwärtigen Verkauf ist Vorgeld nicht vereinbart,
hierüber sind Unterschriften nicht gefordert worden
Es mangelnd bekannt worden.

Vorgelesen zu Obermenden am 22. Februar 1875

Die Verkäuferin
Frz. Anna Maria Hochkeuser

Die Ankäufer
C. W. Kutscher.
Heuser.

---

Vorstehend notarieller und Auftrag zu Beurkundung von
Notar Wurzer zu Siegburg gefertigten Verhandlung zwischen
Anna Maria Hochkeuser, Wittwe von Peter Joseph
Heinzen, Ackerin zu Niedermenden und Emanuel Ludwig
Heuser, Bürgermeister, zu Siegburg Mühlenhof wohn-
haft.

Siegburg am achtzehnten Juni achtzehnhundert fünf und
siebenzig.

Frz. A. M. Hochkeuser, Heuser
" Franz Kiel
" A. Kurscheid
Wurzer.

Taxe

| | |
|---|---|
| Kl. - - - | 3.50. |
| Zeugen | 1.- |
| Kompl | 7.- |
| Expedition | |
| a. 5 Bl. | 3.50. |
| Kompl | 1.50 |
| | M. 16.50 |
| Erwerbsteuer | |
| Stempel | 50 |

Geb. 0,50
Zeu. 1,50
Kpl. 1,50
Sa. 3,50 Mark
cura 0,30

Befehlen und Verordnen

allen denen diese Ausfertigung gebührt, Unsern
Kl. zu vollstrecken,

Unseren Commerz. Prokurator und Unseren
Prokuratoren und allen Landgerichten, auf Ihre
Vollstreckung zu machen,

Allen Gerichtsvollziehern und Beamten der bewaffneten
Macht, diese Vollstreckung auf Erfordern
Thatkräftigen Beistand dazu zu leisten

Zur Beglaubigung dessen ist diese Ausfertigung
mit der Unterschrift und dem Amtssiegel des
Notars versehen worden.

Für
gleichlautende Ausfertigung.

42.2
29/1 75
Stempelmarke

Transcribirt zu Siegburg den neun und
zwanzigsten Juli 1880 fünf und siebenzig.
Laut 42, No. 2. erhoben drei Mark 50 Pfg.
Der Hilfsgerichts-Vollzieher
Schneider

5

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0047

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0048

Radenthal
Ulf } 507.28.11

Sammlung
Clemanden 353
7

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0049

27/7. 75.
41. 100.
60 Pf.

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26108

Heute

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischer Notar und Justizrath, wohnhaft zu Rheinbrohl, Kreis Neuwied, Regierungsbezirk Coblenz

Vor

Wilhelm Radersdadt, Kaufmann, zu Obermenden, Bürgermeisterei Menden, Kreis Bonn, wohnhaft

Zinslöschung
vom
27. Juni 1875

R. 296
42. 386.
387

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0050

14.249.
42.379.

509 M 28 Pf

Jahres Act und Prima. Unterschrift vorgenommen und
zwanzigsten Februar dieses Jahres selbst hierher
Ehefrau Anna Maria Hartlieb geb. Jansen aus Ober-
mendig verkauft und zum Eigenthum übertragen
Die in der Gemeinde Obermendig gelegenen Häuser.
Hofraithen mit Einfriedigungen Gärten und Ländereien
Wiesen, Heuschaft Nummern zusammen zweihundert zwei
und einzig und zweihundert drei und einzig
für Fünftausendsechshundert Fünfzig Mark
und Mark acht und zwanzig Pfennige. Einsitten
Die gedachte Hofraithen übertragen mit allen und jeglichen
anklebenden und Rechten und Gerechtsamen, Nutz- und
Pertinenz-Lasten und Beschwerden, mit denen sie
selbe bisher versehen besessen oder zu besitzen das Recht
gehabt hatten. Die fragliche Hofraithen hatte seine
Ehefrau von seinem Ehemann geerbt und bei der Thei-
lung dann Verkäufer sich ausdrücklich vorbehalten,
dieselben mit Zubehör auf Lebenszeit zu besitzen.
Die kaufende Gemeinde Obermendig übernimmt den Besitz
und Genuß der gedachten Hofraithen hatte aber alle Steuern
und Lasten davon vom ersten Juli dieses Jahres an zu
berichtigen. Der genannte Kaufschilling wurde seiten
der Gemeindekasse berichtigt werden, worüber
Verkäufer alles Dessen Quittung sicherstellt. Die
Hofraithen waren frei von Hypotheken und Privilegien

übertragen worden.

Es übernahm sodann Herr Kläger zu vorgenannter Ge-
meinde Obermendig die gedachten Hofraithen mit allen
Pertinenzien und Appertinenzien, Rechten und Pflichten
Lasten und Beschwerden, wie dieselben bisher
Verkäufer selbst besessen hatten.
Es waren dabei anwesend:
1. Herr Ludwig Heuser, Bürgermeister zu Siegburg.
Adelsdorf wohnhaft und sei Kenntniß der gedachten
Gemeinde vorstehende Erklärung genehmigt und an-
genommen, auch bemerkt, daß Königliche Regierung
zu Cöln diese Verfügung vom fünften Juni
dieses Jahres B. Nummer achthundert neunund-
vierzig dem vorstehenden Verkauf genehmigt hatte.
Das übergebene Exemplar der gedachten Original-
Akte wurde mit Bescheinigung versehen Einzeichnet
den Zeugen und dem Notar vorgelesen genehmigt
und Einsicht der Akte einverleibt.

Geschehen.

Vorgestehen zu Siegburg in der Amtsstube des Unterzeich-
neten Notars am siebenten und zwanzigsten Juni
achthundert fünfundsiebenzig, in Gegenwart von
Barthel Roeny, Schreiner, zu Niederpleis wohnhaft und
Adolph Kirschbaum, Polizeidiener, zu Obermendig
wohnhaft, welchen Zeugen, sowie auf Verlesung

und Genehmigung mit den Vorgenannten und dem Notar, dem bekannt sind, unterzeichnet haben.

Jgz. Wilhelm Raderschadt Heuser.
" B. Rinz
" A. Kurscheid.
Wurzer. Eodem wurde Jgz. der Vorgel von fünf Mark fünfzig Pfennigen cassirt. (gez.) Wurzer.

Folgt
Nebenschrift der vorgenannten Urkunde.
Königl. Amtsgericht

Zwischen den unterzeichneten Parteien, als:
a. Wilhelm Raderschadt und dessen Ehefrau Gertrud Anna Maria Hartlieb zu Obermenden, Verkäufer einer seits,
b. dem Bürgermeister Ludwig Heuser zu Siegburg, Adelsdorf, mit Namen der Agrargemeinde Obermenden in Gemeinschaft der Gemeinde-Vorsteher C. W. Kutscheer zu Friedrich-Wilhelms-Hütte Verkäufer andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung

§ 1.

Die genannten Verkäufer übertragen hier-

mit zum vollen Eigenthum der Gemeinde Obermenden die ihnen zugehörige Grundparzelle bezeichnet im Kataster zu Flur 6 N. 242 und 243 im Kir. chspiel und 12 Aren 4 Meter, gegen den Kauf. preis von hundert und achtzig Thalern oder zweihundert und zwanzig Gulden auf Pfennige oder fünfhundert und sechszig Mark auf und zwanzig Pfennige.

§ 2.

Verkäufer versichert dies, und soll der obige bezahlte Kaufpreis von 509 Mark 28 Pfg. auf den Communal-Casse der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Die Verkäufer sind angewiesen, auf Verlangen der Gegenpartei Urkunde auszustellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist Vorgelesen und Vorgenehmigt, beiderseits unterschrieben und jedem Theile eine gleichlautende Ausfertigung verabfolgt worden.

Verhandelt zu Obermenden den 22. Februar 1875.

Die Verkäufer
Jgz. W. Raderschadt.
" Anna Maria Hartlieb.

Die Käufer
Jgz. C. W. Kutscheer
" Heuser.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0052

Heute ist vor mir Notar Wurzer zu Siegburg zugezogen worden Herr Wilhelm Radersdorf, Kaufmann, zu Obermenden und Herr Ludwig Heuser, Bürgermeister zu Siegburg-Mülldorf.

Siegburg am siebenten und zwanzigsten Juni achtzehnhundert achtundsiebenzig.

Herr Wilhelm Radersdorf.
" Heuser
" B. Roenz
" A. Kuxscheid.
" Wurzer.

---

## Befehlen und Verordnen

allen denen es angeht Gerichtsvollzieher, diesen Akt zu vollstrecken,

den Herren Königl. Prokuratoren und Assessoren Prokuratoren und den Landgerichten, solche Vollstreckung zu machen,

allen Polizeibehörden und Beamten der bewaffneten Macht, diese Herren Vollstreckenden gesetzmäßige Hülfe stark Hand dazu zu leisten,

Zur Beglaubigung dessen ist Gegenwärtiges mit dem Notariatssiegel und Unterschrift versehen.

Taxe

| | |
|---|---|
| Akt | 3.50. |
| Zeugen | 1.– |
| Kommt | 5.50. |
| Ausz. Akt | |
| à 3 Bl. | 2.50 |
| Kommt. | 1.50 |
| | 14.00. |
| Kopialien: | |
| Schreibg. | " 50. |
| | 14.50 |

Vorstehende Verhandlung wurde
Für
gleichlautende Ausfertigung.
der Königlichen Amtsgerichts Notar

Transcribirt zu Siegburg den siebenten und zwanzigsten Juli 1878 Fünf und siebenzig vol. 41, f. 107. Erhoben drei Mark 30 Pfg.
Der Gerichtsschreiber Assistent
Schneider

| | |
|---|---|
| Gebühr | 0,60 |
| Zeugen | 1,20 |
| Kopialien | 1,50 |
| | 3,30 Mark |
| cura | 0,30 |

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0053

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0054

Königsau 1 Ab Gth 1116

Uebermenden } 6 1/3. 08 Mk.

Innenwinde Uebermenden 500

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0055

17/7.75.
41.80.
70 ℔

Cop

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№. 26,096.

Insinuirung
vom 23. Juni
1875.

Vor

Ludwig Warzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath im Bezirke des Kreis-Gerichts Siegburg, Ober-Landesgerichts Düsseldorf

Heute erschienen:

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0056

42. 335.

14. 249.

643.05

Frau Elisabeth Bender, Witwe von Adolf Hoenigen, Ackerin zu Obermenden, Bürgermeisterei Menden, wohnhaft, sind bekannt:

Für Walter Peter Bender, Ackerer zu Kindermenden, wohnhaft, hätte in seinem Auftrage gemäß Vollmacht unter Privatunterschrift vom zwölften und zwanzigsten Februar dieses Jahres der Gemeinde Obermenden die hypothekarische Anmeldung in der Gemeinde Obermenden wie Eintragungsbewilligung der Witwe Hoenigen, Elisabeth Bender, wohnhaft Kindermenden, zwölftausend dreihundert und einundsiebzig für den verzinslichen Kaufpreis von sechstausend drei und siebzig Mark auf Hypothek verbucht sind zum hiesigen Amte übersandt.

Die gemeldete Hypothek ist sechsprozentig, halbjährlich nachträglich, binnen dreißig Jahren in allen Teilen gemeinschaftlich und bemerken, daß die in der Urkunde bestimmte Vollmacht gemäß Bescheinigung und Hypothekenbuch des hiesigen Königlichen Amtsgerichts vom neunzehnten Januar achtzehnhundert vier und siebzig ordnungsmäßig ausgestellt wäre.

Die hiesige gedachte Hypothek übertragen mit allen Erfallen anhaftenden Rechten und Gerechtsamen, Aktiv- und Passivs. Lasten und Dienstbarkeiten, mit denen sie solche bisheran besessen hätte. Die

Kaufende Gemeinde wäre damit in Besitz und Genuß der verpfändeten Hypothek, hätte auf alle Rechte und Ansprüche aus selbiger Hypothek abgeschrieben.

Der vereinbarte Kaufpreis hätte sie bereits richtig erhalten und bescheinige über den Empfang hiermit Quittung.

Die übernommene Pflicht zur ordnungsmäßigen Abgabe der Hypothekenbuch und Eintragungsbewilligung sind bestätigt durch allen seinen ganzen Inhalt und.

Es war ferner bei anwesend: Peter Bender, Ackerer zu Kindermenden, wohnhaft, und dem diesem versicherungen in allen Teilen genehmigend bei sind erklärte, daß er zu Gunsten der Kaufenden Gemeinde Obermenden über das ihm an besagter Grundgerechtigkeit bestehende Nießbrauchsrecht auf Lebenszeit verzichte. Die Hypothek wird frei von Hypotheken und Lasten übertragen.

Es war ferner bei anwesend: Herr Ludwig Hoenigen, Bürgermeister zu Siegburg-Mühlenhof, wohnhaft, und der Kenntnis der Gemeinde Obermenden versicherte Erklärung vor genehmigt und angenommen auch bemerkt, daß Königliche Regierung zu Cöln durch Verfügung vom fünften Juni dieses Jahres

Die Nummer sechshundert neunundvierzig und neunzig, den vorgelesenen Antrag genehmigt hatte. Der übergebene Protokoll wurde nun Unterschrift von den Comparenten, den Zeugen und dem Notar ne varietur gezeichnet und diesem Acta immediate beigefügt.

Worüber Act.

So geschehen zu Siegburg in den Amtsstuben des Comparenten Notars am drei und zwanzigsten Januar tausend neunhundert fünf und siebenzig, im Beisein der Herren Peter Bender zu Kindermannsdorf und Adolph Kurschied, Polizeidiener zu Kindermannsdorf, respective Zeugen, welche nach Vorlesung und Genehmigung mit den Comparenten und dem Notar Ihnen allen persönlich bekannt sind, eigenhändig unterschrieben haben.

gez: Peter Bender.
" Christoph Lauten
" Hansen.
" L. Bürz
" A. Kurschied
" Wurzer.

Sodann wurde hinzu das Siegel von sechshundert neunundsiebenzig affixirt.

gez: Wurzer.

Folgt Abschrift
der vorgenannten Anlage.
Kauf-Contract

Zwischen dem Landwirthschaftlichen Institut, als
a. Peter Bender, zu Kindermannsdorf Bürgermeister einerseits
b, dem Lehrer Friedrich Hänsel zu Birlenbach-Müllekoven im Namen der Bezirksgemeinde Obermenden in Vollmacht des Gemeinde-Vorstehers C. W. Kellscher zu Friedrich Wilhelms Hütte Verkäufer andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Auf Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Der genannte Verkäufer überträgt hiermit zum vollen Eigenthume der Gemeinde Obermenden die ihm zugehörige Grund gezogen bezeichnet im Kataster in Folio sechs Nummer zweihundert einzig im Riesengrund daselbst fünfzehn Ruthen zwei und zwanzig Meter, gegen das Kaufgeld von Eintausend vierzehn Thaler welches Grundstück vier Thaler und zwei und zwanzig Mark entspricht.

§ 2.

Verkäufer erklärt dies, und soll das obenbezeichnete Kaufgeld von tausend vier und vierzig Mark

erste Abtheilung über den Communalbedarf der Gemeinde Obermendig bezahlt werden.

§ 3.

Der Vorsteher ist verpflichtet, auf Verlangen die Einsicht der Rechnungen zu gestatten.

§ 4.

Gegenwärtige Satzung ist dreifach ausgefertigt, beiderseits unterschrieben und jedem Theile eine Ausfertigung behufs Genehmigung vorgelegt worden.

So geschehen zu Obermendig, am zwei und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und siebenzig.

Der Vorsteher
gez: Peter Bender.

Die Beisitzer
C. W. Fuhlscher
Gemeinde.

Dem vorstehend begründeten Verlangen wird hiermit stattgegeben, genehmigt.

Gegenwärtig ist nur variatur als Anlage zu dem heute vor Notar Wurzer zu Siegburg verhandelten Akte gezogen worden Elisabeth Bender, Wittwe Adolf Koensgen, Ackerin zu Obermendig, Peter Bender Ackerer zu Niederumendorf, und Herr Ludwig Gemeinde, Bürgermeister zu Ringsburg - Mülldorf wohnhaft.

Ringsburg, am dritten und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig.

gez: Peter Bender - Elisabeth Bender - Gemeinde - L. Ring - A. Kuschel.

gez: Wurzer. -

Taxa.

| | |
|---|---|
| Akt | 3-50 |
| Ausgang | 1-" |
| Byl. | 6-50 |
| Expl. Kaufs. à 48 Pf. | 3-" |
| Byl. | 1-50 |
| Copie ist nicht existirt. | |

Gebühren und Verordnung

Allen denjenigen, welche Gegenwärtiges vollziehen werden, dasselbe zu vollstrecken;

Unseren Generalprocuratoren und Unseren Gerichtshöfen hierin Unterthanen, hiermit zu gehorchen.

Allen Gebietsbeamten und Beamten der öffentlichen Macht wird hiermit Vollstreckung auf Erfordern hilfreiche Hand zu bieten.

Zur Beglaubigung dessen wurde dieser gegenwärtigen Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für
gleichlautende Ausfertigung.

41 80
17 95
Siegburg

Gebühren
Geb. 0,70
Exp. 1,20
Byl. 1,50
Ta= 3,40 Mark
cura 0,30

Transcribirt zu Siegburg den siebenzehnten Juli 1875 fünf und siebenzig und 41,80.
Gebühren drei Mark einzig Pfennige.
Der Gerichtsvollzieher: Vorgesetzter
Schneider

4

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0059

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0060

Kaufvertrag Adolph Hausgen gen. Bl. III. } 1861, III, 46

Hausgen Bl. 774

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0061

# Hypotheken-Amt Siegburg

Nr. 26

Nachdem Zeitraum der Letzten zehn Jahre hier gehörig nachforschen bei sonstiger Strafe gegen den Gerhard Königen Ackerer zu Bonn wohnend und Adolph Königen zu Obermenden wohnhaft, folgende Inscriptionen.

Band 480 Nr. 113484

113484 / 118445 / 8. 11 / 16. 861 / 26. 655

1 / Am 19. December 1866. Inscription zum Vortheile der Gemeinde Siegburg gegen den Kaufmann Heinrich Rodeser, dessen Domizil gewesen in seiner Wohnung zu Siegburg. Gegen Adolph Königen Ackerer zu Obermenden. Zufolge Verfügung des Friedens-Gerichts zu Siegburg vom 6. December 1866. Zur Sicherheit einer seit 27. November 1866 zu 5% jährlichen Verzinsung von Thl. 29. 16. 6
der Zinsen und Kosten mit . . 15. 13. 6
Sa. fünf und vierzig Thaler = 45 . .
auf alle Güter des Schuldners.
Der Hypothekar gez. Lenis
Band 488 Nr. 118445

2 / Am 12. März 1868. Inscription zum Vortheile der Gemeinde Niedermenden gegen den Bürgermeister von Obermenden Ludwig Hauser zu Siegburg. Wohnort Domizil gewählt wird.
Gegen den zu Obermenden wohnenden Ackerer Adolph Königen junior Ackerer und Maria Margaretha Schmitz Eheleute daselbst. Zur Sicherheit einer nach dreimonatlicher Kündigung fälligen seit 10. April 1867 mit 5% jährlich am 10. April portofreien Darlehns von . . Thlr. 300 . .
b. eines nach dreimonatlicher Kündigung fälligen jährlich vom 5. August mit 5% portofreien Darlehns von . . . . . 100 . .
c. der ergangenen Kosten . . . . . 50 . .
Sa. Vierhundert fünfzig Thaler = 450 . .
Zufolge Obligation vor Notar Hahn zu Siegburg vom 12. März 1868. Auf folgende Immobilien der Gemeinde Obermenden:
Flur 1 No. 128. Flur 2 No. 187/64. Flur 3 No. 462/324 468/345 298. Flur 5 No. 209/12 45. 52. 104. Flur 6 No. 2. Flur 8 No. 554/332. Flur 9 No. 313/241.
Der Hypothekar gez. Lenis

Kasper

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0062

Duplicat.

Ich erkläre hiermit, daß mir Herr Rudolf Königer von Oberneuden Rechtsanspruches ist, und somit mein Erscheinen für meine Gegenforderung abgelassen zu betrachten ist.

Siegburg d. 7. Febr. 1876.

H. Brodesser.

HEINR. BRODESSER SIEGBURG

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0063

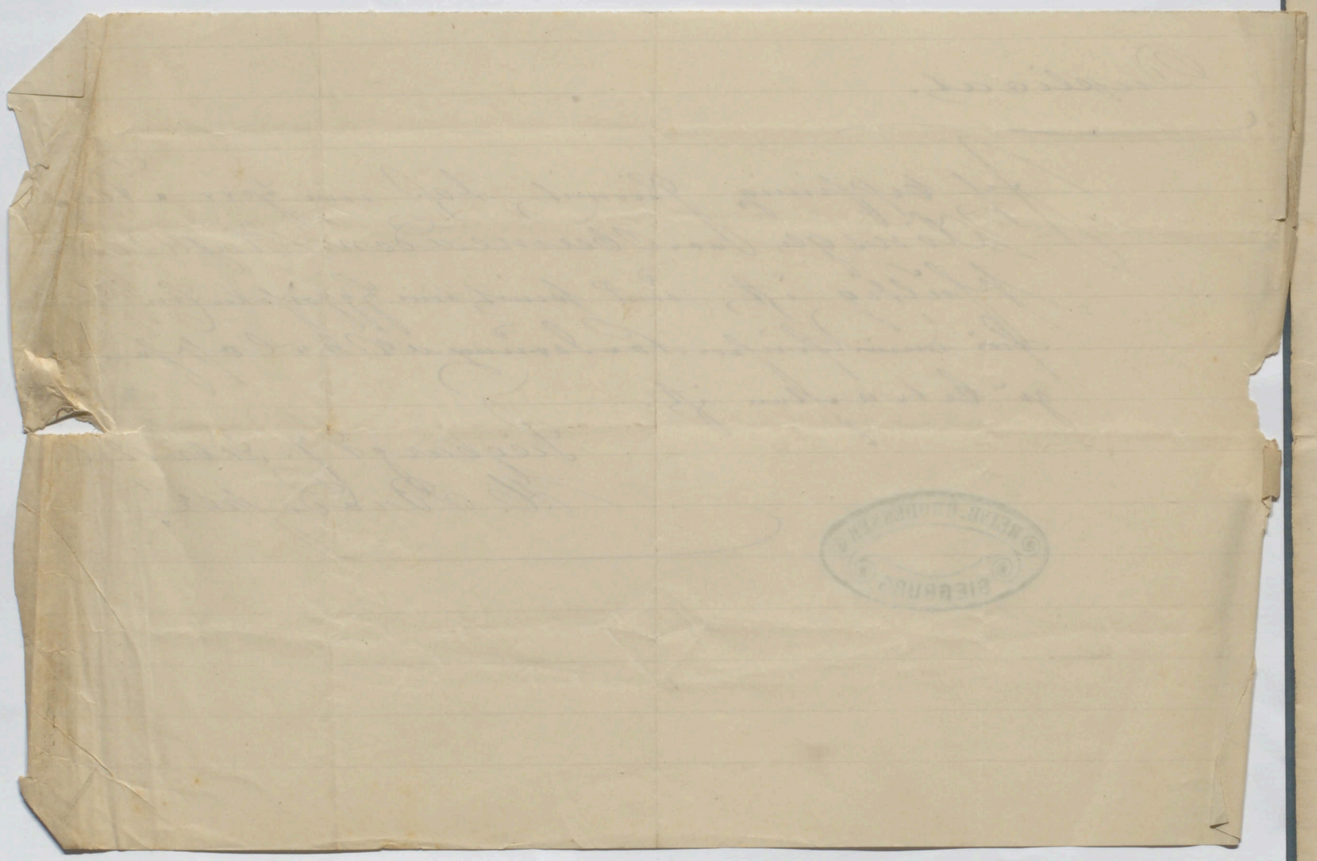

Höchster Ort sein bisher stets: v. Schwartzkopf's Verfahren
so sehr bewährt gefunden hat; sondern zu Folge
der Ihnen von Waltershausen's Fürsorge
gewährten Unterstützung, sowie seine persönliche
Tüchtigkeit bestimmt hat, den Professor Siegburg
vom 18 Januar 1875 seine Entlassung zu ertheilen
und in Aussicht genommen, ihn zu Ostern d. J.
einer ehrenvollen Anstellung des Herrn Waltershausen zu
Düsseldorf vom 1 April 1875 seine bisherige
gute Kräfte Gehilfen incl. Lehrer mit Neuer stellen
besetzt.

Kreis. Stiel. Neuss den 26/1.76.

H. Thiel

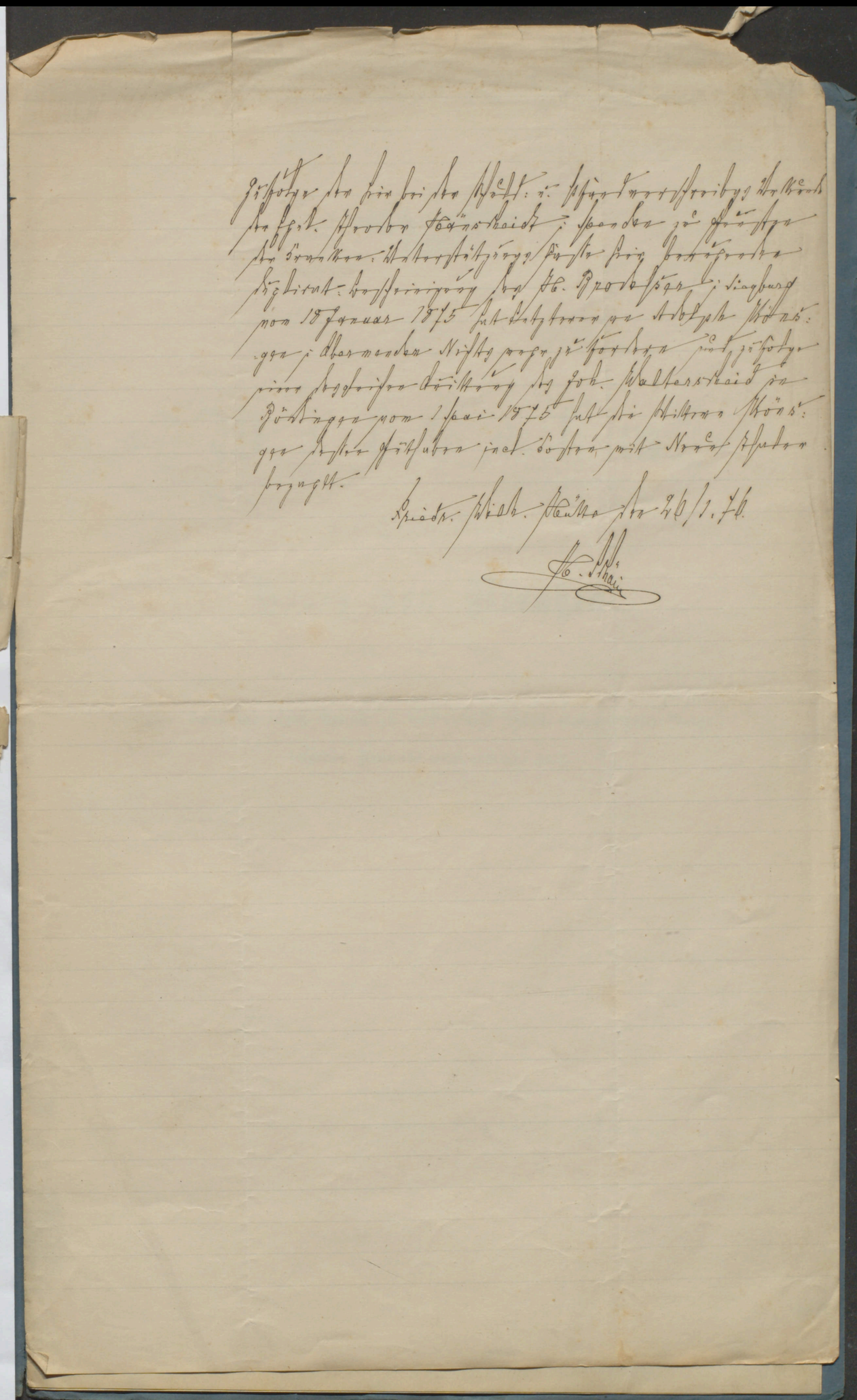

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0064

22/1. 76.
14.46.
1.10.

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

## König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№. 26452.

Eigentumsübertragung eines Grundstückes vom 10. Januar 1876.

75.379.

Vor

Ludwig Mayer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath im Bezirke des Ober-Landes-Gerichts zu Cöln, Hauptwohnsitz Bonn

Waren gegenwärtig:

Gertrud Koenigs, Dienstmagd, zu Bonn wohnhaft, jetzt in ihrer gemeinsamen Wohnung und gesetzlich als Ehefrau

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0065

genossenschaftlich.

gez.: Gerhard Könsgen.
" Schürsen
" M. Clemstal - Bürger.
" Wurzer.

Vorstehende Unterschriften werden hierdurch beglaubigt.
Hagen, den 27. November 1875.
Königliches Amtsgericht.
gez.: Wurzer.
Sekretär.

Abschrift der vorstehenden Urkunde.
Anlage A.
Vollmacht.

Der Eintragsgenossin Heinrich Könsgen, Landwirth, zu Hagen in Westphalen wohnhaft, ertheilt hierdurch seiner Ehefrau Gertrud Könsgen, Dienstmagd, zu Bamenohl, Kirchspiel Lüdenscheid, Vollmacht mit Substitutionsbefugniß, für ihn die zu Gemarkung Hagen Flur 6 No. 241 an der Hengstey Gemeinde Obermenden belegene Hofstelle an den Herzogl. Gemeinde Obermenden Flur 6 No. 241 mit Hofraum und Hofland (ein Morgen) ganz Morgen an Garten einhundert zwanzig Ruthen 62 Meter für den Gesammtkaufpreis von fünftausend mir sind einzig Mark gemeinsam einzig Pfennigen und andern pfandfreien baaren Ladungsbetrag an die Bürgermeisterei Obermenden zu vertaufen, den Kaufcontract materiell zu vollziehen, den Kaufpreis zu empfangen und darüber zu quittiren, für sich und seine Rechtsnachfolger über die Uebertragung pfandfrei

zu verfügen, überhaupt seine Rechte an Allem nach Gutdünken und Belieben zu thun, und die Umschreibungsverhältnisse mit immer vollkommen mit dem Vorbehalten der Genehmigung und Rechtsbestätigung wie Vorstehend.
Hagen in Westfalen, den 27. November 1875
gez.: Heinrich Könsgen.
Vorstehende Unterschrift beglaubigt.
Der vorsitzende Beisitzer des Königlichen Amtsgerichts.
L. S. gez.: Doctoro.

Anlage B.
Kaufcontract.

Zwischen den Eintragsgenossen Ehegatten:
a. Heinrich Könsgen, zu Hagen - Gertrud Könsgen, zu Bamenohl Vorstehend nennt, b. dem Königlichen Landrath Heuser zu Siegburg - Mühlbach, im Namen der Bürgermeisterei, zu Folge Beschlusses der Gemeinde - Vorstehers C. W. Kutscher zu Friedrich - Wilhelms - Hütte, Vorstehers andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, worin festgestellt den Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die genannten Vorsteher übertragen namens der Gemeinde Obermenden die ihnen

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0066

gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke beginnend mit Nummer 1 Lit. C No 241 mit Einschluß der Parzelle 24 Acker 62 Ruthen gegen den Reinertrag von Dreihundert acht Thalern und einen zehntel Silbergroschen gegen Hundert und einen und zwanzig Mark zehn und zwanzig Pfennigen.

§ 2.

Antheilhaber verpflichten sich, auf jedes der beanspruchten Grundstücke von 1871 Mark 42 Pfennige auf den Communal-Etat der Gemeinde Oberpleis zu bezahlen.

§ 3.

Die Antheilhaber sind verpflichtet, auf Anordnung der Theilungsbehörde die Theilungskosten zu bestreiten.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist Jedem als verbindlich, sobald Alle ihre Unterschrift vollzogen haben, und jeder Theil soll eine Ausfertigung erhalten.

Vorgelesen zu Oberpleis am 22. Februar 1875.

Die Antheilhaber:

gez: Heinrich Kreutzer. - Gertrud Krings.

Die Antheilhaber:

gez: C. W. Kutscher.

" Schreiber.

Dem vorstehend begonnenen Theilungsvertrag verhalten sich beitretend gezeichnet.

Oberpleis, den 22. Februar 1875.

Der Vorsteher der Bürgermeisterei Oberpleis:

Gal. Reg. N. 172

Vorgenannten Theilungsvertrag für Siegburg genehmigen und Namens der Vertretenen unterschreiben:

gez. Gertrud Kreutzer - Schreiber

H. Bendtal - Bürger

Wurzer.

Vorgenannten Theilungsvertrag genehmigen und unterschreiben:

| | | |
|---|---|---|
| Der Landrath | 5. | - Allen Theilen, welchen Hausschlachtsteuer, gegenwärtigen |
| Regierungs-Rath | 1 | |
| Kreisgerichts-Rath | 10 | 50 Pfg. zu vollstrecken. |
| Der Kreis-Baumeister 4 Lit. | 3 | - Vorsteher Hauptamt-Vorsteher und Vorsteher Vorsteher-Vorsteher |
| Regierungs-Rath | 1. | 50. bei der Landgemeinde, mit die Vollstreckung zu sorgen. |
| Kreisgerichts-Rath | | |
| Kreisgerichts-Rath | | |
| Kreisgerichts-Rath | " | 50. Allen Hausschlachtsteuer und Inventar der öffentlichen Pfg. |
| Kreisgerichts-Rath | 1 | 50. über Einnahme Vollstreckungsmäßig festgesetzten gültigen Stand |

zu Erlassen.

Zur Verbürgung dessen wurde gegenwärtiges mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Bürgermeisters versehen.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Siegburg, den 22. Januar 1876.

Der Bürgermeister

Vorstehende Unterschrift des Herrn Bürgermeisters Ludwig Wurzer zu Siegburg gegenüber Vorgenannten Gertrud Krings zu Bonn und Ingenieur Heinrich Kreutzer zu Bonn und Ingenieur

Siegburg, den 22. Januar 1876.

Der Landrath:

Gal. Reg. N. 172

Vorstehende Unterschrift des Herrn Landrath Gal zu Siegburg wird hiermit beglaubigt.

Siegburg, den 22. Januar 1876.

Der Regierungs-Präsident

J. V.

Heribrandeiler

Vorstehende Unterschrift des Herrn Regierungs-Präsidenten Heribrandeiler zu Siegburg wird hiermit beglaubigt.

Siegburg, den 22. Januar 1876.

Der Landrath

J. V.

Heribrandeiler

4.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0067

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0068

Degen Georg und
zu
Niederemmendorf
} 3842/57 Mark

Gemeinde Oberemmendorf 517

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0069

Hypotheken-Amt Siegburg

825
6/10 95
Siegburg

No. 825

Nachdem Zeitraum der Ersitzung gehörig verstrichen, wird hierdurch bescheinigt, daß in Folge Urkunde vom 1. Februar Georg Degen und Anna Elisabeth Quadt und 2. Anna Maria Degen, ohne Geschäft alle zu Niedermenden wohnhaft, keine Inscription.

Siegburg den sechsten October 1895 fünf und siebenzig.

Erhoben drei Mark drei und achtzig Pfennige.

Der Hypothekenbewahrer

Schneidtz

K. PREUSS. HYPOTHEKEN-AMT SIEGBURG

Ges. 2,40
Bol. 1,50
Pfg. 0,03
Sa. 3,93 Mark
cura 20

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0070

4/10.75
42.86.
3.90.

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,292.

Hinterlegung vom 24. September 1875

Vor

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath im Bezirke des Land- und Stadtgerichts Siegburg, Großherzogthum Niederrhein

Heute erschienen

44.15. Anna Elisabeth Brandt, Wittwe von Georg Degen, Arbeiter

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0071

EINE UND EINE HALBE MARK
1½M.

14. 249.
12. 349.
44. 16.
" 17.
" 18.
" 19
" 20.

3842,52 M

wir, zu Niedermenden, Bürgermeisterei Merheim rechts-
seits, und erklärte:

Gemäß Protokoll vom 1. Februar dieses Jahres hätten sie in
der gestern mit ihren Kindern, Heinrich, Anna
Maria, und Georg Degen vor der Gemeinde Ober-
dem versammelt und zum siegreichen abstimmungen die in
der Gemeinde Niedermenden gelegenen Ländereien
sperzellen selbst und Neunzig Thlr eine und sechzig Ma-
lar und Dreißigsten Teile fünf Pfennige sind
mir und zwanzig, sind zwei und zwanzig sind
sind zwei und zwanzig, für den verwitweten
Kirchgemeinde von Dominikus und achthundert zwei und
neunzig Mark zwei und fünfzig Pfennige.

Die gedachten Parteien hätten sich übereinigen mit
allen Empfehlungen und Rechten und Pflichten
pfarrer, Lehrer- und Kirchen- Lehrer und Diensteverhält-
nisse, mit denen sie solche bisher besessen oder zu
besitzen hat Recht gehabt hätten.

Dem vorgenannten verstorbenen Kirchenrat
hätten sie und der Casse der katholischen Gemeinde
beim und sechzig verhalten, über welchen Empfang sie
sämmtlich quittiren.

Die katholische Gemeinde aber bereits im Be-
sitz und Genuß der in Rede stehenden Grundstücke

hätten auch vom ersten Juli dieses Jahres an alle
Nutzen und Lasten Personen zu entrichten.

Es waren auch anwesend die gewöhnigen Kir-
chen des Vorstandes nämlich:
1, Anna Maria Degen, ohne Gewerbe,
2, Heinrich Degen, Ackermann und
3, Georg Degen, Ackermann, alle drei zu besorgten
Niedermenden wohnhaft, welchen Namens und
deren Inhalten vorgelesene Verhandlung und erklär-
ten, daß sie dasselbe in allen Theilen genehmi-
gen und bestätigen.

Die Eingesessenen erklärten ferner, daß sie
sich sind mit Rücksichtigen Einverständnisse
und mündigen Kinder respective Heinrich
Wilhelm Degen und Joseph Degen mitbesitzlich
seien, daß sie darum Widerspruch abstände mit
dem beigetretenen übertragen und darum Antheil
der Kirchgemeinde mit ausführungen hätten, sie selbst
den solidarisch der katholischen Gemeinde Be-
für, daß ihren genannten minderjährigen Kindern
und Geschwister sofort und vollständig Genüg-
keit Leute entbringen werden Geschäften genehmi-
gen und bestätigen würden, gestatten und der
katholischen Gemeinde solidarisch für allen und
jeden Besitzstand sie durch die Kirchgemeinde

Lung der beyzeichneten Miterschuldigten anzuhalten kommen.

Es waren hierbei zugegen:

Herr Ludwig Heuser, Bürgermeister zu Siegburg-Müllendorf, welcher, auf sein Verlangen der ernannten Gemeinde-Vorsteher, in allen Theilen vorgenommen und aufgenommen, auf Bemerkt, der Königlichen Regierung zu Cöln durch Verfügung vom fünften Juni dieses Jahres B. Nummer sechstausend neunhundert drei und neunzig der ordentlichen Beamten-Ersatz genehmigt hatte.

Das übergebene Gemeinde-Archiv wurde nach Verlesung von der Comparenten, dem Zeugen und dem Notar revidirt, geordnet und diesem Akte als Anhang beigefügt.

Worüber Act.

Vorgelesen zu Siegburg in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, im Jahre tausend achthundert sechs und siebenzig, am einundzwanzigsten September, in Gegenwart der Herren Franz Kiel, Ackerer und Nicolaus Schneller, Ackerer, beide zu Siegburg wohnhaft, welche Zeugen, nach gehabter Verlesung und Genehmigung mit dem Comparenten und dem Notar, dem alles hierbei wohlbekannten Personen und Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, unterzeichnet haben.

gez: A. E. Quadt

" Elmer Notar Degen.

gez. Heinrich Degen.

" Georg Degen - Zeuge.

" Franz Kiel

" N. Schneller

" Wurzer.

Sodann wurde hinzugethan der Vermerk von acht und dreißig Mark fünfzig Pfennigen Kosten.

gez. Wurzer.

Folgt

Verschrift der vorbezeichneten Urkunde.

Kauf-Contract.

Zwischen den unterzeichneten Personen, als:

a. Wittwe Georg Degen, geborne Anna Elisabeth Quadt, Heinrich, Anna Maria und Georg Degen, sämmtlich zu Niederpleis wohnhaft

Verkäufer einerseits,

b, dem Bürgermeister Ludwig Heuser, zu Siegburg Müllendorf, im Namen des Bezirks-Gemeinde Obermenden, in Gemäßheit des Gemeinde-Vorstandes C 71 Katscher zu Friedrich-Wilhelms-Hütte Verhinderer andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die genannten Verkäufer übertragen hiermit

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0073

zum dessen Bezeichnung der Gemeinde Obermenden die Gemarkungsgrenze bezeichnet in Karte Nr. 5 Nummern 123, 122 und 121 auf der Ringsgrasse, zu Niedermenden, 90 Ohm 84 Meter, gegenüber der Kreuzung von gerade Flurlauf pro □ Ruthe etwa 14 □ Meter in Summa:

Verkauft zusammenhundert achtzig Morgen fünf und zwanzig Zweitstab gleich 180 Morgen etwa 3842 Mark 52 Pfennige.

§ 2.

Verkäufer versichert, daß soll der oben bezeichnete Kaufgemäß von 3842 Mark 52 Pfennige auf den Communal-Casse der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Die Verkäufer sind verpflichtet, alle Verbindungen die Eigenschaften-Gemarkung zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiges Vertrag ist bedingt durchgenehmigt, bindet sich Verkäufer nur, und jedenn Theile nur Genugleistung bekannt werden.

Vorgelesen zu Obermenden, am 22. Februar 1875.

Die Verkäufer:
gez. Anna Elisabeth Crudt
" Heinrich Degen
" Anna Maria Degen
" Georg Degen.

Die Käufer
gez. Schäfer
" C. W. Fritscher.

Dem vorstehend bezeichneten Kaufgeschäft wohlwollend zu folgen, gestattet.

Obergericht als Vormund der Kinder des verstorbenen Peter Wurzer zu Siegburg gerichtlich bestätigter Gutsabgrenzungs-Commissar Heinrich Anna Elisabeth Crudt, Wittwe von Georg Degen, Ackerer, zu Niedermenden wohnhaft, und Caspar gerichtlich bestätigter Vormund Ludwig Heuser, Bürgermeister zu Siegburg-Mülldorf wohnhaft.

Siegburg, am neun und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und siebenzig.

gez. A. E. Crudt
" Anna Maria Degen
" Heinrich Degen
" Georg Degen. - Gemeinde
" Lorenz Kiel
" N. Schneider.
" Wurzer.

Vorstehende Kauf- und Verkaufsurkunde Allen Betheiligten aufmerksam durchgelesen, genehmigt und in allen Theilen wohlgefallen.

Zu Urkund Obervorsteher- Verhandlung und Unterschrift vorstehend, bei dem Vormundschaften, auch die Wohlgefallung zu setzen.

Allen Vorstehenden und Gemeinden der öffentlichen Wirksamkeit an diesem Vollmachtsurkunden, auch Siegburg

Vorgr.

Ord. 7 – 50
Zeugen 1 – –
Vgl. 38 – 50
Ogo Abschr. 4 Lr. 3 – 60
Vgl. 1 – 50
Formulo.
Anzeige
Copeyy. – 50

Ord 3 – 90
Zeug 1 – 20
Vgl 1 – 50
6 – 60
Conar – 30

unsere Hand zu beifügen.

Für Ausfertigung dessen werden hiermit gegenwärtige

Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift

unseres Amts versehen.

Für

gleichlautende Ausfertigung.

LAND-GERICHT KÖNIGL. PREUSS. ZU SIEGBURG

42. 86
4
10 75

STEMPELMARKE

Hausschriftliche Vergleichung sind gerichtlich Abschrift
1800 fünfzig Zeilungen vol 42 No 86. Hierüber
sechs Mark sechzig

Im Gerichtsschreiberamte

Schneider

SIEGBURG

4

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0075

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0076

Lichtes Laboum
zu
Uedermenden } 284,78 Mk.

Gemeinde Uedermenden.

378

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0077

17/7-75.
41-82.
30 Pf

C

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,095.

Hinterlegung vom 23. Juni 1875.

Vor

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, im Amtssitze der Stadt Siegburg, Regierungsbezirks Düsseldorf

Waren erschienen:

Johann Lichius, Bankier, zu Bad Honnef, Kr. Sieg.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0078

72.338
339.

14.249

254.28 M

gemeinschaftl Mandat verfasst, und verkündet.

Wird seinem Gesuch Vorsitzer Bezirk Bender, sollte vorgemäß Eid Leistung Vorsitzer Leistung verfasst war gemäß und jedesmaligen Februar Dienst Jahres der Gemeinde Obermundat ernannt und zum Eigenthümer übertragen. Die in der Gemeinde Mühlenmundat an der Gemeinde gelegenen Mühlengerechtigkeiten sollten und sind Ihr gemäß und siebenzig Mark als einem Theil auf der gesetzlichen Steuer fünf und Neunzig auf und neunzig mit Rücksicht Lage an der weiblichen Mühlgasse Mühlenmundat für den ermittelten Kaufpreis von Zweihundert eine und achtzig Mark acht und zwanzig Pfennige.

Es sollten mit seinem Theil die gesetzlich Grundsteuer übertragen mit allen darauf an Mühlen und Rechten und Gerechtsamen, Ehren und Pflichten Lasten und Nutzbarkeiten, mit denen sie selbst bisher besessen oder zu besitzen und Recht gehabt hatten.

Die Gemeinde wären Bezirk im Besitz und Genuß der gesetzlichen Grundgerechtigkeiten sollte ausgenommen Theil dieses Jahres an allen Räumen und Lasten dessen zu entrichten.

Der vereinbarten Kaufpreis sollten in baar und richtig ausgezahlt, und verfallen über den Empfang sein-

Für die Gemeinde Gerichtsvorsteher

mit Quittung.

Es übernahm nun Herr Bezirk das bisherige Vorsteher Amt und gelobte mit Handschlag an Eidesstatt treue und gewissenhafte Verwaltung, auch Beachtung der gesetzlichen Vorschriften in den Theilungsfachen Lichtes gegen Lichtes gehandelt, auch den Kaufpreis berichtigt hatte. Es verpflichtete, den festgesetzten Grundsteuer Theil zu entrichten.

Es waren hierbei anwesend: Herr Ludwig Hewer, Bürgermeister zu Siegburg. Wölkerst verfasst, und fest und Verlesung verhandelt Erklärung gegen nicht und zusammen, auch bemerkt, daß Königliche Regierung zu Cöln durch Verfügung vom fünften Theil Dienst Jahres B, Abstabsfeld und neunzehnten Theil neunzig Dezimalwerthigen Theil Kauf genehmigt hatte.

Das übergebene Gelöbniß des beeidigten Mandatsträgers wurde nach Verlesung von den Eingesessenen, dem Bürgern und dem Vater verlesen gewechselt und dem Eide einverleibt.

Neuer Eid

Es geschehen zu Siegburg, in der Amtsstube das Unterzeichneten Notars am drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig, in Gegenwart des Landsassen Boenz, Schöffen zu Niederpleis verfasst

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0079

Im Adolph Kurschädt, Schlossermeister zu Niederpleis, ist heute zur Niederlegung seines Amtes als Beigeordneter der Gemeinde Menden und zum Rücktritt von der Stelle eines Gemeinderathsmitgliedes für den Bürgermeisterei-Bezirk Siegburg, Land- und Wasserstraßen-Bauinspektion Siegburg, Kreis Siegkreis, Regierungsbezirk Köln, ernannt worden.

Siegburg, den 15. Juli 1875.

Der Landrath.
Freiherr von Wendt.

---

Zu dem Amtsbezirke Siegburg sind die Gemeinden Menden und Niederpleis, welche bisher zum Amtsbezirke Troisdorf gehörten, durch Verfügung vom 15. Juli d. J. mit dem Amtsbezirke Siegburg vereinigt worden.

Siegburg, den 15. Juli 1875.

Der Landrath.
Freiherr von Wendt.

---

Zu dem Amtsbezirke Troisdorf sind die Gemeinden Spich, Oberlar, Lülsdorf, Niederkassel, Mondorf, Rheidt, Hennef, Uckerath, Stadt Blankenberg, Hermühlen, Dattenfeld, Herchen, Leuscheid, Windeck, Schladern, Rosbach, Seelscheid, Hohn, Ruppichteroth, Winterscheid, Schönenberg, Much, Marienfeld, Neunkirchen, Birk, Lohmar, Donrath, Scheiderhöhe, Wahlscheid, Hennef, Stadt

Gegenwärtiger Vertrag ist bezüglich in Einigkeit,
beiderseits Unterschriften und Siegel aus
Gnaden bekräftigt worden.

So geschehen zu Obermenden, am zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und siebenzig.

Der Verkäufer
gez: Johann Lessing
" Bessel Landau

Der Einkäufer
C. W. Kalscher
Zeuge.

Dem vorstehend bezeichneten Kaufpreis entsprechen
zu setzen, quittirt.

Vorgelesen in variatur als Anlage zu dem heute vor Notar Wurzer zu Siegburg geschlossenen Vertrag zwischen Johann Leibnitz, Kaufmann zu Niederpleis und Herrn Ludwig Zeuge, Bürgermeister zu Siegburg-Mülldorf.

Siegburg, den drei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und siebenzig.

gez. Johann Leibnitz
" Zeuge
" L. Berg
" A. Kurzschädel
" Wurzer.

Gelöscht und Kassirt

Allen denjenigen welche Grundstücke veräußern, gegenwärtigen Akt zu vollziehen.

Unseren General-Prokurator und Notar Herrn Wurzer zu Siegburg, als die Vollziehung zu setzen.

Allen Gerichtsbehörden und Beamten des öffentlichen Rechts oder deren Stellvertretern, solche gefällige Hülfe zu leisten.

Zur Bekräftigung dessen wurde die gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für
gleichlautende Ausfertigung.

Gebühren.

| | |
|---|---|
| Akt | 2 - 50 |
| Zeugen | 1 - " |
| Vgl. | 3 - " |
| Expl. Abschr. à 4 Bl. | 3 - " |
| Vgl. | 1 - 50 |
| Urkundsregister | |
| Geb. | 0,20 |
| Zeugen | 1,20 |
| Vgl. | 1,50 |
| Ta. | 3,00 Mark |
| cura | 0,30 |

Transcribirt zu Siegburg den fünfundzwanzigsten Juli 1800 fünf und siebenzig unter M. P. No. 82.
Gebühr drei Mark.
Der Hülfsgerichtsschreiber
Schneider

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0081

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0082

Brenner Matthias Wb
"
Ebmeneden
} 1875. 68. Mk

Gemeinde Ebmeneden.

365

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0083

2/7. 75.
41. 40.
1.10.

Zum Gesuch

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 16,058.

Eintragungsgebühr
vom 18. Juni 1875.

Vor

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, im Rheinkreise bei Königl. Siegburg, Großherzogthum Niederrhein

Waren erschienen:

Anna Maria Kirschbilgen, Wittwe von Winfried Brenner,

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0084

42. 195.

14. 249.

10756 M

Verhandelt zu Obermenden, Kreis Rheinbach, den Monden
November, Jahr achtzehnhundert neunzig und sieben.
Vor mir Heinrich Joseph Schmitz, Königlichem Notar
zu Rheinbach, im Beisein der beiden unterzeichneten Zeugen
Johann Peter Heinrich Brenner, Gutsbesitzer zu Obermenden
und Johann Peter Herchenbach, Landwirt und
Maria Brenner zu der Gemeinde Obermenden wohnhaft
sind zum Eigenthume übertragen die in
der Gemeinde Obermenden gelegenen Weinbergs-
parzellen von fünf und zwanzig Ar drei und zwanzig
Meter, welche alle an der Rheinbacher Straße Nummern
fünfhundert neunzig und siebzig, fünfhundert fünf-
und siebzig, fünfhundert fünf und siebzig, fünfhundert fünf
und siebzig Mark acht und siebzig Pfennige.
Die gedachten Parzellen hatten sie mit dem vorher-
gehenden Ehemanne von dem Ackerer Mathias
Rath zu Obermenden gemäß Akt Notar Heinrich Hei-
nesheim vom acht und zwanzigsten Dezember
achtzehnhundert siebzig durch Kaufhandlung
nebst den Kaufpreis bezahlt. Die übergebenen
Parzellen waren ihm Mindestfordernd Herrn Caspa-
rina Brenner bestätigt. Die waren sich wechselsei-
tig darüber klar, daß die gedachte Minderung
Herrn Glänzig nach ordentlicher Ehrlichkeit Gebo-
hafte Verhandlungsgeschäft in deutscher Form ge-

macht sollen werden. Die fraglichen Parzellen wä-
ren übertragen worden mit allen Rechten
und Gerechtsamen, Pertinenzien und Appertinen-
cien, Aktiv- und Passiv-Lasten und Gemeinheitsrechten
mit denen sie selbst mit ihren Vorgängern besessen
und zu besitzen das Recht gehabt hatten.
Der gedachten Kaufpreis wäre ihnen wohlbe-
zahlt worden, und weshalben sie über den be-
sagten Empfang. Die anwesende Gemeinde-
männer bezeugt im Besitz und Genuß der fraglichen
Parzellen hatten auf etwa noch fehlende Jahre hinaus Personal
an allen Pflichten und Lasten dieser zu entrichten,
sie versprechen dies, daß denselben gemäß Besitzes-
titel und Eigenthümer wären, und übergeben
den beigebrachten Original-Akt zu dieser Urkunde.
Der übergebenen Original-Akt wurde nach Verle-
sung an den Comparenten, den Zeugen und
dem Notar me varietur gezeichnet und diesem Akte
beigefügt.
Es war hierbei anwesend: Herr Johann Heuser,
Eingesessener zu Dingburg-Wildhof wohnhaft und
sich Personal der Käufenden Gemeinden verlesener
da Erklärung genehmigt und angenommen, eine
bemerkt, daß Königliche Regierung zu Cöln ge-
mäß Verfügung vom fünften Juni dreitausend
Achthundert neunhundert drei und neunzig

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0085

[illegible] [illegible] [illegible] [

acht und sechzig Pfennige und den Communal-
Erben der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Die Vorsteher sind verpflichtet, diese Ordnung
die Hypothekenkunde gehörig zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist dergestalt verbindlich,
daß keine Theile einseitig davon abgehen können.

Es geschehen zu Obermenden am gerade und zwanzigsten
Januar achtzehnhundert und fünf und siebenzig.

Die Vorsteher:

gez: Anna Maria Kaufhold
" Gottfried Lemmer
" P. Lemmer
" W. Lemmer
" Peter Hermsenberg

Die Vorsteher
C. W. Kutscher
Schulze

Das vorstehend bezeichnete Verzeichniß vollziehen zu
lassen, genehmigt.

Hierzu ist verordnet als Anlage zu dem heute vor
Notar Wurzer zu Ringberg gerichtlich Acta zwischen An-
na Maria Kaufhold, Wittwe Mathias Bremer, Ackerin
zu Obermenden und Herrn Heinrich Heuser,
Bürgermeister zu Ringberg-Mühlhof verhandelt.

Ringberg, am achtzehnten Januar achtzehnhundert

Taxe.

Ord. . . 5 -n.
Zugang . . 1 -"
Hyp. . . 11 -"
Cop. Bestl. a 9 Lf. 3 -"
Bestl. . . 1 -50.

Gab 1 -10
Kanz 1 -10
Bl 1 -50
3 -80
Com " -30

fünf und siebenzig

ganz: Schäfer
" Schmidt Emil
" A. Kaufhold
" Wurzer.

Lesefehler und Abweichungen

Allein darum verpflichten Gerichtsvollzieher, gegen-
wärtigen Akt zu vollstrecken.

Diesem Original-Protokolle und Diesem Protokolle
kommen bei dem Landgerichte, wie die Vollstreckung
zu gestatten.

Allen Lesefehlern und Irrungen des öffentlichen
Rechts vorbehalten. Vollkommen auf Gerichtsein-
sicht Hand zu leisten.

Die Lakirtheilung Lagen wurden der gegenwärtigen
Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unter-
schrift des Notars versehen.

Für

gleichlautende Ausfertigung.

Vorstehend zur Eintragung Band zweitausend Juli 1800
fünf und siebenzig vol 41 No. 40. Kosten drei Mark
achtzig Pfg.

Der Gerichtsschreiber
Schneider

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0087

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0088

Kösberg Mathias
zu
Hoeverneuden

331.20 Mark.

Gemeinde Hoevenden.

419

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0089

7/7.75.
41.90.
40 Pf

Cab

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

## König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,082.

Ausfertigung
vom 23. Juni 1875

Ludwig Warzer, Königlich Preußischer Notar und Justizrath, im Besitze der Rath Siegburg Herzogthum Niederrhein

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0090

42.346.
42.347

14.249

331.20 vK.

Klasse gegenwärtig:

Bürgermeister Roesberg, Beigeordneter zu Mondorf
Gemeinderath Bürgermeister Wandesleben
Gemeinderath Schöffe Schöffe Hallberg

Gemeinderath Schöffe Schöffe Hallberg

Gemeinderath Schöffe Schöffe Hallberg

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0091

gefassenen Beschluss von der Gemeindevertretung
Hangard und dem Gemeindevertreter Peters ist variatur
verfügt und diesem Akte als Beilage beigefügt
beigetreten worden.

Mehlem Akt.

Es gefassen zu Königswinter in der Amtslokale des
Amtsvorstehers Peters am drei und zwanzigsten
Juni achtzehnhundertfünfundsechzig
in Beisein von Landrat Bönz, Beigeordneter zu Kö-
nigswinter und Adolph Kurschmidt, Gemeinde-
Einnehmer zu Mehlemmündung wohnhaft und zuständig
Hangard, endlich auf Beschluss und Genehmi-
gung mit der Gemeindevertretung und dem Peters,
dem allen persönlich wohlbekannten Personen nach Namen,
Stand und Wohnort bekannt sind, Amtszeugen
gebeten.

gez: M. Roesberg
" Hangard.
" A. Kurschmidt
" L. Bönz
" Wurzer

Ebdem wurde hinzugefügt der Vermerk von drei Mark
fünfzig Pfennigen bezahlt.

gez: Wurzer.

---

Folgt Abschrift
der verhandelten Urkunde.
Bönz - Contorot.

Zwischen den Amtszeugen Landrat Peters, als:
a, Klassirb Roesberg und Johann Gerhard Gottfried
Hallberg, zu Mehlemmündung, Kaufleuten wohn-
haft,
b, dem Bürgermeister Ludwig Heuser, zu Königs-
berg-Müllerhof, im Namen der Bezirksgemeinde
Obermendig in Gegend des Gemeinde-Vorstehers
C. W. Kalscher zu Leubsdorf Wilhelms Hütte Amtshäu-
ser anderseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen,
vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinde-
raths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die genannten Amtshäuser übertragen hiermit gemein-
schaftlich sämmtlichen der Gemeinde Obermendig
die ihnen zugehörigen Parzellen bezeichnet im Kataster
in Folio fünf Nummern fünfundsechzig bis ein-
schließlich zu Mehlemmündung gelegen Ohne drei
Ruthen acht Meter, gegen den Kaufpreis von
Tausendundvier und Einundsechzig Mark fünfzig
Pfennige.

§ 2.

Die Häuser verpflichtet sind, innerhalb drei Jahre

4

In Beziehung auf die Einschränkung auf die Summe von Mark zwanzig Pfennigen über die Communal-Casse der Gemeinde Obermenden bezieht es sich.

§ 3.

Die Vorschriften sind vorgeschrieben, auf Anordnung die Schöffenbankschrift zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtige Anordnung ist sogleich abzugeben, andernfalls Untersuchung und jedem Theile sein Eigenthum belassen werden.

Vorgelesen zu Obermenden, am gemeinschaftlichen Siegel unterschrieben und Fünf und siebenzig.

Die Vorsteher
gez: M. Roesberg
" Chr. Hellberg

Die Beisitzer:
C. W. Kutscheit
Schöffen.

Dem vorstehend Eingetragenen Beglaubigung ertheilen

Siegburg, den

Taxe.

| | |
|---|---|
| Act. | 3-50 |
| Zeugen | 1 -" |
| Vgl. | 3-50 |
| Ausf. Abschr. à 4 Bl. | 3 -" |
| Vgl. | 1 -50. |

Vorstehendes

Sgb. 0,40
Zeu. 1,20
Vgl. 1,50
Sa= 3,10 Mark
extra 0,30.

vierhundert fünf und siebenzig.

gez: M. Roesberg
" Schöffen
" A. Heuerscheid
" L. Ring
" Wurzer.

Vorstehen und Anordnung

Allen, denen vorstehen Gerichtsvollzieher, gegenwärtigen Act zu vollstrecken.

Unsern General-Procuratoren und Unsern Procuratoren bei den Landgerichten, Anwalten zu ertheilen.

Allen Justizbehörden und Commissionen, die öffentliche Urkunden oder deren Vollstreckungen vorschriftsmäßig Gültigkeit zu leihen.

Zur Bekräftigung dessen wurde Ihr gegenwärtige Ausfertigung mit dem Gerichtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für

gleichlautende Ausfertigung.

Siegburg

Transcribirt zu Siegburg den siebenzehnhundert
achthundert fünf und siebenzig und 41, Nr. 90.
Erhoben drei Mark sechzig Pfennige.
Der Gerichtsvollzieher
Schneider

4

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0093

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0094

Bremer Sakaus
"
Niederwenden
} 326,52 Mk.

Gemeinde Niederwenden
357

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0095

17/7.75
46.78.
4044

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

## König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,085.

Hinterlegung vom 23. Juni 1875.

Der Ludwig Warzer, Königlich Preußischer Notar und Justizrath, im Bezirke des Land- und Stadtgerichts Siegburg, Oberlandesgerichts Düsseldorf

Als gegenwärtig:

✓ 23. 326.
✓ 42. 334.

Josefine Breuer, Ackerin zu Niederpleis, Landbürgermeisterei Lülsdorf

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0096

14. 249.

326.50 M

Gemeinderat Mauden versammelt, und erklärte:
Gemäß Art. 8 der Gemeindeverfassung vom 23. Juli 1845 hatten wir in Gemäßheit mit seiner Excellenz Herrn Schmitz der Gemeinde Abermauden vorläufig und zur Eigenschaft übertragen die in der Gemeinde Kirchermauden gelegenen Wiesenparzellen Flur 8 Nr. 249 und 250 und 251 Flur 9 Nr. 1 und 2 Flur 10 Nr. 1 und 2 Flur 11 Nr. 1 und 2 Flur 12 Nr. 1 und 2 Flur 13 Nr. 1 und 2 Flur 14 Nr. 1 und 2 Flur

Weber notariellen genehmigt und diesem Akte als Anlage beigefügt.

Verlesen, etc.

Vorgelesen zu Königsberg in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, am drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig, im Beisein des Landschaft Boenz, Gutsbesitzer zu Kleinzylinski wohnhaft, und Adolf Kurscheidt, Polizeidiener zu Kleinmünden wohnhaft, mündigen Zeugen, welche nach Belehrung und Genehmigung mit den Comparenten und dem Notar, dem alle persönlich unbekannt sind, sich ausgewiesen haben, Unterschrift und Petschaft wie folgt unterschrieben.

gez. Johann Breuer

" Hennes

" L. Boenz

" A. Kurschied

" Wurzer.

Edlem wurden hierzu der Stempel von drei Mark fünfzig Pfennigen beigefügt.

gez: Wurzer.

Folgt Abschrift

der vorgelesenen Anlage.

Kaufs-Contract.

Zwischen den unterzeichneten Comparenten, als:

a. Johann Breuer und dessen ehelicher Ehefrau Clementine Schmitz, zu Kleinmünden Parteien einerseits;

b, dem Königlichen Amtmann Ludwig Hennes zu Königsberg-Wallberg in Namen der Hinterlegenden Gemeinde Kleinmünden in Gemeinschaft mit Johann C. W. Kutscher zu Kleinmünden Mitglied des Gemeinde-Vorstands Parteien andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, nachdem die Genehmigung des Gemeindevorstands und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die genannten Vertreter übertragen hiermit zum dauernden Eigenthum der Gemeinde Kleinmünden, die mit Ausschluß des Rittergutsbesitzers Hennes zu Königsberg-Wallberg in Gemeinschaft mit Kutscher zu Kleinmünden Mitglied des Gemeinde-Vorstands ist, zu Königsberg-Wallberg in Flur fünf Nummer sechshundert sechsundachtzig an der Gemeinde und auf zu Königsberg neun Ruthen acht und zwanzig Meter sechzig Centimeter Meter, gegen den Kaufpreis von zwanzig Pfennigen per □ Fuß oder einhundert □ Meter. Die Abmessung ergiebt eine Fläche von sechzehn Morgen und siebenzig Meter und beträgt seinerzeit der Kaufpreis: Hundert acht Thaler fünf und zwanzig Pfennige gegen Pfennige oder Einhundert sechs

und zwanzig Mark zwei und fünfzig Pfennige.

§ 2.

Auskünfte ertheilt Dirk und soll der Anbezogte Kaufgrund von Denkfundort pfeife und zwanzig Mark zwei und fünfzig Pfennige und der Communalkasse der Gemeinde Clemmenden bezahlt werden.

§ 3.

Die Auskünfte sind vorgeschlagen, wie Vorlesung der Hypothekenurkunde zu erhalten.

§ 4.

Gegenwärtige Urkunde ist sogleich endgültig, beiderseits Unterschrieben und siebenen Theile mit Siegeln belassen worden.

Die geschehen zu Clemmenden, vorgesagt und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und siebenzig.

Die Auskünfte:

gez: Johann Breuer

" Catharine Schmitz.

Die Auskünfte

C. W. Kutscher

Schulze.

Den vorstehend bezeichneten Kaufgrund erhalten Sie hiermit.

Hochachtungsvoll ergebenst

Johann Breuer, Auskunft zu Clemmenden und Hof

Siegen.

Ord. . . 3-50
Zeugen . . 1-"
Hyl. . . 3-50
Exp. Porto a 4½. 3-"
Hyl. . . 1-50
Urkundsperson

Gebühren.

Geb. 0,40
Zeu. 1,20
Hyp. 1,50
Sa. 3,10 Mark
cura 0,30

II.

Ludwig Schulze, Bürgermeister zu Siegburg Amt Siegburg.

Siegburg, am zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und siebenzig.

gez: Johann Breuer

" Schulze

" L. Berg

" A. Kurzscheid

" Wurzer.

Vorstehen sind Auskünfte

Allen darüber erhobenen Ansprüchen vollziehen, gegenwärtige Akt zu vollstrecken;

Unsere General-Provinzialgesetze und Unsere Provinzialgesetze in Civilsachen, auf die Vollstreckung zu setzen.

Allen Gerichtsvollziehern und Beamten, die öffentliche Gewalt oder deren Vollstreckung rechtmäßig fordern, solche Hand zu leisten.

Zur Urkundlichkeit dessen wurde die gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für

gleichlautende Ausfertigung

Siegburg

Siegburg, den siebenzehnten Juli 1878 achtzehnhundert siebenzig und 41. P. 78. sechzehn drei Mark zehn Pfennige.

Der Gerichtsschreiber

Schneider

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0099

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0100

Faßbender Hermann
zu
Niederpleis

} 474 44 Mark.

Gemeinde-Vermenden.

446

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0101

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf,
den 28 September 1875.

**Der Vorstand der Kranken-Unterstützungs-Kasse für die Meister und Arbeiter der Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf**

an

Herrn Bürgermeister Heusch

Hochwohlgeboren in Siegburg: Hülsdorf.

Der Arbeiter Heinrich Lasbender, Sender hat gegenüber der Grundstücke Flur 5 No: 374/101 sowie Gemarkung Flur 5 No: 475/174 am Grundbuch sowie Gemarkung Sender gelegen, an welchen Grundstücken durch zufolge einer Obligation vom 31 Mai 1874 inscribirt zu Siegburg Band 28 No: 505 die Hypothekar-Post zu Gunsten, Gemarkung Sender pro Mk

Der Arbeiter Herr gebeten hat, daß wir wegen Hypothekarrecht bezüglich der genannten in Gemarkung Sender zu Gunsten übergegangenen Hypothek-Posten gegen die Eintragung der Darlehnsumme v. Lasbender zu Siegburg nichts machen.

Der Vorsitzende:

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0102

6/7.75.
41.48.
50 Pf

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

## König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 2602.

Verhandelt
Berlin
den 24. Juni
1875.
34. 718.

Vor
Ludwig Kurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath im Bezirke des Kgl. Appellations-Gerichts-Hofes zu Rheinpreußen

Kam entgegen:
Heinrich Fassbender, Kaufmann zu Kirdorf, Land

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0103

14. 249.

474.66 ult.

gemeinsamen Grenzen verhandelt und verhandelt:

Gemäß Akt unserer Privatunterschrift vom zweiten und zwanzigsten Februar Achtzehnhundertsechzig sind die Gemeinden Oberwinter und Rolandseck über die Grenzen, die in der Gemeinde Rolandseck gelegenen Immobilien, nämlich:

1, Vom Ort an und dreißig Ruten Meter an der Gemeinde alb einem Theil der preußischen Grenzsteine Fünf, fünf und Neunzig Hundert und fünfzig gestellt durch Hundert und Fünfzig Meter an der nördlichen Seite dieser Grenzsteine gelegenen Ackerlandes.

2, Auch Ort an und neunzig Ruten Meter an Hundert Fünf fünf Neunzig Hundert fünfzehn gestellt durch Hundert zwei und vierzig;

für den vereinbarten Kaufpreis von Einhundert vier und siebenzig Mark fünf und fünfzig Pfennige. Die gedachte Grenzen, welche an dem ganzen Thurm gemacht und lange als zwanzig Jahren eigenthümlich besessen hätte, hätte an Obenbezeichneten mit allen darauf befindlichen Rechten und Pertinenzien, Aktiv- und Passiv Lasten und Dienstbarkeiten, mit denen sie bisher behaftet oder zu besitzen der Recht gehabt hätten.

Der verbürgte Kaufpreis hätte sie baar und richtig erhalten, und ertheilt über den Empfang hiermit

Quittung.

Die Gemeinde Oberwinter bestätigt den Besitz und Genuß der bezeichneten Grenzsteine, hätte durch obenerwähnten Akt Einen Jahres an die Thüren und Fenster zu verbürgen.

Es übernehmen die Gemeinden Oberwinter und Rolandseck und gewährleisten und bestätigen dem Akte ihren ganzen Inhalt nach.

Es war dies aufgenommen: Hans Heinrich Heuser, Bürgermeister zu Königswinter-Rhöndorf, und sei für die Gemeinde vorstehende Erklärung genehmigt und angenommen, durch bemerkt, daß die Königliche Regierung zu Coblenz durch Verfügung vom fünften Juni Eintausend Achthundert siebenundneunzig und neunzig dem Entwurf obigen Vertrag genehmigt hätte.

Der übergebene Privatakt wurde auf Vorlesung von den Comparenten, den Zeugen und dem Notar unterschrieben und diesem Akte einverleibt.

Notarieller Akt.

Verhandelt zu Königswinter in der Amtsstube des unterzeichneten Notars am vier und zwanzigsten Juni Achthundert fünf und siebenzig, im Beisein von Herrn Rentner, Wohnhaft zu Rolandseck, beschieden und

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0104

Volks Kurscheidt. Polizeiordnung für Niederpleis-
dorf, Mülldorf, Hangelar, Oberpleis, Menden,
Stieldorf und Ranzel.

Heinrich Fassbender
" Hansen
" L. Krantz
" A. Kurscheid
" Wurzer.

Ebenso wurde hierzu das Amtssiegel des Amtes Blankenberg beigedrückt.

Wurzer.

Volks Assessor

des Königlichen Landrats.

Kreis-Comtoir.

Vorstehende Polizeiordnung, welche:
a. Heinrich Fassbender II für Niederpleisdorf, Mülldorf, Hangelar, Oberpleis, Menden, Stieldorf und Ranzel,
b. vom Bürgermeister Ludwig Hansen für Ringsdorf, die Bürgermeisterei des Gemeinde-Bezirks C. W. Kutscheid für Heinrich Kriegels Hütte Oberkassel, Niederpleis, Mülldorf, Hangelar, Oberpleis, Menden, Stieldorf und Ranzel,

1884/85

festlich der Genehmigung des Gemeindevorstands und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Das gemeinsame Marktrecht, übereinstimmend mit dem vollen Jahrmarkte der Gemeinde Oberpleis, wird mit Ausschluß des Viehverkaufs und Viehhandels, jedoch mit Ausnahme des Verkaufs von Pferden, Rindvieh, Schafen und Ziegen, in Form eines Krammarktes, welcher auf Dienstag, den dritten Montag im Monat Mai, in Niederpleis, Gemeinde Niederpleis, und auf den ersten Montag im Monat September, in Oberpleis, Gemeinde Oberpleis, verlegt.

§ 2.

Das Marktrecht erstreckt sich, und soll dem oben bezeichneten Krammarkte von einhundert vier und siebenzig Mark fünfzig Pfennigen, und dem Viehmarkte der Gemeinde Oberpleis entsprechen.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0105

§ 3.

Der Notarius ist verpflichtet, sich Vorlesung von
den Beteiligten persönlich zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist sogleich vollzogen,
beiderseits Unterschriften und jedem Theile eine
Ausfertigung ertheilet worden.

Vorgelesen zu Obermaubach am zwölf und zwan-
zigsten Februar achtzehnhundert fünf und siebenzig.

Der Notarius
gez. Heinrich Kirschbaum.

Die Beteiligten.
C. W. Kutscher
Heinrich.

Den vorgestand beziehungsweise Kaufpreis anerkannt zu
haben, quittirt.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet wie vorstehend
Notar Mertzer zu Siegburg, gestellten Zeugen gesetzlicher
Heinrich Fassbender, Kaufmann zu Niederpleis und
Herrn Ludwig Heinrich, Bürgermeister zu
Siegburg-Wühlhof wohnhaft.

Siegburg, am vier und zwanzigsten Juni achtzehn-
hundertfünf und siebenzig.

gez. Heinrich Fassbender.
" Heinrich
" L. Ring - A. Kurscheid
" Mertzer.

Kosten.

| | | |
|---|---|---|
| Act | 3 | 50 |
| Zeugen | 1 | — |
| Bpl. | 5 | — |
| Exc: Abschr. à 4 Bl. | 3 | — |
| Bpl. | 1 | 50 |
| Gab: | — | 50 |
| Zeugen | 1 | 20 |
| Bpl. | 1 | 50 |
| | 3 | 20 |
| Extra | — | 30 |

Taxfreie und Unentgeltliche

Allen denjenigen, welchen gegenwärtige Ausfertigung vorgelegt wird, wird hiermit ersucht, dem Vorgenannten General-Gouverneur und Herrn Gouverneur der Provinz bei den Landesbehörden, auf die vollständige Weise zu helfen.

Allen Civil- und Militair- und Communal-Behörden des öffentlichen Rechts oder deren Vollzugsbeamten, auf Ersuchen hilfreiche Hand zu leisten.

Zur Beglaubigung dessen wurde diese gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für
gleichlautende Ausfertigung

M. 48
Siegburg

Siegburg

Vorstehende Ausfertigung Siegburg den zweiten Juli achtzehnhundert siebenzig und 41 No 48. Erstellt drei Mark zwanzig

Der Gerichtsschreiber
Schneider

4

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0106

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0107

Hochhausen Peter
zu
Obermenden
} 571,92 Mark.

Gemeinde Obermenden.

831

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0108

17/7.75.
11.79.
60 Pf

Cöln

Muß berichtigt werden wegen Vorgabe der Hypothek von Maria Lander löschen lassen

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,097.

Verhandelt
Bonn 23. Juni
1875.

Vor

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, im Bezirke des Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Cöln,

Mona gegenwärtig:

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0109

10.298.

14.279.

571.92 M

Statut Hochheuser, Notarius und Notar, zu Obercassel, Landgerichts Bonn, Regierungsbezirk Cöln, wohnhaft, und recognoscirte:

Dass vor Mir Notar Endesunterschrieben heute, den zwanzigsten Februar Eintausend Achthundert Sechzig Sechs in Obercassel wohnhaft und zum gegenwärtigen Akte besonders requirirt, die mit dem Gemeinde Obercassel vor dem Königlichen Landgerichte zu Bonn anhängig gewordenen Prozesse, wegen Zahlung der Gemeinde Communalsteuern für das Jahr Eintausend Achthundert Sechzig Fünf, und für das nachgelassene Vermögen des Verstorbenen Peter Joseph Schmitz, gewesenen Gemeinde Vorstehers zu Obercassel, durch Vergleich beendigt zu sehen, und haben die Comparenten zu diesem Behufe mit Vollmacht versehen, Namens der Gemeinde Obercassel, mit dem Königlichen Landgerichte zu Bonn, durch Vermittelung des Königlichen Landgerichts Rathes Herrn Hubert Schmitz, wohnhaft zu Bonn, einen Vergleich abzuschließen, welcher Vergleich Mir Notar vorgelesen, und von den Comparenten genehmigt und unterschrieben worden ist.

Der fragliche Vergleich lautet wie folgt:

Zwischen der Gemeinde Obercassel, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ludwig Hundt, Bürgermeister zu Königswinter, Wohnhaft, und zu diesem Akte besonders requirirt, und mit Vollmacht versehen, Namens der Gemeinde Obercassel genehmigt und unterschrieben, einerseits, und der Königlichen Regierung zu Cöln, durch Verfügung vom fünften Juni Eintausend Achthundert Fünfzig Acht Namens ersterer und unterschrieben, dann und genehmigt durch Verfügung vom fünften Juni Eintausend Achthundert Sechzig Vier fragliche Vollmacht genehmigt hatte, andererseits, ist folgender Vergleich abgeschlossen worden:

Der übergebene Prozess wird durch Abschaffung von den Contrahenten, den Zeugen und dem Notar, so wie folgt genehmigt und unterschrieben.

Ausgefertigt Obercassel.

Die Gemeinde zu Königswinter ist der Ansicht, die Gemeinde Obercassel habe für das fünfte Jahr erst

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0110

170-19-2

zehnhundert fünf und siebenzig, im Beisein von Adolf Kurschadt, Polizeidiener zu Niederpleis-dem ersucht, und Leonhard Koenz, Schuster zu Niederpleis, ersucht, ersuchten Zeugen, welche von Verlesung und Genehmigung, und dem Vorgenommensein und dem Notar, dem alle persönlich erschienenen Personen nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, unterzeichnet haben.

ganz: Peter Hochheuser.
" Schäfer
" A. Kurschadt
" L. Koenz
" Wurzer.

Es dem unterzeichneten Notar Vorgelegt dem gesetz Gemäß verfaßt.

ganz: Wurzer.
Folgt Abschrift
der verhandelten Urkunde.
Kauf-Contract.

Verhandelt dem unterzeichneten Notariat, als:

a: Peter Hochheuser, zu Obermaubach Landwirth einerseits;

b, dem Bürgermeister Ludwig Schäfer zu Ruitzbüsch-Wüllesch, im Namen der Bezirksgemeinde Obermaubach, in Gemäßheit des Gemeinde-Raths-

sowie C. W. Kalscher zu Ruitzbüsch Wissenschaft Urkunden andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Der genannte Verkäufer überträgt hiermit zum vollen Eigenthume der Gemeinde Obermaubach die ihm zugehörige Parzelle bezeichnet im Kataster in Flur 5 Nummer 1016 der Hofraithe daselbst einzelne Ware zwei und fünfzig Quadratruthen den Katasterwerth von fünfhundert neunzig Thalern neunzehn Silbergroschen zwei Pfennigen oder fünftausend sieben hundert siebenzig Mark zwei und neunzig Pfennige.

§ 2.

Der Verkäufer erklärt hier, daß das oben bezeichnete Katasterwerth von fünftausend sieben hundert siebenzig Mark zwei und neunzig Pfennige aus der Communalkasse der Gemeinde Obermaubach bezahlt worden.

§ 3.

Der Verkäufer ist verpflichtet, auf Verlangen die Eigenthumsübertragung zu bewilligen.

§ 4.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0111

Gegenwärtiger Vertrag ist doppelt ausgefertigt, beiderseits unterschrieben und jedem Theile ein Exemplar behufs [illegible] worden.

So geschehen zu Siegburg den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und neunzig.

Die Verkäufer:
gez: Peter Hochhäuser.

Die Käufer
C. W. Kirchner

Schäfer.

Denn vorstehend bezeichneten Kaufgegenstand zu haben, erklärt.

Vorgelesen wie vorsteht und Verleger zu Lauthausen Peter Wurzer zu Siegburg gestorben Peter gestorben Peter Hochhäuser, Ackerer und Wirth zu Lauthausen und Johann Ludwig Heuser, Bürgermeister zu Siegburg-Wilhelmsdorf unterschrieben.

Siegburg, am drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und neunzig.

gez: Hochhäuser
" Schäfer.
" A. Harschad
" L. Krieg
" Wurzer.

Gelesen und Unterschrieben
Allen Theilen [illegible] gegeben.

Vorgelegt.

| | |
|---|---|
| Akt | 3-50 |
| Anlagen | 1-" |
| Vgl. | 6-" |
| Exp. Bestf. 4 Bl. | 3-" |
| Vgl. | 1-50 |

Vorgelesen

vorstehender Akt für vollständig.

Königlicher General-Inspektor und Königlicher Inspektor bei dem Landgerichte, wurde die Vollziehung gestattet.

Allen Gerichtsbehörden und Beamten, denen öffentliche Akte oder deren Vollstreckung aufgetragen sind, Hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Beglaubigung dessen wurde die gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für

gleichlautende Ausfertigung.

Gebühren 0,60
Insg. 1,20
Vgl. 1,50
Ta= 3,30 Mark
extra 0,30

Transcribirt zu Siegburg den siebenzehnten Juli 1895 fünf und neunzig Band 41 No. 79.
Erhoben drei Mark dreißig Pfennige.
Der Hypothekenbewahrer
Schneider

4

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0112

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0113

Friedrichs Theuer
in
Bermuden } 257.16 Mk.

Hermine
Bermuden. 360

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0114

29.7.75
42. I.
304

Cx

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,062.

Heute, den 19 Juni 1875.

Vor mir Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath im Obergerichte des Stadt Berncastel, Trierschen Departements

Alexander Mönig:

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0115

42. 404.

14. 249
42. 349.

257.16 M

Schneider Friedrichs, Ackermann zu Obermenden, Bürgermeisterei Mondorf wohnhaft und erklärte:

Zufolge Kaufvertrag unter Privatunterschrift vom heutigen Tage, gestempelt Siegburg, Februar Buchstabe J. No. 1 ist er der Eigentümer der in der Gemeinde Obermenden die in der Gemeinde Obermenden in Kirchspflamm belegenen Wiesen gezogen, bestehend aus Sieben Parzellen mit Acker und Strauch Sieben Morgen und sechsundsiebzig Ruthen, Katastral Kummernummer eintausendsiebenhundert und einundsiebzig für den darin beschriebenen Kaufpreis von zweitausendsechshundert Mark und fünfzig Mark Handgeld Stempel und zum Theil Kaufpreis übernommen.

Er genehmigt und bestätigt nochmals den Inhalt des vorgelesenen Kaufvertrages in allen Theilen und übernimmt die Eigenschaft Entschädigung als Eigentümer für den gegenwärtigen Akte, hier selbst zu verbleiben und damit ein Ganzes zu bilden.

Der vereinbarte Kaufpreis von zweitausendsechshundert sieben und fünfzig Mark Handgeld Stempel hat er baar und richtig aus der Gemeindekasse der Gemeinde Obermenden empfangen gehabt und quittirt über den Empfang hiermit Quittung.

Die fraglichen Parzellen, welche er zufolge Bezeichnungs- und Theilungsurkunde vermittelst des heutigen gerichtlichen Tauschvertrages an Herrn Gerichtsvollzieher Bisgen, Wittwer von Peter Friedrichs, Ackerer zu Niederpleis hier gegen Parzellen, welche er zufolge Bezeichnungs- und Theilungsurkunde vermittelst des heutigen gerichtlichen Tauschvertrages an Herrn Gerichtsvollzieher Bisgen, Wittwer von Peter Friedrichs, Ackerer zu Niederpleis hier gegen Parzellen, welche er zufolge Bezeichnungs- und Theilungsurkunden vermittelst des heutigen gerichtlichen Tauschvertrages an Herrn Gerichtsvollzieher Bisgen, Wittwer von Peter Friedrichs, Ackerer zu Niederpleis hier gegen Parzellen, welche er zufolge Bezeichnungs- und Theilungsurkunden vermittelst des heutigen gerichtlichen Tauschvertrages an Herrn Gerichtsvollzieher Bisgen, Wittwer von Peter Friedrichs, Ackerer zu Niederpleis hier gegen Parzellen, welche er zufolge Bezeichnungs- und Theilungsurkunden vermittelst des heutigen gerichtlichen Tauschvertrages an Herrn Gerichtsvollzieher Bisgen, Wittwer von Peter Friedrichs, Ackerer zu Niederpleis hier gegen Parzellen, welche er zufolge Bezeichnungs- und Theilungsurkunden vermittelst des heutigen gerichtlichen Tauschvertrages an Herrn Gerichtsvollzieher Bisgen, Wittwer von Peter Friedrichs, Ackerer zu Niederpleis hier gegen Parzellen, welche er zufolge Bezeichnungs- und Theilungsurkunden vermittelst des heutigen gerichtlichen Tauschvertrages an Herrn Gerichtsvollzieher Bisgen, Wittwer von Peter Friedrichs, Ackerer zu Niederpleis hier gegen

EINE UND EINE HALBE MARK
1½M.

Herr Ludwig Heuser, Bürgermeister zu Siegburg-Mülldorf wohnhaft, und hat für die Gemeinde Obermenden die vorstehenden Erklärungen in allen Theilen genehmigt und angenommen, auch bemerkt, daß das vorbenannte Kaufgeschäft durch Uebergabe der Königlichen Regierung zu Cöln zur Genehmigung bis spätestens zum dreißigsten Juni tausend achthundert neunundsechzig vorbehalten sei.

Das übergebene Stempelpapier wurde mir zur gefälligen Verfügung von der Comparentin, dem Empfänger und der fungirenden Notar recognoscirt gezeichnet und diesem Akte als Beilage beigefallen hinzugefügt.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0116

Wörtlicher Abdruck.

Vor gnterschriebenen Königlichen Notar in dem Amtslokale desselben zu Königswinter, im Kreise Siegburg, Regierungsbezirk Cöln, erschienen heute, am fünfundzwanzigsten Juli achtzehnhundert fünf und siebenzig, im Laufe der Vormittagsstunden, die Herren Franz Kiel, Bürgermeister zu Königswinter, wohnhaft, und Adolf Kurscheidt, Polizeidiener zu Niederdollendorf, wohnhaft, als Vorsteher der Gemeinde Oberdollendorf, welche mir Notar durch Vorlesung und Übersetzung mit der Comparenten und dem Notar, dann allen sonstigen anwesenden Personen, als Zeugen, Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, beurkundet haben.

ganz: Theodor Friedrichs
" Hermann
" Franz Kiel
" A. Kurscheidt
" Thurzer.

Edem wurden hinzu der Bürgermeister von dem Werk bekannt.

ganz: Thurzer.
Folgt Adresse
des vorbesagten Anlage.
Kauf-Contract.

zwischen den Unterzeichneten Theodor Friedrichs, als:
a, Theodor Friedrichs, zu Oberdollendorf Gutsbesitzer einerseits,

b, dem Bürgermeister Ludwig Heuser, zu Königswinter-Wülscheid, im Namen der Bürgermeisterei Oberdollendorf wohnhaft und Theodor Friedrich Christian Wilhelm Hütten Gutsbesitzer andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, nachdem[illegible] der Genehmigung und Genehmigung und des Königlichen Regierung.

§ 1.

Der genannte Theodor Friedrichs überträgt hiermit zum vollen Eigenthume der Gemeinde Oberdollendorf die ihm zugehörige Parzelle bezeichnet im Katasters in Flur fünf Nummer zweihundert vier und dreißig, die Kiesgrube genannt, im Ausmaße von Morgen, gegen den Kaufpreis von fünf und achtzig Thalern, wie und zwanzig Groschen fünf Pfennige oder zweihundert fünf und fünfzig Mark fünfzig Pfennigen.

§ 2.

Der Käufer accepted dies, und soll der obige baare Kaufpreis zweihundert fünf und fünfzig Mark fünfzig Pfennige auf der Gemeinde-Casse der Gemeinde Oberdollendorf bezahlt werden.

§ 3.

Der Verkäufer ist verpflichtet, alle Verbauungen

die Eigenschaft Kaufmann zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist sogleich verbindlich, beiderseits unterschrieben und jederzeit Spiele einzeln gekündigt werden.

Begonnen zu Obermenden, am zweiundzwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und siebenzig.

Der Verkäufer. Die Verkäufer
gez: Theodor Friedrichs. C. W. Kutscher

Zeugen.

Dem verlesen und vorgelesen Kaufvertrag unterschreiben zu lassen, genehmigt.

Ausgefertigt in variatur als Anlage zu dem heute vor Notar Justizrath Hermann Wurzer zu Siegburg Laitaub des Theodor Friedrichs, Kaufmann zu Obermenden ausgestellt und Comparenten genehmigten Schuldverschreibungs-Akte.

Siegburg, den neunzehnten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig.

gez: Theodor Friedrichs
" Hermann
" Franz Karl
" A. Feuerstadt
" Wurzer.

Legalisation und Anmerkungen

Taxe.

| | | |
|---|---|---|
| Akt | 2 | 50 |
| Zeugen | 1 | — |
| Exp. | 3 | — |
| Exp. Ausf. a 4 Bl. | 3 | — |
| Expl. | 1 | 50 |
| Vorgelesen genehmigt Unterschrift | — | 50 |

Allen denen vorstehend Gegenwärtige zu wissen, gegenwärtiger Akt zu vollstrecken;

Unseren General-Prokuratoren und Unseren Prokuratoren bei den Landgerichten, auf die Vollstreckung zu bestehen.

Allen Gerichtsvollziehern und Beamten der öffentlichen Gewalt, denen Vollstreckung aufgetragen, solche Hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Bekräftigung dessen wurde gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für

gleichlautende Ausfertigung;

Transcribirt zu Siegburg den neun und zwanzigsten Juli 1875 fünf und siebenzig
Band 42 No. 1. Gebühren drei Mark.
Der Gerichtsschreiber Sekretär
Schneider

Geb. 0,30
Son 1,20
Expl. 1,50
Sa 3,00 Mark
cura 0,20

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0118

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0119

Bruchhausen Arnold
in
Obermenden
} a 510. m. th.

Gemeinde Obermenden

355

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0120

2/7-75
41. 39.
60 M

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

## König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 20,059

Eintragung vom 18. Juni 1874.

Vor

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, im Wohnsitze der Stadt Siegburg, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Waren erschienen:

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0121

42. 193
. 194
14. 249

510.59 M.

Ewald Bierther, Ackerer zu Obermenden Bürgermeisterei Menden wohnhaft und erklärte: Ich müsse Ed unter Hinterlegung meiner gesetzlichen und gewissenhaften Pflichten mit meinem Hofgut Hohlen Stöcker an die Gemeinde Obermenden verkaufen und zum eigenthümlichen übertragen die in der Gemeinde Obermenden gelegenen Wiesengrundstücke von zwölf Ruthen sieben Metzen im Katasterplan zusammen und Flur Hohlen Stöcker und Nummer einhundert sechs und Nummer einhundert sechs und zwanzig und Nummer einhundert neun und zwanzig gestellt Quadratmeter zusammen zwölf Are zehn Quadratmeter zusammen fünfhundert sechs Mark zusammen fünfzig Pfennige.

Die gedachten Grundstücke sollen meinem Hofgute ohne Abzug gemacht und bei der Theilung des elterlichen Nachlasses gemäß Act des hiesigen Gemeinde Einnehmer vom drei und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und fünfzig und gemäß Act unserer Privatunterschrift vom zweiten Juli achtzehnhundert drei und fünfzig zum eigenthümlichen angestanden. Die Gebrüder Stöcker übernehmen mit allen darauf haftenden rechtlichen Lasten und Gemeinde, Akten- und Hofes-Lasten

Könnte ich nicht gut unterschreiben

und Dienstbarkeiten, mit denen die selben bisher besessen oder zu besitzen das Recht gehabt hatten. - Dem gedachten Käufer mit hatten sie heute übergeben und abgetreten und übergeben über den sofortigen Fruchtgenuß.

Die käufende Gemeinde wäre damit in Besitz und Genuß der gedachten Grundstücke seit zwei neuen Juli dieses Jahres an allen Nutzungen und Lasten dadurch zu entrichten. Sie versichern, daß die selben frei von Hypotheken und Schulden seien. Irgend wären sind über nichts als Anlage zu gegenwärtigen Verkaufe nie Anzeige das gedachten Privat-Vertrages.

Es war hierbei anwesend: Herr Ludwig Hauser Bürgermeister zu Bürgermeisterei-Bezirk wohnhaft, und sei Namens der käufenden Gemeinde vorstehende Erklärung genehmigt und angenommen, auch bemerkt daß Königliche Regierung zu Cöln durch Verfügung vom fünften Juni dieses Jahres Hundertsechsundneunzig und neunzig vorgenehmigt hatte.

Der übergebene Privat-Vertrag wurde uns Verlesung und Genehmigung von den Comparenten den Zeugen und dem Notar unterschrieben und versiegelt. Und diesen Akte einverleibt.

Wandlung Akt.

Die gemeinsame zu Siegburg in der Amtsstube des unterzeichneten Notars am achtzehnten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig, vor Sanitätsrat Franz Kiel, Inhaber der Firma Kiel, Inhaber zu Ringling wohnhaft, Emil Adolf Kratscheidt, Polizeidiener zu Niederpleis wohnhaft, erschienen Zeugen, welche nach Vorlesung und Genehmigung mit dem Erschienenen und dem Notar, dem allen persönlich wohlbekannt sind, unterzeichnet haben.

gez: Arnold Bierther.
" Schulze
" Franz Kiel
" A. Kratscheidt
" Wurzer.

Sodann wurde hierzu der Vorgang von fünf Mark fünfzig Pfennigen bestimmt.

gez: Wurzer.

Folgt Unterschrift

der notarielle Amtsgerichtsrat.

Kauf-Contract.

Zwischen der unterzeichneten Ehefrau, als a. Arnold Bierther und Helena Stöcher,

Schlosser zu Obermenden Unterschrift nunmehr, b. dem Bürgermeister Ludwig Heuser zu Ringling-Wüllerhof, im Namen der Ehegemeinde Obermenden in Gemeinde- Vorsteher C. W. Schröder zu Sundern Wilhelms-Hütte Unterschrift andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderats und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die genannten Unterschriften übertragen hiermit zum vollen Eigentume der Gemeinde Obermenden die ganzen des Grundbuchs Sundern Flure drei Parzelle bezeichnet im Kataster in Fünf fuß Nummer eins fünfhundertzwei und zwanzig und dreihundert vier und siebenzig zweihundert zwölf im Einschlusse zwölf Ruten feuchten Weiher, gegen den Kaufpreis von zwei Talern pro □ Fuß oder 14 □ Meter in Summa Hundert siebenzig Talern fünf Groschen zwei Pfennige oder fünfhundert zehn Mark zwei und fünfzig Pfennige.

§ 2.

Unterschrift verpflichtet sich, und soll der oben bezeichnete Kaufpreis von fünfhundert zehn Mark zwei

sind fünfzig Pfennige aus der Communalcasse der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Die Maklergebühren sind verpflichtet, auf Verlangen die Taxe gebührenfrei zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist jederzeit aufzuheben berechtigt, beiderseits Unterschriften und jedem Theile eine Ausfertigung behändigt werden.

Verhandelt zu Obermenden, den zweiundzwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und siebenzig.

Die Maklergebühren
gez: Salomon Bloßfeld
" Arnold Bierther

Die Auftraggeber
C. W. Kutscher.
Gemeinderath.
Kreisgerichtsassessor

Vorstehender Vertrag wird hiermit als Auftrag zu dem heute vor Notar Würzer zu Siegburg verhandelten Acte zwischen Arnold Bierther, Ackerer zu Obermenden und Ludwig Heuser, Landgerichtsbote zu Siegburg-Müllekoven abgeschlossen.

Siegburg, am achtzehnten Juni achtzehnhundertfünf und siebenzig.

gez: Arnold Bierther.

Taxen.

| | | |
|---|---|---|
| Act | 3 | 50 |
| Expedition | 1 | — |
| Vigl. | 5 | 50 |
| Cop. Bogen à 4 Sgr. | 3 | — |
| Vigl. | 1 | 50 |
| Obligation | — | 60 |
| Stempel | 1 | 20 |
| Vigl. | 1 | 50 |
| | 3 | 30 |
| Copien | — | 30 |



gez: Salomon.
" Franz Kind
" A. Kurzbuedt.
" Würzer.
Legalisation und Unterschrift

Allen denen vorstehende Unterschriften, die ihnen Act zu wissen kommen,

Unser Königl. Prokurator und Notar Herr Würzer bei dem Landgerichte, sich die Wohlgebornen zu gesellen.

Allen Legalisation und Siegelung des öffentlichen Acts einer ihrer Vollmachtsträger auf gesetzliches Ersuchen zu leisten.

Zur Bekräftigung dessen wurde die gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für
gleichlautende Ausfertigung.

Enregistrirt zu Siegburg den zweiten Juli 1800 fünfundsiebzig vol 40 N° 39. Erhoben drei Mark zwei und zwanzig Pfg

Der Empfangsbeamte
Schneider

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0124

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0125

137

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0126

EIN u. EINE HALBE MARK
1866.
13. 2. 76.
STEMPELMARKE

No. 168

3

1 mit Hypothekenbuch
der Bürgermeisterei
Mitte gelegenen
Obermenden
Zehnt gemeinsch.
Deichhausweiler

# Hypotheken-Amt Siegburg

Zu Folge uns die in der Gemeinde Obermenden
Flur 5 No. 129 und die in der Gemeinde Nieder-
menden Flur 5 No. 107 Lagerbuch Artikel pro 1 Morgen
62 Ruthen gelegenen Immobilien pfandrechtlich bei
hiesiger Stelle und den Zeitpunkt der letzten
zehn Jahre bis gestern wechselseitig gegen Johann
Anton Büsgen Wirth und Adam, geschieden
zu Niedermenden, Rheinpreußen.
Siegburg den dreizehnten Februar 1877 tausend achthundert
siebenzig zwei Mark drei und dreißig Pfennige.

Der Hypothekar-Verwalter
J. V.
Deichhausweiler

Gal. Reg. No. 343
Fen. 0,80
Bgl. 1,50
Fen. 0,03
Sa. 2,13
cura 30

Warsch

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0127

13/10.75
43. 1.
1 Mk.

wll.
Zeit Fournbezirk

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

## König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,305.

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischer Notar und Rechtsanwalt-Friedensgericht, im Besitze der Würde Siegburg, Regierungsbezirk Cöln vom 3. October 1875.

Heute erschien vor mir

Johann Anton Büsgen, Wirth und Ackermann, zu Niederm

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0128

8.196. Der Lüngerommissarii Menden nachgesetzt, und dessen Kin-
der;
8.199. 2, Philipp Büßgen, Ackerer,
8.197. 3, Anna Büßgen, Witwe von Carl Müller, ohne Gewerbe,
8.198. und 4, Gertrud Büßgen, ohne Gewerbe, alle drei zu Obermenden wohnhaft, und erklärten:
42.349. Gemäß zweier Akte unter Gerichtsschreiber Unterschrift vom zwei und zwanzigsten Februar dieses Jahres stellen sie der Gemeinde Obermenden unentgeltlich und zum ewigen Eigenthume übertragen.

a, In der Gemeinde Niedermenden.

Acker Ein zwei und sechszig Ruthen Klafter in der Gemeinde Niedermenden als einem Theil der ehemaligen Pfarrgüter und mit Ausschluß des an der nördlichen Seite gelegenen Ackerlandes das Stück fünf und Numero sieben und sechzig.

b, in der Gemeinde Obermenden.

Acker Ein neun und einzwanzig Ruthen Klafter auf der Kirchen-
gasse Stück fünf Nummer sechshundert neun und zwanzig.
Die selben diesen Vorschriften übertragen mit allen den-
selben anklebenden Rechten und Gerechtsamen, Ackerland
Pflanz- Lesten und Dienstbarkeiten, mit denen sie
selbst bisheran besessen oder zu besitzen Recht gehabt hatten.
Die anerkannten Kaufpreise für die gedachten Pfarrgüter
hatten sie mit übereinstimmt Einhundert fünf und dreißig

935, 27 rth

EINE UND EINE HALBE MARK
1½M.

Mark zwei und zwanzig Pfennige aus der Kasse der
gedachten Gemeinde baar und richtig erhalten und ver-
sichern über den Empfang hiermit Quittung.
Die Urkundsperson kann Vermöge ihr Besitz und Gewerb
der fraglichen Immobilien, stellte auf deren wahren Inhalt
dieses Verfahrens an alle Betheiligten und Letzteren davon zu
unterrichten.
Sie ist aber ersucht als Anlage zu gegenwärtigen
Akte von jedem der gedachten Pfarrgüter Akte ein genau-
gleich und gemäßigten und berichtigten Auszug des Inventarii der
betreffenden Pfarrgüter-Urkunden in allen Theilen.
Es waren hierbei zugegen und:
Herr Ludwig Heuser, Lüngerommissar, zu Siegburg
Wohnhaft, handelnd Namens der beschriebenen
Gemeinde vorstehende Erklärung in allen Theilen ge-
nehmigt und angenommen, auf bemerkt, daß Kö-
nigliche Regierung zu Cöln durch Verfügung vom sechs-
ten Juni dieses Jahres B Nummer achthundert neun-
hundert drei und neunzig den gedachten Vertrag
genehmigt hatte.
Die beiden Erschienenen den bekannten Gerichtsschreiber. Akte
wurde auf Vorlesung von Ihnen Comparenten, dem
Zeugen und dem Notar so wörtlich genehmigt und
diesem Akte als Beilage Nr. 1 beigelegt.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0129

Verhandelt Obermenden.

Vorgeschehen zu Niedermenden in der Wohnung des Ackergenossen Johann Anton Büsgen am zwanzigsten October achtzehnhundertachtzig und siebenzig, im Beisein von Peter Broich, Ackerer und Adolph Kurscheidt, Polizeidiener, beide zu Niedermenden wohnhaft, als Zeugen, welche nach Vorlesung und Genehmigung mit den Genossenschaftern und dem Vorsteher, dem allen persönlich bekannt sind, unterzeichnet haben.

gez: Büsgen.
" Ph. Büsgen.
" Anna Büsgen.
" Gertrud Büsgen.
" Heuser.
" A. Kurscheid.
" Peter Broich.
" Wurzer.

Eben genehmigt hinzugefügt das Wort zwei zwischen Thurm und siebzig ebenfalls genehmigt befunden.

gez: Wurzer.

---

Folgt
Abschrift der vorgenannten Anlagen.
Berufs-Contract.

Anlagen.

Zwischen den unterzeichneten Genossenschaftern, als:
a. Johann Anton Büsgen, Philipp, Anna und Gertrud Büsgen, sämmtlich zu Niedermenden wohnhaft, -
Vorhäuser einerseits
und dem Bürgermeister Ludwig Heuser, zu Siegburg Müllerstr. (wohnhaft) als Namens der Agricol-Genossenschaft Obermende, als Vorstand der Gemeinde-Vorschuss C. W. Kalscheuer zu Friedrich-Wilhelms-Hütte Vorhäuser andererseits ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die genannten Vorhäuser übertragen hiermit zum ewigen Eigenthume der Genossenschaft Obermenden die mit Ausschluss des Wegerechtes wie folgt gelegenen Flächen aus ihrem Gesammt-Besitzthume in Flur 5 No 107 an der Gemeinde zu Niedermenden 30 Ahmer 35 Quart, gelegen an der Königswiesener Grenze Flur 5 No a Büsch oder 14 a Wasser. Die Abmessung ergiebt einen Flächen-Inhalt von sechszig Quart und siebzig Ruthen und beträgt der Kaufpreis hundert neun und einzig Thaler zwei und zwanzig Sgr. 2 Pfg. oder 449 Mark 22 Pfg. und den Gemeinde-Büsch der Gemeinde Obermenden bezahlt

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0130

§ 3.

Die Abschriften sind vorgeschrieben, auf Abstempelung
der Eingabestempel-Papiere zu stellen.

§ 4

Gegenwärtiger Abstrag ist sogleich verbindlich abgeschlossen, beiderseits unterschrieben und jedem Theile ein Exemplar behufs
Vollziehung zugestellt worden.

Vorgelesen zu Obermenden, am 22. Februar 1875.

Der Abstrichsteller: Der Antheilnehmer.

ganz: H. A. Büsgen. ganz: C. W. Stutzden.

" Gerhard Büsgen " Schulze.

" Anna Büsgen.

" Philipp Büsgen.

Dann vorgelesen und bezeichneten Beschlussgemäß
zu Protokoll genehmigt.

Hierauf ist vor Notar als Ordnungs zu dem Protokolle der
Notar Wurzer zu Siegburg gegenwärtige Auseinandersetzungsurkunde
des Johann Adam Büsgen, Ackerer und Wirth und
dessen Kinder Philipp Büsgen, Ackerer, Anna Büsgen,
und Gertrud Büsgen, beide ohne Gewerbe und alle zu
Niedermenden wohnhaft und Ludwig Hauser, Bürgermeister
zu Siegburg - Mülldorf wohnhaft

Niedermenden, am zweiten October achtzehnhundertfünf und
siebenzig.

ganz: Büsgen - Ph. Büsgen - Anna Büsgen.

ganz: Gertrud Büsgen - Schulze
" A. Kurscheid - Peter Broich.

Wurzer.

---

Ausfertigung und Anordnung

Allen Gerichten und Behörden unseres Königreichs, gegenwärtige Urkunde zu vollstrecken,

Unseren Generalprocurator- Oberstaatsanwälten, bei den Landgerichten, solche zu vollstrecken zu helfen;

Allen Gerichtsvollziehern und Beamten der öffentlichen Gewalt, wo dazu Aufforderung geschehen wird, solche gesetzmäßig zu handhaben.

Zur Bekräftigung dessen wurde die gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für

gleichlautende Ausfertigung:

Ackern

| | |
|---|---|
| Abschrift | 5 -" |
| Zeugnis | 1 -" |
| Bogen | 9 -50 |
| Für Bogen 5 Zeilen | 3 -50 |
| Bogen | 1 -50 |
| Summa | 4. - |
| Stempel Abzug | 2 43 |
| Postporto | " -50 |
| Sa | 27 m. 43 |

L. 43. No 1. 13/II 75. Siegburg STEMPEL MARKE

Vorstehende Urkunde ist heute dem Erschienenen Antheilnehmer
Gertrud Büsgen zu Siegburg auf dreißigsten October 1860
fünf und siebenzig Uhr 43 M. 1. Exemplar
Bogen . . . . . 1.
" Zeugnis . . . . . 1.20.
" Stempel . . . . . 1.50.
Zusammen dreißig Mark siebenzig Pfg. 3.70.
Cura -30
Der Gerichtsschreiber

Schneider

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0131

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0132

Rosenbaum Hermann
Ohligsm. zu
Coesfeld

} 187.99 Mark

Spannicht-Coesfeld.

439.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0133

17/7. 75.
41. 83.
204

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26061.

Hinterlegung
vom
18ten Juni 1875

36. 235.
. 236.

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischer Notar und Rechtsanwalt, im Hofbezirke des Königl. Ober-Landesgerichts für Rheinpreußen, Residenz Neuwied,

Hat vorgenommen:

Heinrich Rosenbaum, Ackerer, zu Obermenden, den Hinterlegungsschein Mendens nachstehenden Inhalts.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0134

1 / 14-249.

1879. 901 H

erklärte: Gemäß Art. 1 unserer Verordnung vom 29. Februar dieses Jahres Gesetz-Sammlung Seite 41 ist mit seiner Ehefrau Christina Lutz aus der Gemeinde Obermenden verkauft und zum Eigenthum übertragen die Immobilien Artikel 1 bis 4 der Gemeinde Obermenden, enthaltend Ackerland, Baumgarten, Hofraume an der Straße, Heuschuppen, Kohlenschuppen und Abtritt, Artikel 1 bis 4 der Steuerrolle, Artikel 1 bis 4 der Gebäudesteuerrolle, Artikel 1 bis 4 der Grundste

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0135

Vorlesung und Genehmigung mit den Comparenten und dem Notar, Rentmeister Heinrich Rosenbaum und Ehefrau Christina Seitz, Ackerer Heinrich Heuser, Franz Kiel, B. Kuscheid, Wenzer.

---

Sodann wurde zur Unterschrift für jeden Kaufpreis Stempel verwendet.

Joh. Wenzer.

---

Selbst
Unterschrift der beigezogenen Zeugen.

---

## Kauf-Contract.

Zwischen Unterzeichneten Gemeinde, als
a. dem Gemeinderath Heinrich Rosenbaum und Ehefrau Christina Seitz zu Obermenden Verkäufer einerseits
b. dem Bürgermeister Ludwig Heuser zu Siegburg-Mühlendorf, im Namen der Gemeinde Obermenden in Eigenschaft des Gemeinde-Vorstehers
B. W. Kutscher zu Friedrich-Wilhelms-Hütte

Verkäufer andererseits ist folgender Vertrag verabredet, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung

§ 1.

Die genannten Verkäufer übertragen hiermit zum wahren Eigenthum der Gemeinde Obermenden, die in deren Eigenthum befindlichen Parzellen bezeichnet mit Nr. 8. Nr. 407 p. 421 zusammen groß 4 Acker 39 Meter, gegen den Kaufpreis von Zwei Thalern pro □ Ruthe in Summa 1 Acker 87 Thaler 39 Silbergroschen baar.

§ 2.

Verkäufer versichert Dieb- und Hehlfreiheit der abzubrechenden Häuser in Summa 189 Mark 90 Pfg. und der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Die Verkäufer sind angehalten, auf Verlangen die Eigenthumsurkunden herzustellen.

§ 4.

Sämmtliche Kosten dieses Vertrages trägt Käufer, beide Theile unterschreiben und geben ihren Wohnort an, wenn solcher verschieden sein sollte.

So geschehen zu Obermenden am 22. Februar 1875

Die Verkäufer
Joh. Heinrich Rosenbaum
" Christina Seitz

Der Käufer
B. W. Kutscher
Heuser.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0136

Thatsache ne variétur wird Kulmyer zu Siegburg gestorben Peter zwischen Heinrich Rosenbaum, Advokat zu Ober. menden und Herrn Ludwig Heuser, Buchdruckereibesitzer zu Siegburg. Mülldorf unterschrift.

Siegburg vorstehenden fünfhundert fünf und siebenzig.

Joh. Rosenbaum
" Heuser
" Franz Kiel
" A. Ruscheidt
" Wurzer.

---

Befehlen und Verordnen allen denen unterthanen Gerichtsvollzieher, die sein Amt zu vollstrecken,

Denen Herren Kommissarien Prokurator und Notarien Prokuratoren bei dem Königlichen Landgerichte hier auf diese Vollstreckung zu halten.

Allen Polizei Behörden und Beamten der bewaffneten öffentlichen Macht wo dem Vollzuge dieses Befehls erforderlich Hülfe und Beistand zu leisten.

Zur Bekräftigung Dessen ist Gegenwärtiges mit der Unterschrift und dem Amtssiegel des Notars

---

Taxes

| | |
|---|---|
| Kl. | 2.50 |
| Zeugen | 1.– |
| Kommgl | 2.– |
| Exc. dito | |
| 9 Bl. | 2.50 |
| Stempel | 1.50 |
| Sa | 9.50. |

Gratis gesetzt

Pfd. 0,20
Son. 1,20
Pfl. 1,50
Sa 2,90 Mark
cura 0,20.

verfertigt worden.

Für
gleichlautender Ausfertigung.

Transcribirt zu Siegburg den fünfundzwanzigsten Juli 1800 fünf und siebenzig und 41, 83.
Sechzig Mark neunzig Pfennige.
Der Gerichtsschreiber Sanyuser

Schneider

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0137

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0138

Anmeldungen } 1911. in März

Summarische Übersicht 366

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0139

17/7.75.
11.92.
Dnk.

Cal

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 16,081.

Hinterlegung vom 23. Juni 1875.

35.147

Vor

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, im Wohnsitze der Stadt Siegburg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Hat erschienen:

Johann Quadt, Ackerer zu Obermundenau, Amts-

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0140

14 249.

EINE UND EINE HALBE MARK
1½M.

[illegible] Mandan [illegible], und erklärte:
Januar Act [illegible] Verwaltungsgemeinde und zwanzigsten Februar dieses Jahres hätte er an die Bürgermeisterei Obermendig abgetreten und zum wollen Eigenthume übertragen die in der Gemeinde Obermendig auf dem Kirchhofgrund gelegenen Wohngebäude zwei fünf und zwanzig Thaler acht Sgr Werth und [illegible] fünf Prozent Provision baar und dreißig Thaler für den unverzinsbaren Kaufpreis von fünfhundert neunundachtzig Mark zwölf Pfennige.
Die gedachten Vergütungen hätte er den Herrn Maurermeister Wilhelm Hüllenhagen Wackerbarth zu Bürgermeisterei Obermendig [illegible] zwanzig Jahren Ruhe verzinslich, welche den Kaufpreis betrifft.
Es hätte ihm gedachten Immobilien übertragen mit allen darauf befindlichen Rechten und Gerechtsamen, Acker- und Hofraite-Lasten und dinglich bestehen und dann er solche bisjetzt besessen oder zu besitzen das Recht gehabt hätte.
Den darüber gedachten Kaufpreis hätte er baar und richtig und der Gemeindekasse der Gemeinde Obermendig ausbezahlt erhalten und [illegible] Quittung. Die [illegible] Gemeinde würden [illegible] weiß im Besitz und Genuß der vorgedachten Gebäude gelassen hätte auf dem ersten Juli dieses Jahres an alle Nutzen und Lasten davon zu beziehen. Er übernehme alle Anlagen zu demjenigen nöthigen Acta mit gehörigen und bestätigten Abschätzung [illegible] zu Instalten mit.
Zeugnis [illegible] Herr Ludwig Heuser, Bürgermeister zu Königswinter wohnhaft und fest für die Gemeinde Obermendig die vorgedachten Erklärungen in allen Theilen genehmigt und angenommen, zugleich bemerkt, daß die Königliche Regierung zu Cöln durch Verfügung vom fünften Juni dieses Jahres B. Nummer [illegible] und [illegible] dem Kaufgeschäft genehmigt hätte.
Der übergebenen Verhandlung wurde nur [illegible] gedachten Bescheinigung von dem Empfangen, dem Zeugen und dem Notar me variatur genehmigt und diesem Acta einverleibt.

Worüber Act.

Vorgelesen zu Königswinter in der Amtsstube des [illegible] Bürgermeisters Notars am drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünf und fünfzig, in Gegenwart Franz Keil, Bürgermeister zu Königswinter wohn-

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0141

[illegible] Adolf Kurscheid, Polizeidiener zu Niederpleis, anwesend, ersuchte mich, ihn zu Verlesung und Genehmigung mit den Contrahenten und dem Notar, denen alle hiesigen anwesenden Personen nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, zusammenrufen zu lassen.

gez: Joh. Quadt.
" Hauser
" A. Kurscheid
" Franz Riel
" Wurzer.

Es dem ersuchen gemäß sind der Kaufakt von einundzwanzig Uhr fünfzig Minuten verfasst.

gez: Wurzer.

Folgt

Verfassung der vorgenannten Urkunde.

Kauf-Contract.

Zwischen den Einundzwanzigsunternannten Contrahenten, als:

a, Johann Quadt zu Obermenden Verkäufer einerseits,

b, dem Bürgermeister Ludwig Hauser zu Hangelar-Müllekoven, im Namen der Hangelargemeinden Obermenden zu Folge des Gemeinde-Beschlusses C. W. Kulscheer zu Friedrich Wilhelms Hütte Käufer andererseits.

sind, nachfolgender Wortlaut abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Der genannte Verkäufer überträgt hiermit gegenwärtigem für sich und seine Erben und Rechtsnachfolger an die Gemeinde Obermenden die ihm zugehörige Erbrente bezeichnet im Kataster in Flur fünf Nummer dreihundert acht und neunzig Neunhundert fünf und zwanzig und dreihundert neunzig Neunhundert fünfzig und zwanzig Quadratruthen mit fünf und dreißig Thaler acht Silbergroschen, gegen den Kaufpreis von fünfhundert fünfzig und dreißig Thaler einem Betrage zusammen sechshundert und fünfundachtzig Thaler neunundneunzig Pfennige.

§ 2.

Der Verkäufer erklärt sich, sind soll der dem Kaufpreis von neunhundert neunundneunzig Thaler Pfennige also der Communal-Kasse der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Der Verkäufer ist verpflichtet, auf Verlangen die Eigenthumsurkunde zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist Doppelt ausgefertigt, wovon beide Theile Contrahenten sind jedem Theile ein

Exemplare belassen werden.

Vorgelesen zu Obermendig am zehnten Juli tausendneunhundert fünf und siebenzig.

Der Vorsteher: Der Gerichtsschreiber:
gez: Joh. Audert. C. W. Katscher
Schreiber.

Der vorstehend bezeichnete Verhandlung gelesen, genehmigt.

Vorgelegt wie vorsteht, als Anlage zu dem Protokoll der Notar Hochlöblich Ludwig Wurzer zu Siegburg Entwurf des Herrn Audert, Ackerer zu Obermendig und Consorten ausgefertigten Theilungsprotokolls.

Siegburg, den dritten Juli tausendneunhundert fünf und siebenzig.

gez: Joh. Audert.
" Schreiber
" A. Feuerstein
" Franz Kiel
" Wurzer.

Gebühren und Auslagen

Allen darüber aufgestellten Gebührenberechnungen gegenwärtigen Akt zu vollstrecken,

Unseren General-Exekutoren und Unseren Exekutoren bei den Landgerichten, dies zu vollstrecken, vorkommenden Falls, Assistenz zu leisten.

Urkunden.

| | |
|---|---|
| Akt | 7 - 50 |
| Anlagen | 1 - " |
| Expd. | 19 - 50 |
| Expd. Anlagen 4 Bl. | 3 - " |
| Zeugen | 1 - 50 |
| Notar Honorar | |

Allen Gerichtsvollziehern und Commissionären der öffentlichen Ruhe, wo deren Vollstreckung nöthig sein sollte, Hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Urkundlichkeit dessen wurde gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für

gleichlautende Ausfertigung.

Transcribirt zu Siegburg den siebenzehnten Juli 1800 fünf und siebenzig Band 4. No. 92.
Erhoben für Mark siebenzig Pfg. —
Der Gerichtsschreiber.
Schneider

Gebühren.

| | |
|---|---|
| Gb. | 2,00 |
| Sr. | 1,20 |
| Expl. | 1,50 |
| Sa = | 4,70 Mark |
| cura | 0,30 |

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0143

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0144

Lichtenberg Kl. Lasagne
u.
Uebersendung } u. 288. ab. Mk.

Gemeinde Übersendung

445

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0145

17/7.75.
II. 87.
30/4

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

## König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,069.

Beurkundung vom 19 Juni 1875.

I. 395.

Vor

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, im Wohnsitze der Stadt Siegburg, Regierungsbezirks Düsseldorf

Morgen nunmehr

Herr Peter Joseph Leichtenberg, Gutsbesitzer und Ackerer.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0146

17-219

288.06.16

EINE UND EINE HALBE MARK 1½ M.

weist, zu Kindermunde, Bürgermeisterei Merten wohnhaft, und erklärte:

Januar 1 Act Eintausendachthundertneunzig und zwanzig, den siebenten Februar sollten vor der Bezirksgemeinde Obermendig die vor der Gemeinde Obermendig im Kirchspiele Lehmen Wahlgemeinde gehörenden Stimmfähigen Bürger, nach der Stimmliste, deren einhundertsechzig waren, zur Wahl eines Gemeinderathsmitgliedes für den verstorbenen Ackersmann Johann Peter Schmitz, an dessen Stelle, nach Ablauf seiner Amtsdauer, Johann Peter Schmitz, Ackersmann, wieder gewählt werden kann, zusammentreten.

Es waren hierzu erschienen: Johann Peter Schmitz, Ackersmann, Johann Peter Schmitz, Ackersmann, Johann Peter Schmitz, Ackersmann,

Nr. 1.

Verhandelt

Königsberg in der Neumark am neunzehnten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig, vor Unterzeichnetem Notar und unterzeichneten Zeugen, erschien der Kaufmann Franz Karl, wohnhaft zu Königsberg neumark und Adolph Kurschildt, Polizeidiener zu Klein-Mahlendorf, wohnhaft, respektive Zeugen, welche mir Notar und Comparenten durch Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, und erklärten folgendes.

gez. Lichtenberg
" Hünpel.
" Franz Karl
" A. Kurschildt
" Wurzer.

Edem unterschrieben Der Kompagnie der Akt beschließt.

gez. Wurzer.
Folgt Abschrift
der verhandelten Verlegen.
Kirch-Contract.

Zwischen den Unterzeichneten Vorsteher, als
a, Patron Herrn Lichtenberg, Gutsbesitzer zu Klein-
mahlendorf Parochie einerseits,

b, dem Lehrer und Küster Ludwig Hünpel zu Königsberg-Mühlthal, im Namen der Hyazinthengemeinde Obermehden in Vertretung des Gemeinde-Vorstehers C. W. Kutscher zu Friedrich Wilhelms Hütte Parochie andererseits wird folgender Vertrag abgeschlossen, wodurch die Anerkennung der Gemeinde und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Der gewählte Parochie übernimmt hiermit zum vollen Eigenthum der Gemeinde Obermehden die ihm zugehörigen Grundgerechtigkeiten im Parochiat in Flur fünf Nummer zweihundert drei und dreißig ein Kirchenstellenraum fünf Ruthen vier und achtzig Meter, gegen den Kaufpreis von fünf und neunzig Thalern fünf Pfennigen der zweihundert acht und achtzig Mark fünf Pfennigen.

§ 2.

Parochie ist, und soll der, wenn er gegen Kaufpreis nicht zweihundert acht und achtzig Mark fünf Pfennigen und der Communalsteuer der Gemeinde Obermehden bezahlt werden.

§ 3.

Der Parochie ist verpflichtet, alle Abgaben

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0148

die Eigenthumsübertragung zu bewilligen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist sogleich vollzogen worden, beiderseits unterschrieben und siegelmäßig ausgefertigt worden.

Die gerichtlichen zu Obermenden am zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und siebenzig.

Der Verkäufer
gez: J. Lichtenberg.

Die Verkäuferin
C. W. Kutscher

Zeugen.

Dem vorgelesen und bezeichneten Verfügungen nichts anzuführen gefunden, quittirt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wie oben
gez: Ludwig Wurzer, Bürgermeister
Heinrich Lichtenberg,
Gerichtsschreiber beim Königlichen Amtsgericht zu Siegburg
Wurzer.

Vorstehende Urkunde ist heute vor dem unterzeichneten Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts zu Siegburg, Beamten der Justizverwaltung, Ludwig Wurzer, Bürgermeister zu Siegburg, Heinrich Lichtenberg, Gerichtsschreiber beim Königlichen Amtsgericht zu Siegburg, wohnhaft, als Vertreter der Ehefrau des Ackerers Heinrich Lichtenberg, Catharina, geborene Kutscher, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Siegburg, Beide persönlich bekannt, verlesen, genehmigt und unterschrieben worden.

Siegburg, den neunzehnten Juni achtzehnhundert fünf und siebenzig.

gez: Lichtenberg
" Wurzer
" Franz Kind - A. Kurzschied
" Wurzer.

Taxen.

| | |
|---|---|
| Act | 2 - 50 |
| Zeugen | 1 - " |
| Exp. | 3 - " |
| Exp. Abschr. à 4 Bl. | 3 - " |
| Reg. | 1 - 50 |
| Für Gerichtsschreiber | |

Gebühren und Auslagen

Allen denen, welche gegenwärtige Urkunde zu vollziehen haben, gegenwärtigen Act zu vollziehen.

Allen Königl. Notaren, Gerichtsvollziehern und Königlichen Beamten bei den Landgerichten, auf die Vollstreckung zu halten.

Allen Justizbeamten und Behörden, denen öffentliche Macht oder dazu Requisitionen nöthig sollten, hierzu Hülfe zu leisten.

Zur Beglaubigung dessen wurden die gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Actuars versehen.

Für
gleichlautende Ausfertigung

Gebühren 0,30
Zeugen 1,20
Expl. 1,50
Taxe = 3,00 Mark
Copie 0,30

Transcribirt zu Siegburg den siebenzehnten Juli 1800 fünf und siebenzig Band 41 Bl. 87.
Gebühren drei Mark.
Der Gerichtsschreiber
Schneider

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0149

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0150

15.46
1.86
"
17.13 –

Bruch Saharen 1116
" Obermeiden } 262.68 M.

Stammrolle
Obermeiden. 408

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0151

20/7. 75.
42. 8.
30 Sgr

# Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 2614.

Hinterlegung vom 13. Juli 1875.

Von

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, im Besitze der Stadt Ring Cöln, Hochlöblichen Kindergasse,

Hier gegenwärtig:

42. 413. Xaver Casparine Schmitz, Wittwe von Johann Broich,

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0152

14. 249.
42. 349.

262-266

Verhandelt zu Niederpleis, Bürgermeisterei Menden am achtzehnten Juli achtzehnhundert

Januar 1.

Vor mir Ernst Gustav Heinrich Lindenschmidt, wohnhaft zu Siegburg, Königlichem Notar für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln, im Beisein der beiden Zeugen, Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Niederpleis, und Johann Heinrich Müller, Ackerer, wohnhaft zu Niederpleis, sind erschienen:

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Niederpleis, vertreten durch den Vorsteher Johann Peter Schmitz, Ackerer, wohnhaft zu Niederpleis, Nr. 12, laut Beschluß vom 15. Juni 1850, und

2) Der Gemeinderat der Gemeinde Hangelar, vertreten durch den Vorsteher Wilhelm Josef Hoffmann, Ackerer, wohnhaft zu Hangelar, Nr. 3, laut Beschluß vom 16. Juni 1850.

Die Erschienenen erklärten, daß zwischen den beiden Gemeinden Niederpleis und Hangelar seit Jahren Streitigkeiten über die Grenzlinie zwischen den beiderseitigen Gemarkungen bestanden hätten, welche durch Vermittlung des Landrats Freiherrn von Lüninck zu Siegburg dahin beigelegt worden seien, daß die Grenze zwischen beiden Gemeinden künftig wie folgt festgestellt werde:

Die Grenze beginnt am Punkte A, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 120 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, und läuft von da in gerader Linie nach Punkt B, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 80 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt C, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 60 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt D, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 100 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt E, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 90 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt F, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 110 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt G, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 70 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt H, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 130 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt I, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 85 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt K, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 95 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt L, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 75 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt M, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 105 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt N, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 88 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt O, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 92 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt P, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 78 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt Q, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 102 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt R, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 86 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt S, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 94 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt T, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 82 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt U, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 98 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt V, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 84 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt W, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 96 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt X, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 81 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt Y, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 99 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt Z, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 83 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AA, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 97 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AB, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 79 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AC, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 101 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AD, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 87 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AE, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 93 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AF, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 77 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AG, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 103 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AH, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 89 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AI, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 91 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AK, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 76 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AL, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 104 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AM, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 90 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AN, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 92 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AO, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 78 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AP, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 102 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AQ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 86 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AR, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 94 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AS, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 82 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AT, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 98 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AU, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 84 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AV, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 96 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AW, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 81 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AX, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 99 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AY, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 83 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt AZ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 97 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BA, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 79 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BB, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 101 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BC, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 87 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BD, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 93 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BE, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 77 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BF, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 103 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BG, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 89 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BH, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 91 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BI, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 76 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BK, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 104 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BL, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 90 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BM, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 92 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BN, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 78 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BO, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 102 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BP, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 86 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BQ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 94 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BR, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 82 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BS, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 98 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BT, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 84 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BU, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 96 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BV, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 81 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BW, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 99 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BX, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 83 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BY, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 97 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt BZ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 79 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CA, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 101 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CB, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 87 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CC, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 93 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CD, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 77 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CE, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 103 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CF, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 89 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CG, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 91 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CH, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 76 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CI, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 104 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CK, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 90 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CL, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 92 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CM, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 78 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CN, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 102 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CO, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 86 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CP, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 94 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CQ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 82 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CR, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 98 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CS, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 84 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CT, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 96 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CU, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 81 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CV, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 99 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CW, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 83 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CX, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 97 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CY, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 79 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt CZ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 101 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DA, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 87 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DB, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 93 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DC, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 77 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DD, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 103 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DE, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 89 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DF, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 91 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DG, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 76 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DH, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 104 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DI, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 90 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DK, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 92 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DL, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 78 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DM, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 102 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DN, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 86 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DO, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 94 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DP, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 82 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DQ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 98 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DR, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 84 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DS, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 96 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DT, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 81 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DU, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 99 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DV, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 83 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DW, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 97 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DX, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 79 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DY, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 101 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt DZ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 87 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EA, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 93 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EB, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 77 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EC, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 103 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt ED, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 89 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EE, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 91 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EF, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 76 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EG, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 104 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EH, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 90 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EI, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 92 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EK, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 78 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EL, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 102 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EM, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 86 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EN, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 94 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EO, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 82 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EP, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 98 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EQ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 84 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt ER, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 96 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt ES, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 81 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt ET, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 99 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EU, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 83 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EV, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 97 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EW, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 79 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EX, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 101 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EY, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 87 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt EZ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 93 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FA, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 77 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FB, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 103 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FC, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 89 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FD, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 91 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FE, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 76 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FF, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 104 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FG, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 90 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FH, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 92 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FI, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 78 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FK, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 102 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FL, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 86 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FM, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 94 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FN, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 82 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FO, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 98 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Peter Josef Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FP, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 84 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FQ, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 96 Ruten östlich von dem Hofe des Ackerers Wilhelm Josef Hoffmann zu Hangelar befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FR, welcher sich auf dem Wege von Niederpleis nach Hangelar, 81 Ruten westlich von dem Hofe des Ackerers Johann Heinrich Müller zu Niederpleis befindet, von da in gerader Linie nach Punkt FS, welcher sich auf

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0153

Gemeinderath sind, dann alle jährlich wechselnd
nämlich Schöffen auf Rathaus, Vorsteher und Beigeord-
neter sind, Eintragungsbeamte seien.

gez: Wenn Caspar Schmitz. Heuser,
" Johann Müller.
" L. Krey
" Wurzer.

Diesem wurde sogleich das Original vorgelegt.

gez: Wurzer.

Folgt Abschrift
der Eingetragenen Anlage.
Kauf-Contract.

Zwischen den Eingetragenen Vorstehern, als:
a, Wilhelm Josefen Breuch Ackerer Wenn Caspar
Schmitz zu Windeckerhof Kirchspiel einerseits
b, dem Eingetragenen Ludwig Heuser zu Krey-
Rückerhof, und Namen der Agrargemeinde Ober-
menden wie Vorstand des Gemeinde-Vorstehers
C. W. Teutscher zu Friedrich Wilhelms Hütte Ober-
kassen andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen,
vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths
sowie der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die gemeinte Markscheidung übernehmen gemäß
dem vollen Eigenthum der Gemeinde Ober-

§ 2.

Auszuscheiden ist, und soll dem oben bezeichneten
Kirchspiel von 262 Mark 68 Pfennigen, und der
Communalkasse der Gemeinde Obermenden zu-
gefallen werden.

§ 3.

Die Auseinandersetzung ist gegenseitig, auf Kosten
der Interessenten gleichmäßig zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist Gegenseitig verbindlich,
und ist jedem Theile ein
Exemplar behändigt worden.

Vorgelesen zu Obermenden, am 22. Februar 1875.

Die Auseinandersetzer. Der Vorsteher.
gez: Wenn Caspar Schmitz. C. W. Teutscher.
Heuser.

Dem vorstehend bezeichneten Verfahren entsprechend zu
setzen, genehmigt.
Verhandelt ne variatur, als Anlage zu dem am heuti-
gen Tage vor Notar Wurzer zu Siegburg gefertigten
Heirathsvertrage der Maria Catharina Schmitz,
Wittwe des Johann Broich, Ackerer zu Kinder-
mannsdorf und Herr Ludwig Heuser, Bürgermeis-
ter zu Siegburg; Mündlich vorgelesen.
Kindermannsdorf, den dreizehnten Februar achtzehn-
hundert fünf und siebenzig.
gez. Maria Catharina Schmitz - Heuser.
" Johann Müller.
" L. Rüg.
" Wurzer.
Legalisirt und Unterschrift
Allen denen es hierdurch Gerichtsvollziehern gegen-
wärtigen Auftrag vollstrecken.
Unseren General-Prokuratoren und Unseren Pro-
kuratoren bei den Landgerichten, solche zu voll-
strecken zu setzen.
Allen Befehlshabern und Commandanten öffentlichen
Macht es denen Vollstreckungen auf Ersuchen fürsprech
Hand zu leisten.
Zur Beglaubigung dessen wurde diese gegenwärtige
Ausfertigung mit dem Gerichtssiegel und der Unter-

Taxen:

| | |
|---|---|
| Art | 2 50 |
| Zahlgan | 1 - |
| Vgl. | 3 - |
| Exec. Beschl. 3 Bl. | 2 - 50 |
| Vgl. | 1 - 50. |
| Honorar Quittung | |
| Lieferung | |

Gebühr der Notarin verfallen.
Für
gleichlautende Ausfertigung.

Transcribirt zu Siegburg den neun
und zwanzigsten Juli 1875 fünf und
siebenzig vol. 42, No. 8. Gebühren drei
Mark
Der Gerichtsschreiber-Vertreter
Schneider

Geb. 0,30
Gen. 1,20
Vgl. 1,50
Sa = 3,00 Mark
cura 0,20

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0155

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0156

Handelsregister
Akte
} betr. 1873-1876

Firmenakte Bonnerdeu.
350

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0157

8/7.75.
21.68.
20/4

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

## König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,087.

Hinterlegung vom 23. Juni 1875.

11. 444.
42. 277.

Vor

Ludwig Wurzer, Königlich Preußischem Notar und Justizrath, im Rheinfelde von Stadt Königswinter, Großherzogthum Niederrhein.

Heute erschienen:

Notar Hinterhauser, Königreichsnotar zu Niederramm

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0158

14. 249.

den Bürgermeister Wendlan nachstehende Erklärung:

Gemäß Art. 2 unserer Spezialübereinkunft vom gestrigen Tage erwerben wir für die Gemeinde Obermenzing das Haus Nr. 3 der Hauptstraße, welches der Witwe Angela Giersberg und den minderjährigen Kindern Hermann und Karl Giersberg gehört, zum vollen Eigenthume übertragen, die in der Gemeinde Kindergemeinde an der Gemeinde Obermenzing Verpflichtungen, bestehend aus Fünfundvierzig Thalern, drei und dreißig Silbergroschen, sechs Pfennigen.

Die gedachte Pfandsache wird übertragen werden mit allen Zubehörungen, namentlich Bäumen und Gesträuchern, Obst- und Gemüse-Garten und Hofraum, Brunnen, Ställen, Scheunen, mit denen sie jetzt versehen und benützt, oder künftig versehen und benützt werden könnte.

Der vereinbarte Kaufpreis beträgt fünftausend und siebzig Mark, welche der Gemeindevorsteher der Gemeinde Obermenzing entrichten wird, und verpflichtet sich über den Empfang desselben hiermit Quittung.

Die berufene Gemeinde wird darauf in Besitz und Genuß der vorgedachten Grundgerechtigkeit gesetzt werden vom ersten Juli dieses Jahres an, alle Rechte und Lasten derselben zu übernehmen.

Die vorgedachte Grundgerechtigkeit hatte zu folgen Verpflichtungsgegenstand des Notars Bergs zu Cöln) Ringberg vom siebenten und zwanzigsten April achtzehnhundert drei und dreißig käuflich erworben und bezahlt.

Es übernehme alle Anlagen zu Ausgangsverbindlichkeiten Acta wie Eigenthum das vorgedachte Hausgrundstück Nr. 3 Hauptstraße und bestätige den auf allen Theilen ganzen Inhalt.

Zugegen waren bei unterzeichnet: Herr Ludwig Schröder, Bürgermeister zu Ringberg-Wiedenhof, welcher und sich für die Gemeinde Obermenzing die vorgedachten Erklärungen in allen Theilen genehmigt und angenommen, auch bemerkt, daß die Königliche Regierung zu Cöln durch Verfügung vom fünften Juni dieses Jahres No. 8, Nummer achthundert neunundvierzig drei und vierzig vorbehaltene Kaufgenehmigung ertheilt hätte.

Der übergebene Verhandlung wurde vorgelesen, von den Comparenten

Die Wiederwahl wird nicht genehmigt.

den Zeugen und dem zuziehenden Notar vorgelesen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben.

Schluß der Akt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben als Schluß der Akt.

gez: Peter Hinterhauser.
" Hansen.
" L. Krey
" A. Kurscheid,
" Wurzer.

Sodann wurde hinzugefügt der Vermerk wie vorgelesen, genehmigt.

gez: Wurzer.

Folgt Abschrift
der vorgenannten Urkunde.
Königl. Notariat.



Verhandelt den zuletztgenannten Ortes,
d. 6. Juni Hinterhauser, und dessen Ehefrau Angela Giersberg zu Kindermannes Nachbarn einerseits;
e, dem Landgemeinderath Ludwig Heuser zu Königsberg-Müllendorf, mit Namen des Vorsitzenden der Gemeinde- in Zusammenhang Gemeinde-Vorsteher C. W. Kalscher zu Friedrich Wilhelms Hütte Nachbarn andrerseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderaths und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die genannten Nachbarn übertragen gegeneinander zum vollen Eigenthume der Gemeinde Oberwambach die mit Abschluß des Notariates gelegenen Flächen und Parzellen bezeichnet im Kataster wie folgt fünf Nummern findet sich an der Gemeinde zu Wenden neun Morgen und dreißig Ruthen, gegen den Katastral-Ertrag von zwei Thalern pro □ Ruthe oder einzelnen □ Ruthen. Die Abmessung ergiebt eine Fläche von vier Morgen und einzig Ruthen und bewegt den Katastral-Ertrag zwei und fünfzig Thaler einzelne Groschen acht Pfennige oder sechstel-thalern und acht zig Pfennigen.

§ 2.

Der Amtsbezirk umfasst die, laut Gesetz vom 29. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung Seite 191) gebildeten Gemeinden Hennef, Uckerath, Stadt Blankenberg, Geistingen, Allner, Dondorf, Lauthausen, Rott, Stadt Uckerath, Hanf, Hermühlen, Ruppichteroth, Winterscheid, Schönenberg, Oberpleis, Niederpleis, Stadt Königswinter, Ober- und Niederdollendorf, Ober- und Niederkassel, Ranzel, Lessenich, Meindorf, Stadt Bonn, Duisdorf, Endenich, Dransdorf, Kessenich, Poppelsdorf, Rüngsdorf, Stadt Godesberg, Mehlem, Rüngsdorf, Wesseling, Bornheim, Hersel, Roisdorf, Sechtem, Stadt Rheinbach, Flerzheim, Hilberath, Merzbach, Oberdrees, Rheinbach, Todenfeld, Wormersdorf, Adendorf, Arzdorf, Bodenhausen, Buschhoven, Dünstekoven, Ersdorf, Gielsdorf, Heimerzheim, Impekoven, Kürrighoven, Lessenich, Meckenheim, Merl, Morenhoven, Rech, Stadt Siegburg, Braschoss, Brückberg, Deichhaus, Dondorf, Geistingen, Hangelar, Hennef, Hermühlen, Hanf, Kaldauen, Kaldauerhof, Kaldauerhöhe, Kaldauerhütte, Kaldauerhütte, Kaldauerhütte

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0161

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0162

Casper Carl
u.
Wiedenmeyer } 167. 10 M

Wiedenmeyer
Wiedenmeyer 362

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0163

17.7.75.
41.91.
20 K

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

2c. 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26,083.

Hinterlegung
vom 23. Juni 1875.

Der Königliche Preußische Notar und Justizrath, im Rheinbezirke des Kreises Siegburg, Gerichtsbezirk Königswinter,

Adolf Wurzer,

Hier gegenwärtig.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0164

42.378.

Carl Kaspar, Ackerer zu Kindermannhaus, Bürgermeisterei Menden wohnhaft, und erklärte:

Demnach Acht Einzel Hypothekenschein vom zehn und zwanzigsten Februar laufenden Jahres hätte er an die Bezirksregierung Coblenz wegen Hypothek und zum Verkaufe freigegebenen öffentlichen Versteigerung, die in der Gemeinde Kindermannhaus an der Gemeinde Eulenhaus Wirthschaftsgebäude gelegen und aus einer Wohnung einem Stall und einer Scheune mit Hofraum und Garten bestehend und fünf und neunzig Ruthen und sechzig Fuß, unter Nummer einhundert sechs für den vorzunehmenden Kaufpreis von fünfhundert fünfzig und sechzig Mark zehn Pfennigen.

164.10

Er hätte die gerichtlichen Hypotheken übertragen mit allen darauf haftenden verbleibenden Rechten und Gerechtsamen, Acker- und Wasser-Leitungen und Dienstbarkeiten, mit denen er selbige bisjetzt besessen oder zu besitzen das Recht gehabt hätte.

Der abzumessenden Kaufpreis hätte er binnen drei Monaten nach der Communalkasse der Gemeinde Eulenhaus nicht gemacht machen und verfallen dreißig Thalern.

Die beschriebene Gemeinde wären damit im Besitz und Genuß der fraglichen Grundhypotheken

EINE UND EINE HALBE MARK 1½M.

hätte auf dem mehrer Hypothekenschein allen Bürgen und Lasten Lasten zu bezeichnen.

Die fraglichen Grundhypotheken wären gemeinen zu Kindermannhaus verhaftet den Ackerer Kaspar und Maria Anna Hess, und hätte er selbe zufolge Hypothekenschein vom neuen drei hundert acht und fünfzig zum Eigenthum erhalten.

Er überreiche als Anlage zu dem gegenwärtigen Akte die Gemeinderathsbeschluß vom dreizehnten Februar-Kalenderjahres und bestätige den selben seinen ganzen Inhalt nach.

Bezüglich war hierbei anwesend: Herr Ludwig Schäfer, Bürgermeister zu Birgburg-Mühlhof wohnhaft, und hat für die Gemeinde Eulenhaus die verschiedene Erklärungen in allen Theilen genehmigt und angenommen, auch bemerkt, daß die Königliche Regierung zu Cöln durch Verfügung vom fünften Juni Dieses Jahres B Nummer achthundert neunhundert drei und neunzig verlangtes Kaufgeschäft genehmigt hätte.

Der übergebene Hypothekenschein wurde uns zu der geschehenen Vorlesung von dem Comparenten

den Zeugen und Sachverständigen Reber
me variatur vorgelesen und diesem Akte als Le-
gal Beilage beigefallen einverleibt.

Worüber Akt.

So geschehen zu Siegburg in der Amtsstube des
Untersuchungsrichters Rehmke am dritten Untersu-
chungstage, in Beisein des Landsturm Rentz, Schuhmacher zu
Kindermannaue wohnhaft und Adolf Kurscheid,
Polizeidiener zu Kindermannaue wohnhaft,
als Zeugen, welche nach Belehrung und
Ermahnung mit den Comparenten und dem
Reber, denen alle hierbei möglichen Ausnahmen
weder Namens, Stand und Wohnort bekannt sind,
Untersuchungsrichter sodann.

ganz: Carl Kaspar
" Schüssler
" A. Kurscheid
" L. Rentz
" Wurzer.

Ebdem wurde hierzu der Umstand zuvor zu dem
Akte bekannt.

ganz. Wurzer.

Folgt Abschrift
der bezeugten Anlagen.

Kauf-Contract.

Zwischen den Untersuchungsrichter Hartmann, als:
a Carl Kaspar zu Kindermannaue Wachtmeister
b, dem Bürgermeister Ludwig Schüssler zu
Siegburg-Mülldorf, die Namen der Syndic-
gemeinde Obermenden in Zeugschaft des Gemein-
de-Vorstehers C. W. Kutscher zu Feindorf Mei-
stens Dritten Anderseits, ist folgender
der Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Ge-
nehmigung des Gemeinderaths und der Königli-
chen Regierung.

§ 1.

Der genannte Wachtmeister überträgt hier-
mit zum wahren Eigenthume der Gemeinde Ober-
menden die mit Rücksicht des Verkaufes
gelegenen Flächen aus Hofgallen bezeichnet mit Nr.
sechzehn mit Flur fünf Nummer fünfhundert sechs
an der Gemeinde zu Kindermannaue mit
Zwanzig sechs und zwanzig Ruthen, gegen den
Kaufpreis von zwei Thalern pro □ Ruthe oder
1½ □ Meter.

Die Abmessung ergiebt eine Fläche von drei
Acker fünf und neunzig Ruthen und beträgt der
Kaufpreis fünf und fünfzig Thaler wie und

zwanzig Pfennige der Gemeinde-Kasse und fünfzig Mark baare Zahlung.

§ 2.

Antheilhaber verpflichtet sich, und soll dazu der obengenannte Kaufpreis von fünfzig Thalern und fünfzig Mark baare Zahlung sofort bei der Communalkasse der Gemeinde Obercassel entrichtet werden.

§ 3.

Der Verkäufer ist verpflichtet, auf Verlangen die Eigenthumsurkunde zu stellen.

§ 4.

Gegenwärtiger Vertrag ist beiderseits vollzogen, unterschrieben und jedem Theile mit Exemplar Ausfertigung worden.

Vorgelesen zu Obercassel, vorgenommen und genehmigt, unterschrieben wie folgt.

Der Verkäufer
gez: Karl Kaspar

Die Antheilhaber
C. W. Fuhlscher
Schneider.

Der vorstehend bezeichnete Kaufvertrag wird hiermit vollzogen, Gebührt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wie vorstehend.

Als Vertreter des Notars Ludwig Würzer zu Siegburg, Amtswohnhaft
Carl Kaspar, Notar zu Niederpleis

Taxen

| | |
|---|---|
| Akt | 2 – 50 |
| Zeugen | 1 – " |
| Kgl. | 2 – " |
| Exp. Abg. à 45 Pf. | 3 – " |
| Porto | 1 – 50 |
| Urkundsregistrirung | |
| Sporteln | 0,30 |
| Gebühren | 1,20 |
| Kgl. | 1,50 |
| Ja= | 2,90 Mark |
| cura | 0,30 |



und Contrahenten genehmigten Hinterlegungsacte Siegburg, den drei und zwanzigsten Juni des Jahres tausend fünf hundert fünf und siebenzig.

gez. Karl Kaspar.
" Schneider
" A. Heuser-Schmidt - L. Würzer.
" Würzer.

Legalisation und Beurkundung

Allen denjenigen, welchen gegenwärtige Ausfertigung zu Gesicht kommt, gegenwärtigen Akt zu vollziehen.

Unserm Gruppen-Prokurator und Notar bei dem Landgerichte, um die Vollziehung zu befehlen.

Allen Justizbeamten und Beamten, die es angeht, hiesigen Notar bei seinen Amtshandlungen Hülfe und Beistand zu leisten.

Zur Bekräftigung dessen wurde der gegenwärtigen Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen.

Für

gleichlautende Ausfertigung.

Transcribit zu Siegburg den siebenzehnten Juli 1800 fünf und siebenzig Band 41 Nr. 91. Gebühren zehn Mark neunzig Pfennige.

Der Hypothekenbewahrer
Schneider

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0167

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0168

Schmitz Michael
zu
Oberpleis
} 1830 als Ackerer

Gemeinde
Oberpleis.

441

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0169

Ohlermühlen am 25. August 1875

An
den Königlichen Notar,
Herrn Justizrath Wurzer,
Wohlgeboren
zu Siegburg.

Nachdem die Mühlener Verkäufer hinsichtlich der nach erfolgter Immissionirung die Kaufpreise bei der Hinterlegungs-Kasse gehoben haben, wir aber bis jetzt noch keine Nachricht gegeben haben, so ersuche Ihre Wohlgeboren ich mir gefälligst mitzutheilen, ob ein Hypothekenrecht gegen mich genommen worden und ob, trotzdem ich keine Hypotheken habe, durch Eintragungen gegen mich bestehen. Ich bemerke gleich noch hinsichtlich des Kaufpreises, daß der Kaufpreis nur von Kaufpreise, nicht aber von den im Kaufvertrage bezeichneten Zinsen, somit kann ich auch den Betrag nicht ermitteln, mein Geld bei der Hinterlegungs-Kasse haben, Uebrigens habe ich mich auch schon wegen des Geldes bei der Hinterlegungs-Kasse

kann mich nur wundern, daß Justizrath Wurzer nur 24-28 gezahlt wurden

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0170

Bitte, Herr Heymann spricht
mir, sobald Kurrentschrift für mich da sei,
würde es mich benachrichtigen.

Hochachtungsvoll grüßend

Ihre Wohlgeboren

ergebenste

M. Schmitz.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0171

29/7.75.
12.7.
1.90.

Wir

# Wilhelm

von Gottes Gnaden

# König von Preußen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar folgende Urkunde aufgenommen hat:

Rept.-№ 26109

Hinterlegung
vom
27. Juni 1875
42. 411.
" 412

der Ludwig Wurzer, Königlich Preußischer Notar und Justizrath, im Besitze der Stadt Siegburg, Kreis Herzogthum Niederrhein,

Hinterlegungsbetheiligt:

Herr Michael Schmitz, Gemeindevorsteher-Secretair zu Obermenden, Bürgermeisterei Mendenmasse.

27/9 − 27/9 = 17−17−9
17+99:18

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0172

14. 249.
42. 349.

1880 ms 11

Gestempelt

Heute

sind erschienen: Herr Johann Joseph Hilz, Ackerer und Gemeinderath, wohnhaft zu Niedermendig, und Herr Johann Peter Hilz, Ackerer, wohnhaft zu Niedermendig, Beide als Vorsteher der Gemeinde Niedermendig, und erklärten:

a. Einen Garten, enthaltend Sechzig Ruthen Fünfzehn Fuß, Katasternummer zweihundert vier und dreißig, und

b. Fünf und zwanzig Ruthen sieben und siebzig Fuß Acker am Kirchenbusch, Katasternummer zweihundert und drei in der Gemeinde Niedermendig,

beide Parzellen zusammen zweihundert drei und vierzig Ruthen acht und neunzig Fuß.

Die zuerst verschriebene Parzelle hatte er gemäß Verhandlung-Protokolles des Notars Boesken zu Siegburg vom siebenundzwanzigsten Mai achtzehnhundert acht und achtzig vom Johann Anselm Junkersfeld zu Niedermendig, und die andere Parzelle gemäß Akt vom ersten Juni achtzehnhundert zwanzig und achtzig vom Rentner Isaac Berger zu Siegburg angekauft, welche Kaufpreise bezahlt. Sie hatte sie zu diesem Freundschaftspreise übertragen mittelst Abschlusses ankehenden Briefes und Herausstamm Akten- und Briefen-Besitzes und Eigenthumserklärung, mit

EINE UND EINE HALBE MARK
1½M.

dem er hierüber sich auszuweisen Besitz zu besitzen das Recht gehabt hatte. Der handelnde Gemeinderath Johann Joseph Hilz hat Besitz und Genuß des fraglichen Immobiliums, hatte solches auf seinen Sohn Johann Peter Hilz Parzelle und alle Rechte und Lasten hieraus zu entrichten.

Der Übernehmer nun selbst der heutigen Erschienene nahm die übergebene Parzelle zu Eigenthum an, und genehmigte und bestätigte den Inhalt der ihm ausgehändigten Urkunden.

Hierauf erschien nun der Herr Ludwig Hausen Bürgermeister, zu Siegburg-Müllekoven wohnhaft, und erklärte, daß Königliche Regierung zu Cöln durch Verfügung vom fünften Juni dieses Jahres B. Nummer achthundert Nummer drei und neunzig die gegenwärtigen Verkäufe genehmigt hatte.

Die übergebene Urkunde der gedachten Genehmigung wurde nach Vorlesung von dem Comparenten, den Zeugen und Herrn Notar unterschrieben, gezeichnet und diesem Akte als Beilage beigefügt.

Der dem Abschlusse erklärte Herr Schmitz, daß

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0173

ihnen die vorbezeichneten Kaufgegenstände und die Gemeinde-Kasse berichtigt worden wären, und ertheile sie über den empfangenen gesammt Kaufpreis, vorbehaltlich der Genehmigung Herrn Hauser quittirte.

Vorstehend Act.

Verhandelt Siegburg in der Amtsstube des unterzeichneten Notars am siebzehnten und dreizehnten Januar achtzehnhundert sechs und siebenzig im Beisein von Barthel Koenz, Ackerer zu Niederpleis wohnhaft und Adolph Kurscheid, Polizeidiener, zu Niedermenden wohnhaft, absichtlich Zeugen, welche von Verlesung und Genehmigung mit dem Comparenten und dem Notar, dem alle persönlich oder durch Personen nach Namen, Stand und Wohnort bekannt sind, unterzeichnet haben.

Jos. Michael Schmitz Hauser.
" B. Könz
" A. Kurscheid
" Wenzer.

---

Vorstehendem wurde zur Abschrift für obige Markschrift. zwei Pfennige Stempel cassirt.

Jos. Wenzer.

---

Folgt
Abschrift der vorgenannten Anlagen.

---

## Kauf-Contract.

Zwischen dem unterzeichneten Notar einerseits
a. Michael Schmitz und dessen Ehefrau Anna Maria Hilz zu Obermenden, Landwirthe ohne Gewerbe,
b. dem Bürgermeister Ludwig Hauser zu Siegburg, Mühlendorf, im Namen der Gemeinde Obermenden in Gemeinschaft der Gemeinde-Vorsteher b. Wtw. Kutscheid zu Friedrich-Wilhelms-Hütte, Landwirth und Gemeinderath, Adolf Dreesbach ebendaselbst, Adolf Kurscheid zu Niedermenden und Peter Schmitz zu Obermenden, Landwirthe, als Mitglieder der Gemeinde-Vertretung und der Königlichen Regierung.

ist heute folgender Landkauf übereingekommen:

Der genannte Landwirth Schmitz verkauft hiermit zum vollen Eigenthum der Gemeinde Obermenden die hierdurch zu Eigenthum begründenden Grundparzellen bezeichnet im Kataster zu Flur 6 No. 334 und 335 im Flächeninhalt 1 Ar 60 Meter gegen den Kaufpreis von zweihundertachtundzwanzig Thalern nach Abzug der Prozente auf Pfennige oder Einhundert wird und einzig

248 a 4 - 8

744.48 M
1856
1830.48

Mark fest und einzig Pfennige, zahlbar sofort nach erfolgter Genehmigung Königl. Regierung mit fünf Prozent Zinsen vom festigen Tage.

§ 2.

Verkäufer erklärt sich, und stellt den obigen bezeichneten Kaufgegenstand von 74 Mark 48 Pfennigen und den Kommunalsatz Laasphe der Gemeinde Obermenden bezahlt werden.

§ 3.

Die Verkäufer sind verpflichtet, auf Verlangen die Eigentumsurkunden herauszugeben.

§ 4

Sämmtliche Kosten des Vertrages mit Doppelausfertigung, die Gerichts-Eintragung und Stempel trägt die Gemeinde Obermenden.

Die Kosten dieses Vertrages einschließlich der Eigentums-Übertragung trägt die Gemeinde Obermenden.

Vorgelesen zu Obermenden am 24 Februar 1875.

Die Verkäufer
Joz. Michael Schmitz.
" A. M. Heitz

Die Verkäufer.
C. W. Kretscher
Heuser.

---

Für wesentliche Varietur und Anlagen zu dem heute vor Notar Justizrath Ludwig Wurzer zu Siegburg, Verlesung des Michael Schmitz, Verwaltungs-Secretair zu Obermenden verhandelt und Unterschrift und Siegel beigedrückt.

Joz. Michael Schmitz Heuser.
" B. Rinz
" A. Kurscheidt
" Wurzer.

---

## Kauf-Contract.

Zwischen Nachbenannten ist folgender Kaufvertrag verabredet:

a. Michael Schmitz und dessen Ehefrau Anna Maria Heitz zu Obermenden, Verkäufer einerseits,

b. dem Bürgermeister Ludwig Heuser zu Siegburg, Müllerdorf, wie Kommunal-Vorsteher der Bürgermeisterei Obermenden, wie Vorsteher der Gemeinde Obermenden, Vorsteher C. W. Kretscher zu Friedrich-Wilhelms-Hütte Käufer andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindevertretung und der Königlichen Regierung.

§ 1.

Die genannten Verkäufer
übertragen hiermit zum vollen Eigenthume der Gemeinde Obermenden die ihnen zugehörigen

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0175

Grundgerechtsame bezeichnet im Katasterblatt 11 Flur 5 Flstr 5/1 A. 2 a. 3. am Kirchenplatz 25 Ruthen 6/10 Qu. Ruthen groß und das Wohngebäude zum Theil von Fachwerk Bruchsteinen 1 Stock hoch 14 Meter 10 Centimeter lang 11 Meter 10 Centimeter breit und Ziegeln gedeckt mit Stroh und Ziegeln gedeckt mit Stroh und Ziegeln gedeckt mit Stroh

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0176

41.7
30
2 75
7 Sahn

Transcribirt zu Siegburg den neun und zwanzigsten Juli 1800 fünf und siebenzig.
Laut 42 Bl. 7. erhoben zwei Mark 90 Pfg.
Der Gerichtsboten-Empfänger
Schneider

Geb. 1,90
Sen. 1,50
Zeug. 1,50
Sa. 4,90 Mark
cura 0,30

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0177

# Quittung.

53 Mark 39 Pfg.

Geschrieben Dreiundfünfzig Mark 39 Pfg sind dem Unterzeichneten als Zinsen für 7 Monate vom 22 Febr bis dahin 22 Septbr d. J. von dem dem Kirchspiel Lingen ad 1830.48 Mark für die beiden an die Gemeinde Meerbusch laut Akt vor Notar Würzer vom 27. Juni a.c. käuflich überlassenen à 5% von der Gemeindekasse Meerbusch baar und richtig gezahlt worden, worüber hiermit quittirt wird.

Siegburg, den 27ten September 1875

M. Schmitz.

B.

H. J. Nr.

K.

B. J. Nr.

Man. Fol. Nr.

1830-48
53-39
1883-87
631-63
1252-24
414-17-4

442

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1208 / 0178